

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0135/2018/HET/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.10.2018
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	29.10.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.12.2018	öffentlich

Nutzungsvertrag HMTV

Sachverhalt:

Es liegt ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV aus dem Jahr 1999 mit Nachträgen aus dem Jahr 2011 vor. Es wurde im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Beschluss gefasst, den bisherigen Vertrag zu überarbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In vorangegangenen Ausschusssitzungen wurde über den vorliegenden Nutzungsvertrag beraten. Die Änderungswünsche wurden entsprechend eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hatte empfohlen, dass die Energiekosten für die Flutlichtanlagen auf dem Sportplatz und der Multifunktionsanlage durch den Verein übernommen werden.

In der Anlage ist der neu ausgearbeitete Vertrag in Form einer Synopse beigefügt, in der die Änderungen dargestellt sind. Die Richtlinie für die Nutzung der Räumlichkeiten wurde ebenfalls überarbeitet.

Finanzierung:

-Keine-

Fördermittel durch Dritte:

-Keine-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt
/ Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Vertrag mit seinen Anlagen.

(Michael Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

- 1. Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages**
- 2. Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räume**
- 3. Nutzungsvertrag mit Anlagen –Neufassung-**

Vertrag vom 29.06.1999	Neufassung	Begründung
<p style="text-align: center;"><u>NUTZUNGSVERTRAG</u></p> <p style="text-align: center;">zwischen</p> <p>der Gemeinde Hetlingen, diese vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus Groth, und die 2. stellv. Bürgermeisterin, Frau Barbara Ostmeier,</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. (HMTV), dieser vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Beate Seifert, und den stellv. Vorsitzenden, Herrn Volker Drüner,</p> <p style="text-align: center;">wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:</p>	<p style="text-align: center;"><u>NUTZUNGSVERTRAG</u></p> <p style="text-align: center;">zwischen</p> <p>der Gemeinde Hetlingen, diese vertreten durch <u>den Bürgermeister, Herrn Michael Rahn-Wolff, und der 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau Monika Riekhof,</u></p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. (HMTV), dieser vertreten durch <u>den 1. Vorsitzenden, Herrn Robert Wieber,</u> und den stellv. Vorsitzenden, Herrn <u>Reinhard Meier,</u></p> <p style="text-align: center;">wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p style="text-align: center;">§ 1 Vertragsgegenstand</p> <p>Die Gemeinde Hetlingen gestattet dem HMTV die Nutzung der nach stehend aufgeführten gemeindeeigenen Sporteinrichtungen:</p> <p style="text-align: center;"><u>1. Sportplatz Hauptstraße</u></p> <p>Der Sportplatzbereich besteht aus einem Rasenspielfeld mit Nebenflächen. Die Nutzungsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) eindeutig dargestellt.</p> <p style="text-align: center;"><u>2. Umkleidegebäude</u></p> <p>Für das vorhandene Umkleidegebäude wird dem Verein eine Mitbenutzung gestattet.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Vertragsgegenstand</p> <p>Die Gemeinde Hetlingen gestattet dem HMTV die Nutzung der nach stehend aufgeführten gemeindeeigenen Sporteinrichtungen:</p> <p style="text-align: center;"><u>1. Sportplatz Hauptstraße</u></p> <p>Der Sportplatzbereich besteht aus einem Rasenspielfeld mit Nebenflächen. <u>Zu den Nebenflächen gehört die Osttribüne.</u> Die Nutzungsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) eindeutig dargestellt. <u>Zur Osttribüne besteht ein separater Gestattungsvertrag, der als Anlage 2 beigefügt wird.</u></p> <p style="text-align: center;"><u>1.1 Multifunktionsfläche</u></p> <p><u>Der HMTV plant die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Areal des Sportplatzes. Vorbehaltlich der Umsetzung des Projektes wird ein separater Nutzungsvertrag über den für die Kunstrasentrainingsfläche genutzten Teil des Sportplatzes abgeschlossen.</u></p> <p style="text-align: center;"><u>2. Umkleidegebäude</u></p> <p>Für das vorhandene Umkleidegebäude wird dem Verein eine Mitbenutzung gestattet.</p>	<p><i>Im Jahr 2015 wurde der Beschluss über den Abschluss des Gestattungsvertrages der Osttribüne geschlossen.</i></p> <p><i>In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Juni 2017 wurde der Beschluss gefasst, das Projekt des Kunstrasenplatzes zu unterstützen.</i></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Dieses Gebäude ist in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ausgewiesen.</p> <p><u>3. Tennisplätze an der Straße Op de Weid</u></p> <p>Der Tennisbereich besteht aus zwei Ziegelmehltennisplätzen mit einem Gerätehaus sowie Nebenflächen.</p> <p>Die Nutzungsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) eindeutig dargestellt.</p> <p><u>4. Mehrzweckhalle an der Hauptstraße</u></p> <p>Die Nutzungsflächen der Mehrzweckhalle sind mit Ausnahme der von der Gemeinde ausgeschlossenen Räumlichkeiten in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 3) eindeutig dargestellt.</p> <p>Die Einzelheiten, wie Nutzungsumfang und Einschränkungen, ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.</p> <p><u>5. Öffentlicher Bolzplatz</u></p> <p>Die vorhandene Fläche des öffentlichen Bolzplatzes der Gemeinde ist nicht</p>	<p>Dieses Gebäude ist in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ausgewiesen.</p> <p><u>3. Tennisplätze an der Straße Op de Weid</u></p> <p>Der Tennisbereich besteht aus zwei Ziegelmehltennisplätzen mit einem Gerätehaus sowie Nebenflächen.</p> <p>Die Nutzungsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 3) eindeutig dargestellt.</p> <p><u>4. Mehrzweckhalle an der Hauptstraße</u></p> <p>Die Nutzungsflächen der Mehrzweckhalle sind mit Ausnahme der von der Gemeinde ausgeschlossenen Räumlichkeiten in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 4) eindeutig dargestellt.</p> <p>Die Einzelheiten, wie Nutzungsumfang und Einschränkungen, ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.</p> <p><u>Der aktuelle Hallenplan ist jederzeit auf der Internetseite des HMTV abrufbar</u></p> <p><u>5. Öffentlicher Bolzplatz</u></p> <p>Die vorhandene Fläche des öffentlichen Bolzplatzes der Gemeinde ist nicht</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Bestandteil dieses Vertrages. Der Verein kann diese Fläche jedoch für Trainingszwecke nutzen. Für diese Nutzung ist ein Belegungsplan zu erstellen. Der jeweils gültige und durch den Bürgermeister nach gemeinsamer Absprache genehmigte Belegungsplan ist Bestandteil dieses Vertrages - (Anlage 7)-.</p>	<p>Bestandteil dieses Vertrages. Der Verein kann diese Fläche jedoch für Trainingszwecke nutzen. Für diese Nutzung ist ein Belegungsplan zu erstellen. Der jeweils gültige und durch den Bürgermeister nach gemeinsamer Absprache genehmigte Belegungsplan ist Bestandteil dieses Vertrages - (Anlage 7)-.</p>	<p><i>Die bisherige Anlage 7 ist der Hallenbelegungsplan gewesen.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Nutzungsumfang und Einschränkungen</p> <p>Nach Absprache mit den übrigen Nutzern der Sportanlagen und sonstigen Räumlichkeiten ist sicherzustellen, daß die erforderlichen Nutzungszeiten laut Belegungsplan für den Schulsport, für die Kindertagesstätte und für die gemeindlichen Veranstaltungen zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Nutzungszeiten werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Terminabsprache mit allen gemeindlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und anderen Nutzungsberechtigten festgelegt.</p> <p>Für die Änderung von Nutzungszeiten bzw. zusätzliche Veranstaltungen gelten die Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb ihrer</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Nutzungsumfang und Einschränkungen</p> <p>Nach Absprache mit den übrigen Nutzern der Sportanlagen und sonstigen Räumlichkeiten ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Nutzungszeiten laut Belegungsplan für den Schulsport, für die Kindertagesstätte und für die gemeindlichen Veranstaltungen zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Nutzungszeiten werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Terminabsprache mit allen gemeindlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und anderen Nutzungsberechtigten festgelegt.</p> <p>Für die Änderung von Nutzungszeiten bzw. zusätzliche Veranstaltungen gelten die Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb ihrer eigentlichen Zweckbestimmung,</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>für die Richtlinie ist ebenfalls eine Synopse erstellt worden.</i></p>

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>eigentlichen Zweckbestimmung, die als Anlage 4 dem Nutzungsvertrag beigelegt sind.</p> <p>Der jeweils gültige und durch den Bürgermeister nach gemeinsamer Absprache genehmigte Hallenbelegungsplan ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 7)</p>	<p>die als Anlage 5 dem Nutzungsvertrag beigelegt sind.</p> <p><u>Es ist ein Hallenbelegungsplan zu erstellen und mit dem Bürgermeister abzustimmen.</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>Wenn der Hallenplan als Anlage beigelegt wird, sind bei Änderungen Nachträge zum Vertrag anzufertigen, daher wird die Anlage gestrichen.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Unterhaltung des Sportplatzes</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Unterhaltung des Sportplatzes</p> <p><u>Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte, vor der Benutzung, auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.</u></p> <p><u>Nach erfolgter Nutzung sind die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Duschräume besenrein zu hinterlassen.</u></p> <p><u>Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbuch in der Mehrzweckhalle zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.</u></p> <p><u>Die vorhandenen Geräte befinden sich im Eigentum des HMTV. Der Gerätewart prüft durch Sichtprüfung die Geräte 14täglich auf vorhandene</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Die Durchführung der Arbeiten für die Pflege des Sportplatzes und der Nebenflächen - Pflege der bei Vertragsabschluß vorhandenen Anpflanzungen, Unkrautbeseitigung und Ausführung der Mäharbeiten der überlassenen Flächen - ist durch den HMTV sicherzustellen. Bei der Durchführung dieser Arbeiten müssen die als Anlage 5 beigefügten Pflegehinweise beachtet werden.</p> <p>Für die Pflegearbeiten steht gemeindeeigenes Gerät in Absprache mit der Gemeinde zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Gerätschaften werden durch eine beiliegende Geräteliste (Anlage 8) bekanntgegeben und vorgehalten.</p> <p>Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Maschinen und Gerätschaften gehen zu Lasten der Gemeinde.</p> <p>Die Maschinen und Gerätschaften, sowie deren Unterstellmöglichkeiten sind durch den HMTV nach Gebrauch ordnungsgemäß zu pflegen und zu reinigen.</p> <p>Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für</p>	<p><u>Schäden. Die Gemeinde beauftragt die jährliche Sportgeräteprüfung.</u></p> <p>Die Durchführung der Arbeiten für die Pflege des Sportplatzes und der Nebenflächen – Pflege der bei Vertragsabschluss vorhandenen Anpflanzungen, Unkrautbeseitigung und Ausführung der Mäharbeiten der überlassenen Flächen - ist durch den HMTV sicherzustellen. Bei der Durchführung dieser Arbeiten müssen die als Anlage 6 beigefügten Pflegehinweise beachtet werden.</p> <p>Für die Pflegearbeiten steht gemeindeeigenes Gerät (Anlage 7) in Absprache mit der Gemeinde zur Verfügung.</p> <p>Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Maschinen und Gerätschaften gehen zu Lasten der Gemeinde.</p> <p>Die Maschinen und Gerätschaften, sowie deren Unterstellmöglichkeiten sind durch den HMTV nach Gebrauch ordnungsgemäß zu pflegen und zu reinigen.</p> <p>Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>Lt. Sitzung des Finanzaus-</i></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>die vereinseigene Flutlichtanlage trägt der HMTV.</p>	<p>die vereinseigenen Flutlichtanlagen trägt der HMTV.</p>	<p><i>schusses am 22.03.18 soll der Satz enthalten bleiben.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Unterhaltung der Tennisplätze mit Gerätehaus</p> <p>Der HMTV verpflichtet sich, die Instandsetzung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Ziegelmehlplätze, der Netzpfeiler und Netze, der Schiedsrichtertürme und Bänke auf eigene Kosten durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der HMTV die Unterhaltung und Pflege der Umzäunung inkl. der Zugangstore auf eigene Kosten. Außerdem</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Unterhaltung der <u>Tennisanlagen</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte, vor der Benutzung, auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Nach erfolgter Nutzung sind die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Duschräume besenrein zu hinterlassen.</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbuch in der Mehr-zweckhalle zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.</u></p> <p>Der HMTV verpflichtet sich, die Instandsetzung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung <u>des Tennishauses</u>, der Ziegelmehlplätze, der Netzpfeiler und Netze, der Schiedsrichtertürme und Bänke auf eigene Kosten durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der HMTV die Unterhaltung und Pflege der Umzäunung inkl. der Zugangstore auf eigene Kosten. Außerdem müssen vom HMTV die</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>müssen vom HMTV die Kosten für die jährliche Platzaufbereitung übernommen werden.</p> <p>Die als Anlage 6 beigefügten Pflegehinweise bzw. Bedienungsanleitungen der technischen Geräte und Einrichtungen sind zu beachten.</p> <p>Die Pflege der Außenanlage (Bepflanzung) wird ebenfalls durch den HMTV sichergestellt. Die beigefügten Pflegehinweise (Anlage 5) sind dabei zu beachten.</p>	<p>Kosten für die jährliche Platzaufbereitung übernommen werden.</p> <p><u>Die Kosten des Wasserverbrauches im Tennishaus über den 2017 neu geschaffenen Wasseranschluss gehen zu Lasten des HMTV.</u></p> <p>Die als Anlage 8 beigefügten Pflegehinweise bzw. Bedienungsanleitungen der technischen Geräte und Einrichtungen sind zu beachten.</p> <p>Die Pflege der Außenanlage (Bepflanzung) wird ebenfalls durch den HMTV sichergestellt. Die beigefügten Pflegehinweise (Anlage 6) sind dabei zu beachten.</p>	<p><i>In der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 wurde der Beschluss über die Kostenbeteiligung von 50 % für die Herstellung beschlossen.</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Unterhaltung der Mehrzweckhalle</p> <p>Der HMTV veranlaßt in Absprache mit der Gemeinde alle zwei Jahre die Grundreinigung des Hallenbodens sowie die erforderliche Überarbeitung der Hallenmarkierungen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Unterhaltung der Mehrzweckhalle</p> <p>Der HMTV veranlasstst in Absprache mit der Gemeinde alle <u>drei</u> Jahre die Grundreinigung des Hallenbodens. <u>Die erforderliche Überarbeitung der Hallenmarkierungen ist nach Bedarf nach Absprache des Vorstandes des HMTV und der Gemeinde zu veranlassen.</u> <u>Für anfallende Kosten der Grundreinigung erstattet die Gemeinde dem HMTV auf</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i> <i>Änderung des Zeitraumes.</i></p> <p><i>Bisheriger Betrag für die Grundreinigung und</i></p>

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Die dabei anfallenden Kosten übernimmt der HMTV bis zur Höhe des Maximalbetrages gem. Festlegung im § 8 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 3.</p> <p>Bei unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des Bedarfs zur Umsetzung der Arbeiten erfolgt die Entscheidung durch einen unabhängigen Sachverständigen, der durch das Amt Haseldorf bestimmt wird.</p> <p>Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muß sicherstellen, daß schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.</p> <p>Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbenutzungsbuch zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Anforderung 50 % der Kosten.</u> <u>Für die Überarbeitung der Hallenmarkierung erfolgt keine Kostenübernahme der Gemeinde.</u></p> <p style="text-align: center;">Die dabei anfallenden Kosten übernimmt der HMTV bis zur Höhe des Maximalbetrages gem. Festlegung im § 8 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 3.</p> <p>Bei unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des Bedarfs zur Umsetzung der Arbeiten erfolgt die Entscheidung durch einen unabhängigen Sachverständigen, der durch das <u>Amt Geest und Marsch Südholstein</u> bestimmt wird.</p> <p>Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte, vor der Benutzung, auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er <u>muss</u> sicherstellen, <u>dass</u> schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.</p> <p>Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbenutzungsbuch zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.</p>	<p>Spielfeldmarkierungen mit 1.022,58 €.</p> <p style="text-align: center;"><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Unterhaltung des Umkleidegebäudes</p> <p>Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Unterhaltung des Umkleidegebäudes</p> <p>Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte, vor der Benutzung, auf ihre</p>	

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muß sicher stellen, daß schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.</p> <p>Nach der erfolgten Nutzung sind die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Duschräume besenrein zu hinterlassen.</p> <p>Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Benutzerbuch zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.</p>	<p>ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er <u>muss sicherstellen</u>, <u>dass</u> schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.</p> <p>Nach erfolgter Nutzung sind die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Duschräume <u>besenrein</u> zu hinterlassen.</p> <p>Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden <u>Hallenbuch</u> zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Veränderungen an Nutzungseinrichtungen</p> <p>Der HMTV darf Veränderungen oder Neueinrichtungen bzw. Anpflanzungen auf den überlassenen Bereichen nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde ausführen.</p> <p>Die Gemeinde hat das Recht bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, die vom HMTV erstellten Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Veränderungen an Nutzungseinrichtungen</p> <p>Der HMTV darf Veränderungen oder Neueinrichtungen bzw. Anpflanzungen auf den überlassenen Bereichen nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde ausführen.</p> <p>Die Gemeinde hat das Recht bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, die vom HMTV erstellten Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 8 Kostenübernahme</p> <p>Für die Nutzung der im Nutzungsvertrag</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Kostenübernahme</p> <p>Für die Nutzung der im Nutzungsvertrag</p>	

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>genannten gemeindlichen Einrichtungen wird durch den HMTV folgende Gegenleistung erbracht:</p> <p>1. Der HMTV übernimmt die Pflege der Außenanlagen für den Sportplatz und die Tennisplätze, wie vorstehend bereits ausgeführt . Diese Eigenleistungen werden mit 30.000,— DM¹ jährlich bewertet.</p> <p>Die Übernahme der jährlichen - Kosten für das Ziegelmehl wird mit 1.600,— DM² und die alle zwei Jahre durchzuführende Grundreinigung der Mehrzweckhalle inklusive der Überarbeitung bzw. Erneuerung der Spielfeldmarkierungen wird mit 2.000,— DM³ jährlich bewertet.</p> <p>Außerdem werden durch den HMTV als Eigenleistungen für die Unterhaltung der Gebäude auf Anforderung der Gemeinde und in Absprache mit dem Bürgermeister die erforderlichen Arbeiten übernommen, die mit 2.000,00 DM³ jährlich bewertet werden. Dieser Betrag stellt gleichzeitig die Obergrenze für die in diesem</p>	<p>genannten gemeindlichen Einrichtungen wird durch den HMTV folgende Gegenleistung erbracht:</p> <p>1. Der HMTV übernimmt die Pflege der Außenanlagen für den Sportplatz und die Tennisplätze, wie vorstehend bereits ausgeführt . Diese Eigenleistungen werden mit <u>5.208 €</u> jährlich bewertet.</p> <p>Die Übernahme der jährlichen - Kosten für das Ziegelmehl wird mit <u>1.000 € bewertet.</u> <u>Der Anteil des HMTV für die grundsätzlich alle drei Jahre durchzuführenden Grundreinigung (§ 5) wird bei geschätzten Kosten von 2.100,00 € bei einer 50%-igen Kostenbeteiligung der Gemeinde mit jährlich 350,00 € bewertet.</u></p> <p>Außerdem werden durch den HMTV als Eigenleistungen für die Unterhaltung der Gebäude auf Anforderung der Gemeinde und in Absprache mit dem Bürgermeister die erforderlichen Arbeiten übernommen, die <u>mit 500,00 € als Abrechnungswert für Eigenleistungen jährlich</u> bewertet werden. Dieser Betrag stellt gleichzeitig die Obergrenze für die in</p>	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

1 Im Nachtrag zum 01.01.2011 wurde der Betrag auf 15.338,76 € geändert.

2 Im Nachtrag zum 01.01.2011 wurde der Betrag auf 818,07 € geändert.

3 Im Nachtrag zum 01.01.2011 wurde der Betrag auf 1.022,58 € geändert.

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Zusammenhang zu erbringende Eigenleistung des HMTV dar. Für den Fall, daß diese Eigenleistungen vereinsseitig nicht erbracht werden können, ist durch den HMTV eine Abgeltung in Höhe von 2.000,00 DM³ an die Gemeinde zum 1. 10. eines jeden Jahres zu zahlen.</p> <p>Danach ergibt sich für die Eigenleistungen des HMTV eine Gesamtleistung, die mit 35.600,00 DM⁴ bewertet wird.</p> <p>2. Als Beteiligung an den anfallenden Betriebskosten für die gesamten Sportanlagen wird vom HMTV jährlich ein Kostenanteil in Höhe von 20.000,- DM⁵ als Festbetrag übernommen.</p> <p>Die Zahlung hat in vierteljährlichen Raten (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) eines jeden Jahres auf eines der Konten der Amtskasse Haseldorf zugunsten der Gemeinde Hetlingen zu erfolgen.</p> <p>3. Der HMTV verpflichtet sich die freie</p>	<p>diesem Zusammenhang zu erbringende Eigenleistung des HMTV dar. Für den Fall, <u>daß</u> diese Eigenleistungen vereinsseitig nicht erbracht werden können, ist durch den HMTV eine Abgeltung in Höhe von <u>500,00 €</u> an die Gemeinde zum <u>31.03. des Folgejahres</u> zu zahlen.</p> <p>Danach ergibt sich für die Eigenleistungen des HMTV eine Gesamtleistung, die mit <u>7.058 €</u> bewertet wird.</p> <p><u>2. Der Aufwand der Gemeinde für den Sport ist in der Anlage 9 festgelegt. Der HMTV übernimmt keinen Anteil von dem gemeindlichen Aufwand. Die anfallenden Betriebskosten für die Sportanlage werden jährlich auf 2.000 € festgesetzt. Die Zahlung hat an die Amtskasse zugunsten der Gemeinde Hetlingen zu erfolgen.</u></p> <p><u>3. Darüber hinaus wird die Mitnutzung der</u></p>	<p><i>Die Anlage 9 wurde neu ausgearbeitet.</i></p> <p><i>Betragsanpassung</i></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

⁴ Im Nachtrag zum 01.01.2011 wurde der Betrag auf 21.499,79 € geändert.

⁵ Im Nachtrag zum 01.01.2011 wurde der Betrag gestrichen.

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Jugendarbeiten Form von Ausflügen, Kinderfasching, Hallenübernachtungen, Bastel-nachmittagen und sonstigen Veranstaltungen wie bisher gehandhabt fortzuführen und jährlich zum 1. 10. eine Berichterstattung vorzunehmen. Diese freie Jugendarbeit wird jährlich mit 5.000,— DM⁶ bewertet.</p> <p>4. Darüber hinaus wird die Mitnutzung der HMTV-eigenen Sportgeräte durch Kindertagesstätte und Grundschule mit jährlich 2.000,— DM⁷ angerechnet. Basis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die ausgewiesene Kostenübernahme sind die in der Anlage 9 dargestellten Aufwendungen mit den Istzahlungen für 1998 und dem auf dieser Grundlage ermittelten Kostenansatz für 1999.</p>	<p style="text-align: center;"><u>HMTV-eigenen Sportgeräte durch Kindertagesstätte und Grundschule mit jährlich 1.000,00 € angerechnet.</u></p> <p style="text-align: center;"><u>4.</u> Der HMTV verpflichtet sich die freie Jugendarbeiten Form von Ausflügen, Kinderfasching, Hallenübernachtungen, Bastel-nachmittagen und sonstigen Veranstaltungen wie bisher gehandhabt fortzuführen und jährlich zum <u>31.12.</u> eine Berichterstattung vorzunehmen. Diese freie Jugendarbeit wird jährlich mit <u>2.500,00 €</u> bewertet.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 9 Haftungsausschluß</p> <p>Der HMTV stellt die Gemeinde Hetlingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Haftungsausschl<u>u</u>ss</p> <p>Der HMTV stellt die Gemeinde Hetlingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner</p>	<p style="text-align: center;"><i>redaktionelle Änderung</i></p>

⁶ Im Nachtrag zum 01.01.2011 wurde der Betrag auf 2.556,46 € geändert.

⁷ Im Nachtrag zum 01.01.2011 wurde der Betrag auf 1.022,58 € geändert.

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten sowie Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte sowie Zuwegungen entstehen. Der HMTV verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Hetlingen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regreßansprüchen gegen die Gemeinde Hetlingen und deren Bedienstete und Beauftragte.</p> <p>Der HMTV hat nach Vertragsabschluß nachzuweisen, daß eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.</p> <p>Die Haftung der Gemeinde Hetlingen als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.</p>	<p>Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten sowie Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte sowie Zuwegungen entstehen. Der HMTV verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Hetlingen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von <u>Regressansprüchen</u> gegen die Gemeinde Hetlingen und deren Bedienstete und Beauftragte.</p> <p>Der HMTV hat nach Vertragsabschlu<u>ss</u> nachzuweisen, <u>dass</u> eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.</p> <p>Die Haftung der Gemeinde Hetlingen als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.</p>	<p style="text-align: center;"><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Haftung des HMTV</p> <p>Der HMTV haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Hetlingen an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Geräten</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Haftung des HMTV</p> <p>Der HMTV haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Hetlingen an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Geräten</p>	

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>und Zuwegungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.</p> <p>Die Haftung des HMTV bezieht sich dabei ausschließlich auf den HMTV Sportbetrieb bzw. sonstige HMTV-Veranstaltungen.</p> <p>Die Gemeinde behält sich vor, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung der überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen, Zuwegungen und Geräte gegen den Verursacher ein Nutzungsverbot bzw. Hausverbot auszusprechen.</p> <p>Vernachlässigt der HMTV die vereinbarten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen kann die Gemeinde vorbehaltlich weitergehender Rechte eine Fremdfirma mit der Durchführung zu Lasten des HMTV beauftragen, jedoch erst nach vorheriger schriftlicher Mahnung und angemessener sachbezogener Fristsetzung.</p>	<p>und Zuwegungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.</p> <p>Die Haftung des HMTV bezieht sich dabei ausschließlich auf den HMTV Sportbetrieb bzw. sonstige HMTV-Veranstaltungen.</p> <p>Die Gemeinde behält sich vor, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung der überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen, Zuwegungen und Geräte gegen den Verursacher ein Nutzungsverbot bzw. Hausverbot auszusprechen.</p> <p>Vernachlässigt der HMTV die vereinbarten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen kann die Gemeinde vorbehaltlich weitergehender Rechte eine Fremdfirma mit der Durchführung zu Lasten des HMTV beauftragen, jedoch erst nach vorheriger schriftlicher Mahnung und angemessener sachbezogener Fristsetzung.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 11 Hausrecht</p> <p>Im Rahmen der Nutzungen durch den HMTV wird die Ausübung des Hausrechtes von seiten der Gemeinde dem HMTV übertragen. Darüber hinaus gilt das Hausrecht für die Tennisplätze und das Ra-</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Hausrecht</p> <p>Im Rahmen der Nutzungen durch den HMTV wird die Ausübung des Hausrechtes von <u>Seiten</u> der Gemeinde dem HMTV übertragen. Darüber hinaus gilt das Hausrecht für die Tennisplätze und das Ra-</p>	<p style="text-align: center;"><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>senspielfeld auch außerhalb der Nutzungszeiten. Die Ausübung erfolgt dabei durch den Vorstand bzw. von diesem beauftragte Vereinsmitglieder.</p> <p>Unabhängig davon bleibt das Hausrecht der Gemeinde Hetlingen bestehen. Dieses wird durch den Bürgermeister bzw. den jeweiligen Stellvertreter/Stellvertreterin oder durch von der Gemeinde beauftragte Personen ausgeübt.</p>	<p>senspielfeld auch außerhalb der Nutzungszeiten. Die Ausübung erfolgt dabei durch den Vorstand bzw. von diesem beauftragte Vereinsmitglieder.</p> <p>Unabhängig davon bleibt das Hausrecht der Gemeinde Hetlingen bestehen. Dieses wird durch den Bürgermeister bzw. den jeweiligen Stellvertreter/Stellvertreterin oder durch von der Gemeinde beauftragte Personen ausgeübt.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 12 Weitere Nutzungsrechte</p> <p>Der HMTV ist zum Abschluß eines Unternutzungsvertrages nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Hetlingen berechtigt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Weitere Nutzungsrechte</p> <p>Der HMTV ist zum Abschlu<u>ss</u> eines Unternutzungsvertrages nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Hetlingen berechtigt.</p>	<p style="text-align: center;"><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Vertragsdauer</p> <p>Der Nutzungsvertrag wird zunächst für die Dauer vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2004 geschlossen. Danach erfolgt eine Verlängerung jeweils für ein Jahr, es sei denn, der Vertrag wird schriftlich mit einer</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Vertragsdauer</p> <p>Der Nutzungsvertrag wird zunächst für die Dauer vom XX.XX.XXXX bis <u>31.12.2022</u> geschlossen. Danach erfolgt eine Verlängerung jeweils für ein Jahr, es sei denn, der Vertrag wird schriftlich mit einer</p>	

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragsdauer gekündigt.</p> <p>Eine fristlose Kündigung kann seitens der Gemeinde ausgesprochen werden, sofern der HMTV gegen die festgelegten Pflichten trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung ggf. mit einer angemessenen Fristsetzung verstoßen hat.</p> <p>Im übrigen ist der HMTV verpflichtet, alle überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nach Beendigung im ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung einer normalen Abnutzung zurückzugeben.</p> <p>Bei einem nachgewiesenen Austritt von mindestens 10 % der voll zahlenden Mitglieder auf der Basis der Mitgliederzahlen bei Vertragsabschluß, wird, sofern keine andere Finanzierungsmöglichkeit gegeben ist und um eine persönliche Haftung des Vereinsvorstandes auszuschließen, dem HMTV ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende eingeräumt.</p> <p>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages dadurch nicht berührt. Etwaige unwirksame</p>	<p>Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragsdauer gekündigt.</p> <p>Eine fristlose Kündigung kann seitens der Gemeinde ausgesprochen werden, sofern der HMTV gegen die festgelegten Pflichten trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung ggf. mit einer angemessenen Fristsetzung verstoßen hat.</p> <p>Im Übrigen ist der HMTV verpflichtet, alle überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nach Beendigung im ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung einer normalen Abnutzung zurückzugeben.</p> <p>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages dadurch nicht berührt. Etwaige unwirksame</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------

Synopse zur Neufassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem HMTV

<p>Bestimmungen sollen durch Vereinbarungen ersetzt werden, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung weitestgehend entsprechend.</p> <p>Im übrigen wird der Vertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung geschlossen.</p>	<p>Bestimmungen sollen durch Vereinbarungen ersetzt werden, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung weitestgehend entsprechend.</p> <p style="text-align: center;"><u>Die Gemeindevertretung hat dem Vertrag am _____ zugestimmt.</u></p>	
<p style="text-align: center;">§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1999 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Der Vertrag tritt mit Wirkung vom <u>XX.XX.XXXX</u> in Kraft.</p>	

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

Richtlinie vom 28.08.1995	Neufassung	Begründung
<p>§ 1 <u>Allgemeines</u></p> <p>1. <u>Die Schulräume</u> stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.</p> <p><u>Die Mehrzweckhalle</u> Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages .</p> <p><u>Der Sitzungsraum in der Mehrzweckhalle</u> dient vorrangig gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Ausschusssitzungen und Besprechungen, das gilt entsprechend für Vereine und Verbände sowie den Pächtern der Gaststätte.</p>	<p>§ 1 <u>Allgemeines</u></p> <p>1. <u>Die Schulräume</u> stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.</p> <p><u>Die Mehrzweckhalle</u> Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages .</p> <p><u>Der „Hetlinger Treff“</u> dient vorrangig gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Ausschusssitzungen und Besprechungen, das gilt entsprechend für Vereine und Verbände.</p> <p><u>Der vordere Bereich des „Hetlinger Treffs“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur alleinigen Benutzung zur</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>Anpassung der Vorgaben über die Nutzung der Räumlichkeiten laut Beschluss der Gemeindevertretung.</i></p>

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>Der <u>Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses</u> dient grundsätzlich der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen.</p>	<p><u>Verfügung.</u> <u>Für Sonderveranstaltungen räumt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“ den vorderen Bereich nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden leer.</u></p> <p>Der Sitzungs- und Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr. In besonderen Bedarfsfällen (z.B. wenn keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen) kann dieser nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr –vertreten durch die Wehrführung- und der Gemeinde –vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister- zur Nutzung durch Hetlinger Vereine und Verbände oder für andere gemeindliche Zwecke freigegeben werden.</p> <p><u>Der Vereinsraum im OG der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlinger Vereinen und Verbänden zur Verfügung.</u></p> <p><u>Der Ballraum / HMTV-Raum im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt.</u></p>	<p><i>Lt. Finanzausschuss vom 22.03.2018</i></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>2. Aufgrund nachstehender Bestimmungen können die vorstehend genannten Räumlichkeiten bzw. Liegenschaften auch von Dritten genutzt werden. Ein Anspruch besteht nicht.</p> <p>Jede Nutzung bedarf der Zustimmung der Gemeinde in Form des Abschlusses einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung. Diese wird vertreten durch den Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfalle durch den amtierenden stv. Bürgermeister. In allen Fällen wird auf Antrag eine schriftliche Nutzungsvereinbarung nach anliegendem Muster (Anlage 1) geschlossen.</p> <p>Entsprechende Anträge sind mind. 4 Wochen vorher schriftlich beim Amt Haseldorf vorzulegen.</p> <p>Für Sonderveranstaltungen gemäß § 9 der Richtlinien gilt die gemeindliche Zustimmung. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung ist nicht erforderlich. Den Sondernutzern gem. § 9</p>	<p><u>Die an das Schulgebäude angrenzenden Umkleieräume und Sanitäranlagen werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.</u></p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>der Richtlinien ist dieses schriftlich gegen Gegenzeichnung und Aushändigung der Richtlinien zur bindenden Beachtung zu bestätigen.</p> <p>3. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt - z.B. Befürchtung von Ausschreitungen und ähnliches – kann die Zustimmung widerrufen werden.</p> <p>4. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Haseldorf unverzüglich zu melden.</p> <p>5. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter.</p>	<p><u>2.</u> Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden.</p> <p><u>3.</u> Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. <u>Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

	<u>Vorsitzenden.</u>	
<p>§ 2 Schulräume</p>	<p>§ 2 Schulräume</p>	
<p>1. Die Schulräume werden außerhalb des Schulbetriebes vorzugsweise Hetlinger Vereinen und Verbänden überlassen.</p> <p>2. Wiederkehrende Nutzungszeiten werden von der Gemeinde im Rahmen der Terminabsprachen mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgesetzt.</p> <p>3. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.</p> <p>4.</p> <p>5. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.</p>	<p>1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.</p> <p>2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.</p>	

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

6. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!	3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!	
<p align="center">§ 3 Freisportflächen</p> <p>1. § 2 Abs. 1 - 4 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.</p> <p>2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben. Über die Beispielbarkeit bzw. Nutzung des Rasens zum Zeitpunkt der Veranstaltung entscheidet der Bürgermeister.</p> <p>Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.</p> <p>3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.</p>	<p align="center">§ 3 Freisportflächen</p> <p>1. § 2 Abs. 1 - <u>2</u> gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.</p> <p>2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben.</p> <p>Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.</p> <p>3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.</p>	<p align="center"><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p align="center">§ 4 Mehrzweckhalle</p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 4</p>	<p align="center">§ 4 Mehrzweckhalle</p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - <u>3</u></p>	<p align="center"><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.</p> <p>2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluß der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Naßreinigung ausführen zu lassen.</p>	<p>gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.</p> <p>2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. <u>Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.</u></p>	<p align="right"><i>Kosten pro Stunde: 13,28 €</i></p>
<p align="center"><u>§ 5 Sitzungszimmer</u></p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 4 gelten ebenfalls. Es erfolgt eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.</p> <p>2. Der Sitzungsraum ist nach Schluß der Veranstaltung besenrein zu</p>	<p align="center"><u>§ 5 „Hetlinger Treff“</u></p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - <u>3</u> gelten ebenfalls. Es erfolgt eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit <u>allen</u> Nutzern.</p> <p>2. Der Sitzungsraum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu</p>	<p align="center"><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

übergeben.	übergeben.	
<p align="center">§ 6 <u>Feuerwehrgerätehaus</u></p> <p>1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 4 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</p> <p>2. Der Raum ist nach Abschluß der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.</p>	<p align="center">§ 6 <u>Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus</u></p> <p>1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - <u>3</u> ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</p> <p>2. <u>Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</u></p> <p>3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p align="center">§ 7 <u>Nutzungsentgelte</u></p> <p>1. Zur teilweisen Kostendeckung</p>		

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

<p>werden bei der Inanspruchnahme der genannten Räumlichkeiten folgende Entgelte erhoben:</p> <p>a) <u>Mehrzweckhalle</u> örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Gaststättenpächter täglich DM 100,- Übrige Nutzer täglich DM 300,- Bei erforderlicher Naßreinigung wird ein Zuschlag gemäß § 4 (2) von DM 100,- erhoben.</p> <p>b) <u>Freisportflächen</u> örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Sonstige Nutzer täglich DM 150,-</p> <p>c) <u>Sitzungsraum</u> Örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Sonstige Nutzer täglich DM 150,-</p> <p>d) <u>Schulräume</u> örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Sonstige Nutzer täglich DM 150,-</p> <p>e) <u>Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses</u></p>		<p><i>Laut dem Beschluss vom 10.12.2015 der Gemeindevertretung über die Anpassung der „Richtlinien über die Nutzung der Mehrweckhalle Hetlingen und der ehemaligen Gaststättenräumlichkeiten sowie des Gemeindebusses“ werden für die Nutzung der Mehrweckhalle und des Hetlinger Treffs durch Vereine, Verbände und Institutionen keine Gebühren mehr erhoben.</i></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

<p>Örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Sonstige Nutzer täglich DM 150,-</p>		
<p>2. Je nach Umfang der Nutzung können Zuschläge in Ansatz gebracht werden, die durch den Bürgermeister festzusetzen sind.</p> <p>3. Bei gewerblichen Inanspruchnahme wird die Nutzungsgebühr im Einzelfall durch den Bürgermeister gesondert festgesetzt.</p> <p>4. Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Verbände, bei denen keine Eintrittsgelder bzw. Kostenbeiträge erhoben sowie sonstige Einnahmen erzielt werden, entfällt ein Nutzungsentgelt .</p> <p>5. Für Nutzungen im Bereich des Grundschulgebäudes werden bei Inanspruchnahme durch das Deutsche Rote Kreuz, den Spielmannszug und den Notar keine Nutzungsentgelte erhoben.</p> <p>6. Die Nutzungsentgelte und Zusatzentschädigungen sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.</p> <p>7. Die Nutzungsentgelte des HMTV sind aufgrund der vertraglichen Regelung</p>		

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>zwischen dem HMTV und der Gemeinde abgegolten.</p>		
<p align="center">§ 8 <u>Nutzungsgrundsätze und Haftung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. 2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden. 3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden. 4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leichtfahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafte Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen. 5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen 	<p align="center">§ 7 <u>Nutzungsgrundsätze und Haftung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. 2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden. 3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden. 4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen. 5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen 	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).</p> <p>7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.</p>	<p>Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).</p> <p>7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.</p> <p><u>8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 4 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.</u></p>	
<p align="center"><u>§ 9</u> <u>Sonderregelungen</u></p> <p>Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.</p> <p>Die Durchführung dieser Veranstaltungen</p>	<p align="center"><u>§ 8</u> <u>Sonderregelungen</u></p> <p>Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.</p> <p>Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p>

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

<p>ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Haseldorf bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Nutzungsentgelte festgesetzt werden können.</p>	<p>lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung <u>Geest und Marsch Südholstein</u> bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, <u>damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p align="center">§ 10 <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Richtlinien treten an 1. Sept. 1995 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 9.12.1993 außer Kraft.</p>	<p align="center">§ 10 <u>Inkrafttreten</u></p> <p><u>Diese Richtlinien treten am XX.XX.XXXX in Kraft.</u></p>	

NUTZUNGSVERTRAG

zwischen

der Gemeinde Hetlingen,

diese vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Rahn-Wolff,
und der 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau Monika Riekhof,

und

dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. (HMTV),

dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Robert Wieber,
und den stellv. Vorsitzenden, Herrn Reinhard Meier,

wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Hetlingen gestattet dem HMTV die Nutzung der nach stehend aufgeführten gemeindeeigenen Sporteinrichtungen:

1. Sportplatz Hauptstraße

Der Sportplatzbereich besteht aus einem Rasenspielfeld mit Nebenflächen. Zu den Nebenflächen gehört die Osttribüne. Die Nutzungsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) eindeutig dargestellt. Zur Osttribüne besteht ein separater Gestattungsvertrag, der als Anlage 2 beigefügt wird.

1.1 Multifunktionsfläche

Der HMTV plant die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Areal des Sportplatzes. Vorbehaltlich der Umsetzung des Projektes wird ein separater Nutzungsvertrag über den für die Kunstrasentrainingsfläche genutzten Teil des Sportplatzes abgeschlossen.

2. Umkleidegebäude

Für das vorhandene Umkleidegebäude wird dem Verein eine Mitbenutzung gestattet. Dieses Gebäude ist in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 1**) ausgewiesen.

3. Tennisplätze an der Straße Op de Weid

Der Tennisbereich besteht aus zwei Ziegelmehltennisplätzen mit einem Gerätehaus sowie Nebenflächen.

Die Nutzungsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 3**) eindeutig dargestellt.

4. Mehrzweckhalle an der Hauptstraße

Die Nutzungsflächen der Mehrzweckhalle sind mit Ausnahme der von der Gemeinde ausgeschlossenen Räumlichkeiten in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 4**) eindeutig dargestellt.

Die Einzelheiten, wie Nutzungsumfang und Einschränkungen, ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

Der aktuelle Hallenplan ist jederzeit auf der Internetseite des HMTV abrufbar.

5. Öffentlicher Bolzplatz

Die vorhandene Fläche des öffentlichen Bolzplatzes der Gemeinde ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Der Verein kann diese Fläche jedoch für Trainingszwecke nutzen.

§ 2

Nutzungsumfang und Einschränkungen

Nach Absprache mit den übrigen Nutzern der Sportanlagen und sonstigen Räumlichkeiten ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Nutzungszeiten laut Belegungsplan für den Schulsport, für die Kindertagesstätte und für die gemeindlichen Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Nutzungszeiten werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Terminabsprache mit allen gemeindlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und anderen Nutzungsberechtigten festgelegt.

Für die Änderung von Nutzungszeiten bzw. zusätzliche Veranstaltungen gelten die Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb ihrer eigentlichen Zweckbestimmung, die als **Anlage 5** dem Nutzungsvertrag beigelegt sind.

Es ist ein Hallenbelegungsplan zu erstellen und mit dem Bürgermeister abzustimmen.

§ 3

Unterhaltung des Sportplatzes

Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte, vor der Benutzung, auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Nach erfolgter Nutzung sind die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Duschräume **besenrein** zu hinterlassen.

Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbuch in der Mehrzweckhalle zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.

Die vorhandenen Geräte befinden sich im Eigentum des HMTV. Der Gerätewart prüft durch Sichtprüfung die Geräte 14tägig auf vorhandene Schäden. Die Gemeinde beauftragt die jährliche Sportgeräteprüfung.

Die Durchführung der Arbeiten für die Pflege des Sportplatzes und der Nebenflächen Pflege der bei Vertragsabschluss vorhandenen Anpflanzungen, Unkrautbeseitigung und Ausführung der Mäharbeiten der überlassenen Flächen - ist durch den HMTV sicherzustellen. Bei der Durchführung dieser Arbeiten müssen die als **Anlage 6** beigelegten Pflegehinweise beachtet werden.

Für die Pflegearbeiten steht gemeindeeigenes Gerät (**Anlage 7**) in Absprache mit der Gemeinde zur Verfügung.

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Maschinen und Gerätschaften gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Maschinen und Gerätschaften, sowie deren Unterstellmöglichkeiten sind durch den HMTV nach Gebrauch ordnungsgemäß zu pflegen und zu reinigen.

Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die vereinseigenen Flutlichtanlagen trägt der HMTV.

§ 4

Unterhaltung der Tennisanlagen

Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte, vor der Benutzung, auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Nach erfolgter Nutzung sind die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Duschräume besenrein zu hinterlassen.

Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbuch in der Mehr-zweckhalle zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.

Der HMTV verpflichtet sich, die Instandsetzung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Tennishauses, der Ziegelmehlplätze, der Netzpfeiler und Netze, der Schiedsrichtertürme und Bänke auf eigene Kosten durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der HMTV die Unterhaltung und Pflege der Umzäunung inkl. der Zugangstore auf eigene Kosten. Außerdem müssen vom HMTV die Kosten für die jährliche Platzaufbereitung übernommen werden.

Die Kosten des Wasserverbrauches im Tennishaus über den 2017 neu geschaffenen Wasseranschluss gehen zu Lasten des HMTV.

Die als **Anlage 8** beigefügten Pflegehinweise bzw. Bedienungsanleitungen der technischen Geräte und Einrichtungen sind zu beachten.

Die Pflege der Außenanlage (Bepflanzung) wird ebenfalls durch den HMTV sichergestellt. Die beigefügten Pflegehinweise (**Anlage 6**) sind dabei zu beachten.

§ 5

Unterhaltung der Mehrzweckhalle

Der HMTV veranlasst in Absprache mit der Gemeinde alle drei Jahre die Grundreinigung des Hallenbodens.

Die erforderliche Überarbeitung der Hallenmarkierungen ist nach Bedarf nach Absprache des Vorstandes des HMTV und der Gemeinde zu veranlassen.

Für anfallende Kosten der Grundreinigung erstattet die Gemeinde dem HMTV auf Anforderung 50 % der Kosten.

Für die Überarbeitung der Hallenmarkierung erfolgt keine Kostenübernahme der Gemeinde.

Bei unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des Bedarfs zur Umsetzung der Arbeiten erfolgt die Entscheidung durch einen unabhängigen Sachverständigen, der durch das Amt Geest und Marsch Südholstein bestimmt wird.

Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte, vor der Benutzung, auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbenutzungsbuch zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.

§ 6

Unterhaltung des Umkleidegebäudes

Der HMTV verpflichtet sich, die Räume und Geräte, vor der Benutzung, auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Nach erfolgter Nutzung sind die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Duschräume besenrein zu hinterlassen.

Festgestellte Schäden und Mängel sowie sonstige Vorkommnisse sind in dem ausliegenden Hallenbuch zu vermerken und über den Vorstand unverzüglich schriftlich der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung zu melden.

§ 7

Veränderungen an Nutzungseinrichtungen

Der HMTV darf Veränderungen oder Neueinrichtungen bzw. Anpflanzungen auf den überlassenen Bereichen nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde ausführen.

Die Gemeinde hat das Recht bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, die vom HMTV erstellten Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.

§ 8

Kostenübernahme

Für die Nutzung der im Nutzungsvertrag genannten gemeindlichen Einrichtungen wird durch den HMTV folgende Gegenleistung erbracht:

1. Der HMTV übernimmt die Pflege der Außenanlagen für den Sportplatz und die Tennisplätze, wie vorstehend bereits ausgeführt.

Diese Eigenleistungen werden mit 5.208 € jährlich bewertet.

Die Übernahme der jährlichen Kosten für das Ziegelmehl wird mit 1.000 € bewertet.

Der Anteil des HMTV für die grundsätzlich alle drei Jahre durchzuführenden Grundreinigung (§ 5) wird bei geschätzten Kosten von 2.100,00 € bei einer 50%-igen Kostenbeteiligung der Gemeinde mit jährlich 350,00 € bewertet. Außerdem werden durch den HMTV als Eigenleistungen für die Unterhaltung der Gebäude auf Anforderung der Gemeinde und in Absprache mit dem Bürgermeister die erforderlichen Arbeiten übernommen, die mit 500,00 € als Abrechnungswert für Eigenleistungen bewertet werden. Dieser Betrag stellt gleichzeitig die Obergrenze für die in diesem Zusammenhang zu erbringende Eigenleistung des HMTV dar. Für den Fall, dass diese Eigenleistungen vereinssseitig nicht erbracht werden können, ist durch den HMTV eine Abgeltung in Höhe von 500,00 € an die Gemeinde zum 31.03. des Folgejahres zu zahlen.

Danach ergibt sich für die Eigenleistungen des HMTV eine Gesamtleistung, die mit 7.058 € bewertet wird.

2. Der Aufwand der Gemeinde für den Sport ist in der **Anlage 9** festgelegt. Der HMTV übernimmt keinen Anteil von dem gemeindlichen Aufwand. Die anfallenden Betriebskosten für die Sportanlage werden jährlich auf 2.000,00 € festgesetzt. Die Zahlung hat an die Amtskasse zugunsten der Gemeinde Hetlingen zu erfolgen.
3. Darüber hinaus wird die Mitnutzung der HMTV-eigenen Sportgeräte durch Kindertagesstätte und Grundschule mit jährlich 1.000,00 € angerechnet.
4. Der HMTV verpflichtet sich die freie Jugendarbeiten Form von Ausflügen, Kinderfasching, Hallenübernachtungen, Bastelnachmittagen und sonstigen Veranstaltungen wie bisher gehandhabt fortzuführen und jährlich zum 31.12. eine Berichterstattung vorzunehmen. Diese freie Jugendarbeit wird jährlich mit 2.500,00 € bewertet.

§ 9

Haftungsausschluss

Der HMTV stellt die Gemeinde Hetlingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten sowie Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte sowie Zuwegungen entstehen. Der HMTV verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Hetlingen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde Hetlingen und deren Bedienstete und Beauftragte.

Der HMTV hat nach Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Die Haftung der Gemeinde Hetlingen als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 10

Haftung des HMTV

Der HMTV haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Hetlingen an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Geräten

und Zuwegungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Die Haftung des HMTV bezieht sich dabei ausschließlich auf den HMTV Sportbetrieb bzw. sonstige HMTV-Veranstaltungen.

Die Gemeinde behält sich vor, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung der überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen, Zuwegungen und Geräte gegen den Verursacher ein Nutzungsverbot bzw. Hausverbot auszusprechen.

Vernachlässigt der HMTV die vereinbarten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen kann die Gemeinde vorbehaltlich weitergehender Rechte eine Fremdfirma mit der Durchführung zu Lasten des HMTV beauftragen, jedoch erst nach vorheriger schriftlicher Mahnung und angemessener sachbezogener Fristsetzung.

§ 11

Hausrecht

Im Rahmen der Nutzungen durch den HMTV wird die Ausübung des Hausrechtes von Seiten der Gemeinde dem HMTV übertragen. Darüber hinaus gilt das Hausrecht für die Tennisplätze und das Rasenspielfeld auch außerhalb der Nutzungszeiten. Die Ausübung erfolgt dabei durch den Vorstand bzw. von diesem beauftragte Vereinsmitglieder.

Unabhängig davon bleibt das Hausrecht der Gemeinde Hetlingen bestehen. Dieses wird durch den Bürgermeister bzw. den jeweiligen Stellvertreter/Stellvertreterin oder durch von der Gemeinde beauftragte Personen ausgeübt.

§ 12

Weitere Nutzungsrechte

Der HMTV ist zum Abschluss eines Unternutzungsvertrages nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Hetlingen berechtigt.

§ 13

Vertragsdauer

Der Nutzungsvertrag wird zunächst für die Dauer vom __.__.____ bis 31.12.2022 geschlossen. Danach erfolgt eine Verlängerung jeweils für ein Jahr, es sei denn, der Vertrag wird schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragsdauer gekündigt.

Eine fristlose Kündigung kann seitens der Gemeinde ausgesprochen werden, sofern der HMTV gegen die festgelegten Pflichten trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung ggf. mit einer angemessenen Fristsetzung verstoßen hat.

Im Übrigen ist der HMTV verpflichtet, alle überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nach Beendigung im ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung einer normalen Abnutzung zurückzugeben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages dadurch nicht berührt. Etwaige unwirksame Bestimmungen sollen durch Vereinbarungen ersetzt werden, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung weitestgehend entsprechend.

Die Gemeindevertretung hat dem Vertrag am _____ zugestimmt.

§ 14

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom __.__.____ in Kraft.

Hetlingen, den _____

Gemeinde Hetlingen

(Michael Rahn-Wolff)
Bürgermeister

(Monika Riekhof)
1. stellv. Bürgermeisterin

Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V.

(Robert Wieber)
1. Vorsitzender

(Reinhard Meier)
1. stellv. Vorsitzender



Datenauszug

Erstellungsdatum 15.02.2018 Erstellt für Maßstab 1:1.000



nicht amtlicher Kartenauszug



Dieser Auszug wurde maschinell erzeugt. Es ist kein Rechtsanspruch ableitbar.

Vervielfältigungen, Umarbeitungen und Veröffentlichungen nur mit Zustimmung des Kreises Pinneberg.

Zwischen der

Gemeinde Hetlingen
nachfolgend kurz – Gemeinde – genannt
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Monika Riekhof
Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen

und dem
Hetlinger Männer-Turnverein
nachfolgend kurz – Verein – genannt
vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Herrn Robert Wieber
und das Vorstandsmitglied Frau Daniela Reese

wird ein

Gestattungsvertrag

abgeschlossen:

I

Die Gemeinde Hetlingen gestattet dem Hetlinger Männer-Turnverein auf ihrem Grundstück Gemarkung Hetlingen, Flur 1, Flurstück 92/28 an der im anliegenden Kartenauszug dargestellten Position die Osttribüne zu errichten.

Hierbei handelt es sich um eine Flachdach-Anlage auf ebener Erde in einer Größe von 16 x 6 m mit einer Gesamthöhe von 3,40 m. Integriert sind ein Verkaufsraum und ein Abstellraum.

Der Verein erstellt die Anlage auf eigene Kosten, sie geht mit der Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde über.

II

Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Osttribüne eine Gebäudeversicherung für Feuer, Sturm- und Hagelschäden abzuschließen. Der Verein verpflichtet sich, der Gemeinde die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten. Der Abschluss der Versicherung erfolgt in Absprache mit dem Verein, das mobile Inventar wird nicht von der Gemeinde versichert.

III

Der Verein verpflichtet sich, alle Arbeiten für Wartung und Pflege, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung zu übernehmen sowie bei einer Fremdvergabe die entstehenden Kosten zu tragen. Außerdem ist für die drei zu fällenden Bäume in Absprache mit der Bürgermeisterin bis zum Frühjahr 2017 (30.04.2017) eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

IV

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die von Vereinsmitgliedern oder von Dritten an der Anlage verursacht werden, sie macht gegenüber dem Verein

Anlage 2 Blatt 2 zum Nutzungsvertrag Gemeinde Hetlingen / HMTV

Regressansprüche geltend, wenn Schäden entstehen, die auf mangelhafte Ausführung der Wartung oder der baulichen Unterhaltung zurückzuführen sind.

V

Der Vertrag beginnt mit Beginn der Baumaßnahme, er ist unbefristet.

VI

Der Gemeinde steht ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu, wenn der Verein seine vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht erfüllt oder wenn städteplanerische Gründe dies notwendig machen. Zur Feststellung, ob städteplanerische Gründe vorliegen, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung Hetlingen erforderlich. Dieser Beschluss ist für beide Vertragspartner verbindlich. Bei Beendigung des Vertrags ist die Anlage vom Verein zurückzubauen.

VII

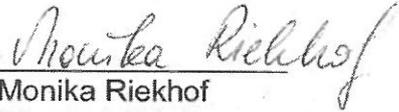
Änderungen bzw. eine eventuell vorzeitige Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

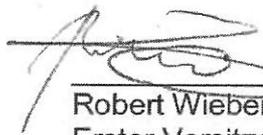
VIII

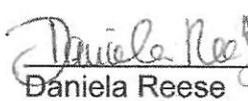
Für alle sich aus diesem Vertrag etwa ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Pinneberg zuständig.

Uetersen, den 4.2.2016

Hetlingen, den 29.1.16


Monika Riekhof
Bürgermeisterin


Robert Wieber
Erster Vorsitzender
Hetlinger
Männer-Turnverein
von 1903 e.V.
25491 Hetlingen


Daniela Reese
Vorstandsmitglied
Hetlinger
Männer-Turnverein
von 1903 e.V.
25491 Hetlingen

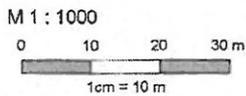
Anlage 2 Blatt 3 zum Nutzungsvertrag Gemeinde Hetlingen / HMTV



Stadt Uetersen

Datum: 29.10.2015

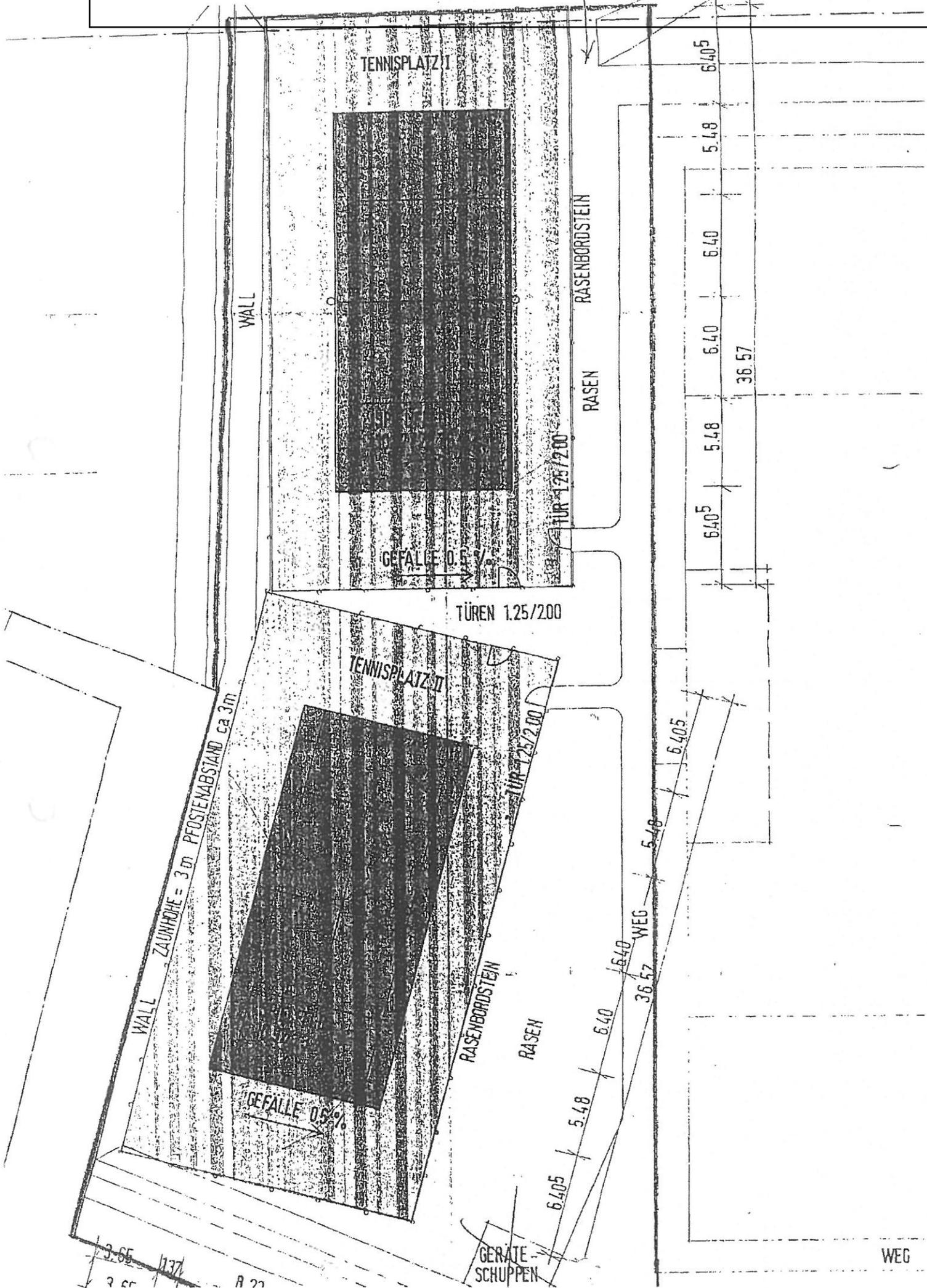
nicht amtlicher
Kartenauszug

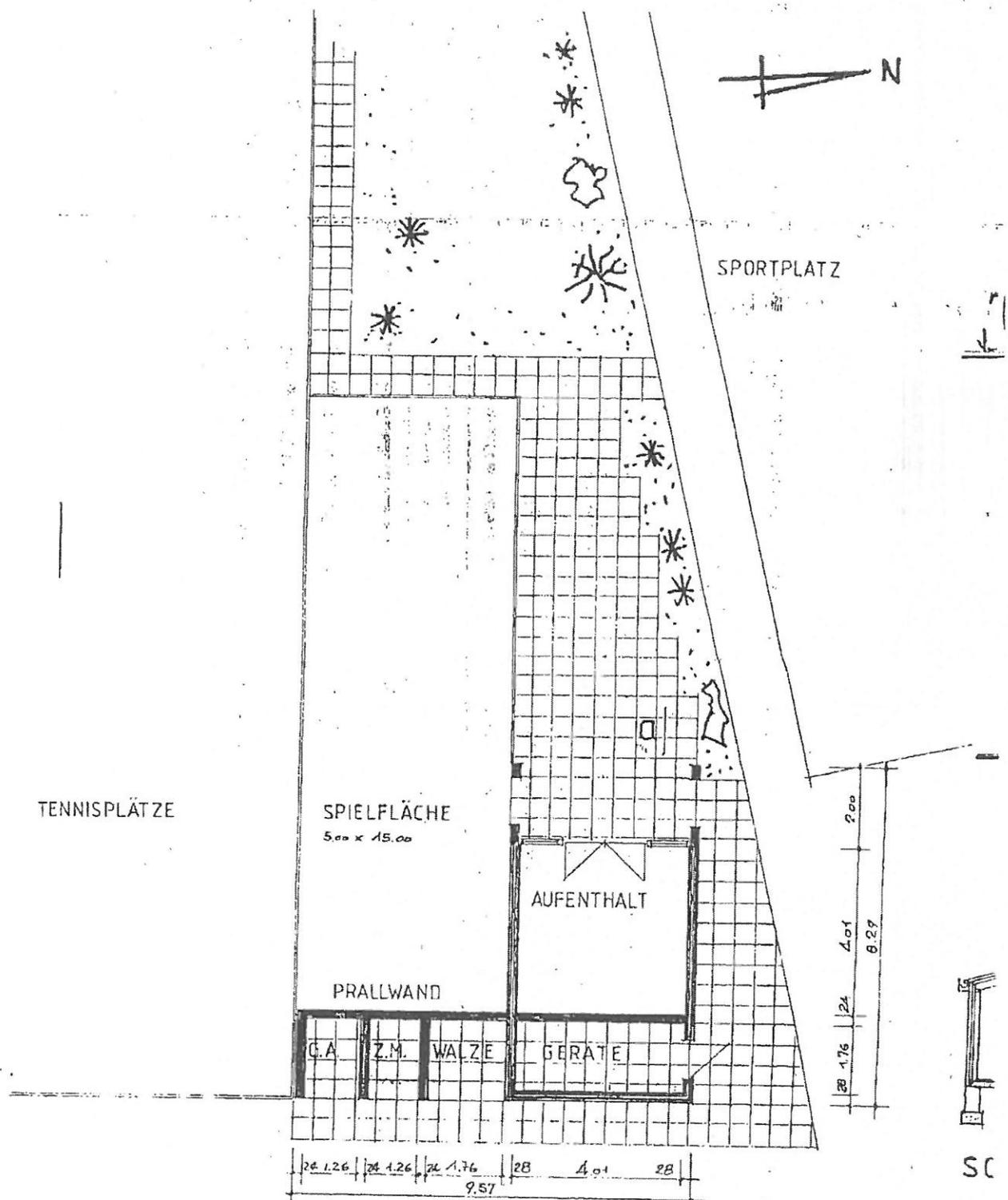


⊗ = Kassenhausehem



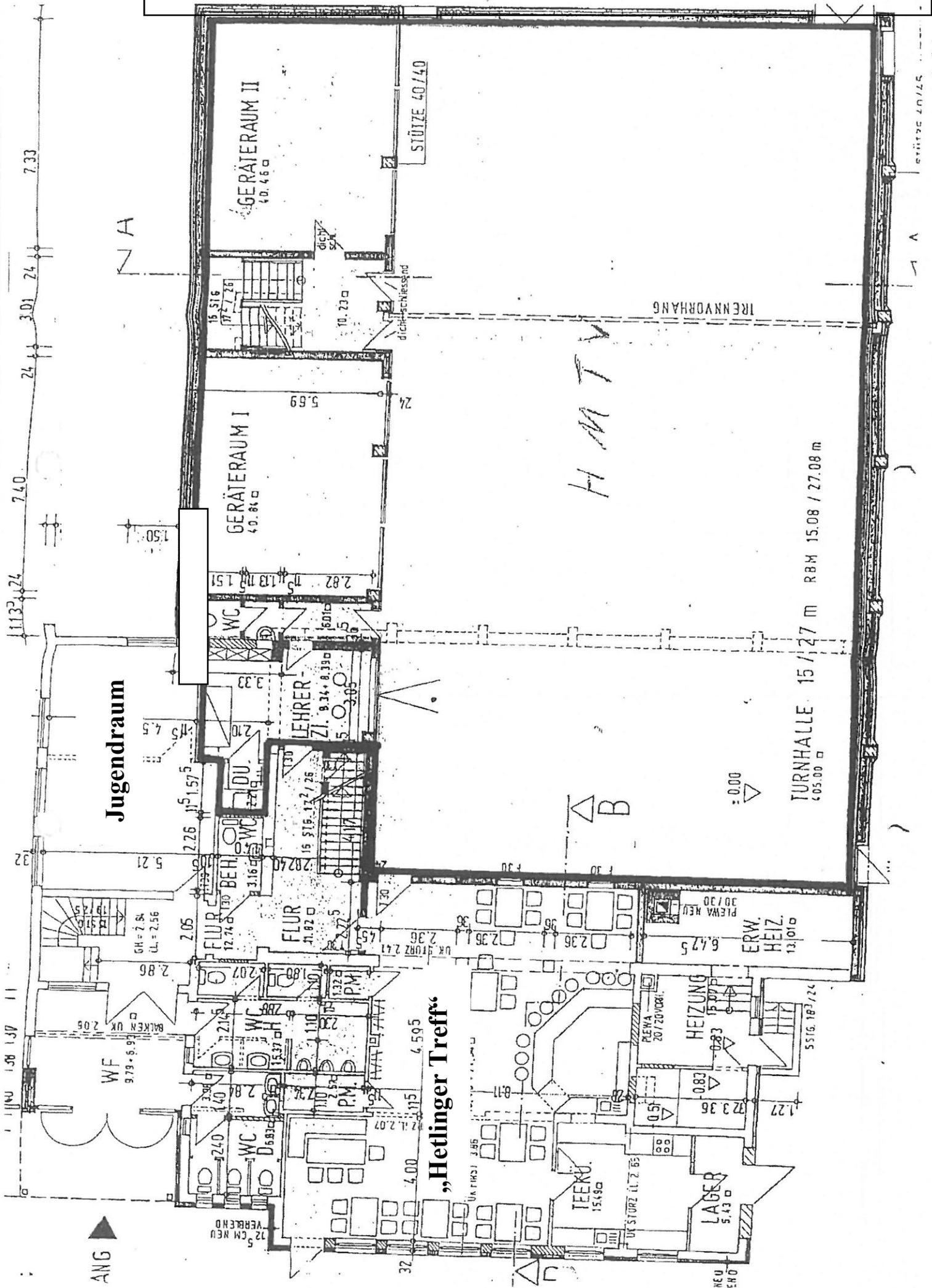
Anlage 3 Blatt 1 zum Nutzungsvertrag Gemeinde Hetlingen / HMTV





lageplan - grundriss bl





Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

**§ 1
Allgemeines**

1. Die Schulräume stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.

Die Mehrzweckhalle Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages .

Der „Hetlinger Treff“ dient vorrangig gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Ausschusssitzungen und Besprechungen, das gilt entsprechend für Vereine und Verbände.

Der vordere Bereich des „Hetlinger Treffs“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur alleinigen Benutzung zur Verfügung.

Für Sonderveranstaltungen räumt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“ den vorderen Bereich nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden leer.

Der Sitzungs- und Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr. In besonderen Bedarfsfällen (z.B. wenn keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen) kann dieser nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr –vertreten durch die Wehrführung- und der Gemeinde –vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister- zur Nutzung durch Hetlinger Vereine und Verbände oder für andere gemeindliche Zwecke freigegeben werden.

Der Vereinsraum im OG der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlingern Vereinen und Verbänden zur Verfügung.

Der Ballraum / HMTV-Raum im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt.

Die an das Schulgebäude angrenzenden Umkleideräume und Sanitäranlagen werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.

2. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schäden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden.
3. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw.

einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren Vorsitzenden.

§ 2 Schulräume

1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.
2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden.
Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.
3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!

§ 3 Freisportflächen

1. § 2 Abs. 1 - 2 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.
2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben.

Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.

3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.

§ 4 Mehrzweckhalle

1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.
2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.

§ 5 „Hetlinger Treff“

1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Es erfolgt eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit allen Nutzern.

2. Der Sitzungsraum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

§ 6

Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus

1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.
2. Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1-3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.
3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.

§ 7

Nutzungsgrundsätze und Haftung

1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden.
3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden.
4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen.
5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).
7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.
8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.

**§ 8
Sonderregelungen**

Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.

Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am __.__.____ in Kraft.

Hetlingen, den _____

(Rahn-Wolf)
Bürgermeister

Auflistung der von der Gemeinde vorzuhaltenden
Geräte/Maschinen

1 Rasenkehrmaschine, Typ Star 90 GB
Anschaffung 1990

1 Handrasenmäher, Fabrikat John Deere A 62 6
PS, 53 cm Schnittbreite mit Grasfangkorb
Anschaffung 1999

1 Motorsende Stihl

1 Sportplatzwalze

Platzpflege - Merkblatt

Allgemeine tägliche Wartung des Tennisplatzes durch Spieler bzw. Platzwart ist eine laufende Notwendigkeit für dessen Bespielbarkeit.

Grundregeln zur Aufrechterhaltung der Bespielbarkeit von Tennisplätzen:

- Pflege der Decke, insbesondere der Verschleißschicht (Oberfläche) nach jedem Spielende.
- Gründliche Wässerung des Platzes. Bei Trockenheit ist vor dem Spielbetrieb ausreichend zu wässern. Nach dem Ende des Spielbetriebes ist der Platz abzuziehen und ebenfalls zu wässern.
- Betreten des Platzes nur mit richtigem Tennis-Schuhwerk, das heißt, Tennisschuhe haben weiche Sohlen und weiche Sohlenkanten.
- Harte Sohlenkanten reißen die Decke auf und machen den Platz zum Acker. Er wird unbespielbar und muss gesperrt werden, bis eine Deckenreparatur erfolgt ist.
- Auf zu nasser Decke - feststellbar am Hinterlassen glitschiger Spuren bei Betreten - ist mit Spielen zu warten, bis der Platz abgetrocknet ist.
- Zu trockene Plätze sind vor Spielbeginn leicht abzuspritzen.
- Das Abziehen der Decke nach Spielende mit Pflegegerät ist eine Spielerpflicht und verhindert u. a. dass die Tennisdecke uneben wird, worunter das Ballsprungverhalten leidet.
- Bei Frost im Tennisplatz darf die Decke weder bespielt noch begangen werden.
- Lose Lava ist unbedingt sofort vom Platz aufzulesen
- Kleinere Löcher in der Verschleißschicht sind umgehend zuzuschieben und mit dem Fuß festzustampfen.
- Droht der Belag an Stellen zu Bruch zu gehen, ist ein weiteres Bespielen unmöglich. Der Platz ist zu sperren. In diesem Fall kein Kehren, kein Abziehen, sondern Markieren der gefährdeten Bereiche.

Die folgende Anleitung entstand in einer Zusammenarbeit zwischen tennisserv ice24.com und der dispo Handels GmbH für natürliche Baustoffe.

Maßnahmen im Herbst - Winterfestmachung von Ziegelmehl-Tennisplätzen

1. **Sichtschutzplanen und Netze abnehmen** und trocknen lassen. Schiedsrichterstühle einlagern.
2. **Netzpfeosten aus den Bodenhülsen ziehen** und ggf. neu streichen. Anschließend die Spannmechanik einfetten und die Bodenhülsen abdecken.
3. **Linienbänder abdecken...**
 - idealer Weise mit 3 m **langen Brettern**, wobei die Stöße mit Mauersteinen zu beschweren sind.
 - mit **Betonpflastersteinen** in möglichst dichter Reihenfolge (max. 2 m Abstand).
 - **keinesfalls** mit Resten von Ziegelmehl, schon gar nicht mit von der Deckschicht abgeschabtem Grobmaterial.
4. Laub **aufharken und entfernen**. Die feinen Bestandteile aus dem Verrottungsprozess dringen sonst in den Platz ein und begünstigen die Versiegelung.
Das **Moos** bitte mit einem Schaber entfernen, damit es bis zum Frühjahr nicht tiefer in die Deckschicht eindringen kann und dadurch Ihre Plätze durch erhöhten Abtrag unnötig schädigt. Einem Mehrverbrauch an Ziegelmehl beugen Sie somit vor. **Rinnen reinigen**.
5. **Möglichst keine Chemikalien verwenden**.
6. **Pflegegeräte**, wie z.B. Schleppnetze, Platz- und Linienbesen, Schwämme, Schläuche, Schaufeln, Harken, Schaber, Karren etc. **prüfen, warten und einlagern**. Sind die Geräte nicht mehr in Ordnung, so müssen sie repariert oder neu bestellt werden.
7. **Hauptwasserversorgung schließen** und die Leitungssysteme zum Schutz vor Frostschäden **entwässern**. Dazu die Zapfhähne öffnen und evtl. mit Druckluft entleeren. Nun die Absperrventile von den Bewässerungsanlagen nachprüfen (ggf. Wartungsvertrag mit einer Fachfirma).

Die folgende Anleitung entstand in einer Zusammenarbeit zwischen tennisserv icc24.com und der dispo Handels GmbH für natürliche Baustoffe.

Vorbereitung von Tennisplätzen zur Frühjahrsüberholung durch Fachbetriebe

1. Frühjahrsinstandsetzung - **Aufträge sollten rechtzeitig erteilt werden.** Nur so kann Ihr Dienstleister optimal planen, lassen Sie sich die **Ausführungstermine schriftlich** bestätigen, aber seien Sie sich bewusst, dass sich witterungsbedingte Verschiebungen ergeben können.
2. **Ziegelmehl** (frei von Halden-, Schlacken- und Recyclingmaterial) mit einer Menge von ca. 2,5 t zzgl. 0,5 t Reserve pro Platz, rechtzeitig beim Lieferanten bzw. Dienstleister **bestellen**. Wenn Sie selbst beim Lieferanten bestellen, muss das **Material zum vereinbarten Ausführungstermin abgerufen werden**. Bitte stimmen Sie dann Ablade-Ort und Fahrzeugart (Sattel, Zug oder Motorwagen) in Abhängigkeit der Liefermenge und der Vor-Ort-Bedingungen mit Ihrem Lieferanten und Ihrem Fachunternehmen für Tennisbau ab.
3. Etwa 1 Woche vor der Instandsetzung die **Wasseranlage in Betrieb nehmen** (es wird eine Wasserzapfstelle mit GEKA $\frac{3}{4}$ Zoll - Anschluss je Platz benötigt.) Bei Frostschäden ggf. Leitung reparieren lassen. Bei erneutem Nachtfrost sollten Sie die Hauptwasserversorgung schließen und die Zapfstelle öffnen. Die Wartung der **automatischen Bewässerungsanlage** sollte möglichst **vor der Frühjahrsinstandsetzung** vorgenommen werden. **Werkzeuge und Geräte** (z.B. Walzen, Düsen, Wasserschläuche) **werden in der Regel vom ausführenden Fachunternehmen mitgebracht**.
4. **Linienabdeckung entfernen.**
5. **Laub und Zweige** mit leichter Gummiharke **abtragen** und entsorgen.
6. **Container** (bis max. 8 m³ Füllmenge, mit einer hinteren Klappe für die Schubkarre) zur Entsorgung des alten Ziegelmehls **bereitstellen**. Die Abtragsmenge beträgt je nach Witterung und Platzpflege/ -bewuchs ca. 1,5 bis 2,01 t pro Platz. Die Abfuhr des alten Ziegelmehls durch den Hersteller (zu extrem günstigen Konditionen) sollte Sie misstrauisch machen. Diese vermischen oft Alt-mit Neumaterial.

Anlage 9 Blatt 1 zum Nutzungsvertrag Gemeinde Hetlingen / HMTV

Festlegung der im Zusammenhang mit der kostenmäßigen Beteiligung des HMTV für den Sport zugrunde zu legenden Gesamtaufwendungen

Die nachstehend aufgeführten Kosten ergeben sich auf Basis der Ist-Zahlungen für 2016 mit insgesamt 120.426,74 €, aus denen die für 2017 dargestellten Kostenansätze mit insgesamt 123.000,00 € abgeleitet worden sind. Die einzelnen Positionen sind dabei nebeneinander wie folgt aufgeführt:

Lfd. Nr.	Aufwenden	Ist-Zahlung 2016	Kostenansatz 2017
1	Abschreibung Mehrzweckhalle AHK *: 1.040.301,00 € ND *: 80 Jahre	13.003,76 €	13.100,00 €
2	Abschreibung Umkleidegebäude AHK: 180.023,47 € ND: 80 Jahre	2.250,29 €	2.300,00 €
3	Abschreibung Tennishaus AHK: 12.882,59 € ND: 80 Jahre	161,03 €	200,00 €
4	Abschreibung Rasenspielfeld	0,00 €	0,00 €
5	Abschreibung Beregnungsanlage	0,00 €	0,00 €
6	Personalkosten der Reinigungskräfte	32.886,77 €	33.000,00 €
7	Unterhaltungsaufwand	27.739,21 €	28.000,00 €
8	Geräte, Ausstattung	0,00 €	700,00 €
9	Abschreibung auf Maschinen, Geschäftsausstattung	1.649,90 €	1.700,00 €
10	Bewirtschaftung	40.865,21 €	42.000,00 €
11	Betriebskosten Fahrzeuge und Geräte zur Unterhaltung der Sportanlagen	921,35 €	1.000,00 €
12	Telefongebühren	949,22 €	1.000,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	120.426,74 €	123.000,-- €

* AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten
ND = Nutzungsdauer

Anmerkungen:

Das Rasenspielfeld und die Beregnungsanlage sind bereits abgeschrieben. Aufwand für die Abschreibung entsteht daher nicht mehr.

Lfd. Nr.	Erträge	Ist-Zahlung 2016	Kostenansatz 2017
13	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und		

Anlage 9 Blatt 2 zum Nutzungsvertrag Gemeinde Hetlingen / HMTV

	Zuschüsse des Landes		
	Mehrzweckhalle Zuschuss: 192.322,44 €	2.404,03 €	2.400,00 €
	Umkleidegebäude Zuschuss: 61.508,41 €	768,86 €	700,00 €
14	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse des Kreises		
	Mehrzweckhalle Zuschuss: 225.428,59 €	2.817,85 €	2.800,00 €
	Umkleidegebäude Zuschuss: 43.613,20 €	545,17 €	500,00 €
	Tennishaus Zuschuss: 3.988,08 €	49,85 €	100,00 €
	Gesamtbetrag der Erträge	6.585,76 €	6.500,00 €

	Gesamtbetrag der Aufwendungen	120.426,74 €	123.000,00 €
	Gesamtbetrag der Erträge	6.585,76 €	6.500,00 €
	Summe der gemeindlichen Belastungen für die Sportanlagen	113.840,98 €	116.500,00 €
15	Zuzüglich der vom Verein übernommenen Eigenleistungen	6.812,50 €	5.412,50 €
	Gesamtbetrag der Belastungen für die Sportanlagen	120.653,48 €	121.912,50 €

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0156/2018/HET/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.10.2018
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	29.10.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.12.2018	öffentlich

Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen

Sachverhalt:

Derzeit existiert im Rahmen des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. als Anlage des Vertrages die Richtlinie über die Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten aus dem Jahre 1995. Diese wurde in den Folgejahren mehrfach geändert.

Stellungnahme der Verwaltung:

In vorherigen Ausschusssitzungen erfolgte bereits die Beratung der Neufassung. Die Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet.

Finanzierung:

-Keine-

Fördermittel durch Dritte:

-Keine-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen zum __.__.____ zu erlassen.

(Michael Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Synopse Neufassung der Richtlinien

Anlage 2: Neufassung Richtlinien

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

Richtlinie vom 28.08.1995	Neufassung	Begründung
<p>§ 1 <u>Allgemeines</u></p> <p>1. <u>Die Schulräume</u> stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.</p> <p><u>Die Mehrzweckhalle</u> Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages .</p> <p><u>Der Sitzungsraum in der Mehrzweckhalle</u> dient vorrangig gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Ausschußsitzungen und Besprechungen, das gilt entsprechend für Vereine und Verbände sowie den Pächtern der Gaststätte.</p>	<p>§ 1 <u>Allgemeines</u></p> <p>1. <u>Die Schulräume</u> stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.</p> <p><u>Die Mehrzweckhalle</u> Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages .</p> <p><u>Der „Hetlinger Treff“</u> dient vorrangig gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Ausschusssitzungen und Besprechungen, das gilt entsprechend für Vereine und Verbände.</p> <p><u>Der vordere Bereich des „Hetlinger Treffs“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur alleinigen Benutzung zur</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>Anpassung der Vorgaben über die Nutzung der Räumlichkeiten laut Beschluss der Gemeindevertretung.</i></p>

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>Der <u>Schulungsraum des Feuerwahrgeräthehauses</u> dient grundsätzlich der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen.</p>	<p><u>Verfügung.</u> <u>Für Sonderveranstaltungen räumt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“ den vorderen Bereich nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden leer.</u></p> <p>Der Sitzungs- und Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwahrgeräthehaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr. In besonderen Bedarfsfällen (z.B. wenn keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen) kann dieser nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr –vertreten durch die Wehrführung- und der Gemeinde –vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister- zur Nutzung durch Hetlinger Vereine und Verbände oder für andere gemeindliche Zwecke freigegeben werden.</p> <p><u>Der Vereinsraum im OG der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlinger Vereinen und Verbänden zur Verfügung.</u></p> <p><u>Der Ballraum / HMTV-Raum im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt.</u></p>	<p><i>Lt. Finanzausschuss vom 22.03.2018</i></p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>2. Aufgrund nachstehender Bestimmungen können die vorstehend genannten Räumlichkeiten bzw. Liegenschaften auch von Dritten genutzt werden. Ein Anspruch besteht nicht.</p> <p>Jede Nutzung bedarf der Zustimmung der Gemeinde in Form des Abschlusses einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung. Diese wird vertreten durch den Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfalle durch den amtierenden stv. Bürgermeister. In allen Fällen wird auf Antrag eine schriftliche Nutzungsvereinbarung nach anliegendem Muster (Anlage 1) geschlossen.</p> <p>Entsprechende Anträge sind mind. 4 Wochen vorher schriftlich beim Amt Haseldorf vorzulegen.</p> <p>Für Sonderveranstaltungen gemäß § 9 der Richtlinien gilt die gemeindliche Zustimmung. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung ist nicht erforderlich. Den Sondernutzern gem. § 9</p>	<p><u>Die an das Schulgebäude angrenzenden Umkleieräume und Sanitäranlagen werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.</u></p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>der Richtlinien ist dieses schriftlich gegen Gegenzeichnung und Aushändigung der Richtlinien zur bindenden Beachtung zu bestätigen.</p> <p>3. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt - z.B. Befürchtung von Ausschreitungen und ähnliches – kann die Zustimmung widerrufen werden.</p> <p>4. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Haseldorf unverzüglich zu melden.</p> <p>5. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter.</p>	<p><u>2.</u> Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden.</p> <p><u>3.</u> Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. <u>Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

	<u>Vorsitzenden.</u>	
<p>§ 2 <u>Schulräume</u></p>	<p>§ 2 <u>Schulräume</u></p>	
<p>1. Die Schulräume werden außerhalb des Schulbetriebes vorzugsweise Hetlinger Vereinen und Verbänden überlassen.</p> <p>2. Wiederkehrende Nutzungszeiten werden von der Gemeinde im Rahmen der Terminabsprachen mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgesetzt.</p> <p>3. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.</p> <p>4.</p> <p>5. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.</p>	<p>1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.</p> <p>2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.</p>	

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

6. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!	3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!	
<p align="center">§ 3 Freisportflächen</p> <p>1. § 2 Abs. 1 - 4 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.</p> <p>2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben. Über die Beispielbarkeit bzw. Nutzung des Rasens zum Zeitpunkt der Veranstaltung entscheidet der Bürgermeister.</p> <p>Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.</p> <p>3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.</p>	<p align="center">§ 3 Freisportflächen</p> <p>1. § 2 Abs. 1 - <u>2</u> gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.</p> <p>2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben.</p> <p>Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.</p> <p>3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.</p>	<p align="center"><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p align="center">§ 4 Mehrzweckhalle</p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 4</p>	<p align="center">§ 4 Mehrzweckhalle</p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - <u>3</u></p>	<p align="center"><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.</p> <p>2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluß der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Naßreinigung ausführen zu lassen.</p>	<p>gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.</p> <p>2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. <u>Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.</u></p>	<p align="center"><i>Kosten pro Stunde: 13,28 €</i></p>
<p align="center"><u>§ 5 Sitzungszimmer</u></p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 4 gelten ebenfalls. Es erfolgt eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.</p> <p>2. Der Sitzungsraum ist nach Schluß der Veranstaltung besenrein zu</p>	<p align="center"><u>§ 5 „Hetlinger Treff“</u></p> <p>1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - <u>3</u> gelten ebenfalls. Es erfolgt eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit <u>allen</u> Nutzern.</p> <p>2. Der Sitzungsraum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu</p>	<p align="center"><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

übergeben.	übergeben.	
<p align="center">§ 6 <u>Feuerwehrgerätehaus</u></p> <p>1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 4 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</p> <p>2. Der Raum ist nach Abschluß der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.</p>	<p align="center">§ 6 <u>Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus</u></p> <p>1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - <u>3</u> ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</p> <p>2. <u>Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.</u></p> <p>3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p> <p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p align="center">§ 7 <u>Nutzungsentgelte</u></p> <p>1. Zur teilweisen Kostendeckung</p>		

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

<p>werden bei der Inanspruchnahme der genannten Räumlichkeiten folgende Entgelte erhoben:</p> <p>a) <u>Mehrzweckhalle</u> örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Gaststättenpächter täglich DM 100,- Übrige Nutzer täglich DM 300,- Bei erforderlicher Naßreinigung wird ein Zuschlag gemäß § 4 (2) von DM 100,- erhoben.</p> <p>b) <u>Freisportflächen</u> örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Sonstige Nutzer täglich DM 150,-</p> <p>c) <u>Sitzungsraum</u> Örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Sonstige Nutzer täglich DM 150,-</p> <p>d) <u>Schulräume</u> örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Sonstige Nutzer täglich DM 150,-</p> <p>e) <u>Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses</u></p>		<p><i>Laut dem Beschluss vom 10.12.2015 der Gemeindevertretung über die Anpassung der „Richtlinien über die Nutzung der Mehrweckhalle Hetlingen und der ehemaligen Gaststättenräumlichkeiten sowie des Gemeindebusses“ werden für die Nutzung der Mehrweckhalle und des Hetlinger Treffs durch Vereine, Verbände und Institutionen keine Gebühren mehr erhoben.</i></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

<p>Örtliche Vereine und Verbände täglich DM 50,- Sonstige Nutzer täglich DM 150,-</p>		
<p>2. Je nach Umfang der Nutzung können Zuschläge in Ansatz gebracht werden, die durch den Bürgermeister festzusetzen sind.</p> <p>3. Bei gewerblichen Inanspruchnahme wird die Nutzungsgebühr im Einzelfall durch den Bürgermeister gesondert festgesetzt.</p> <p>4. Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Verbände, bei denen keine Eintrittsgelder bzw. Kostenbeiträge erhoben sowie sonstige Einnahmen erzielt werden, entfällt ein Nutzungsentgelt .</p> <p>5. Für Nutzungen im Bereich des Grundschulgebäudes werden bei Inanspruchnahme durch das Deutsche Rote Kreuz, den Spielmannszug und den Notar keine Nutzungsentgelte erhoben.</p> <p>6. Die Nutzungsentgelte und Zusatzentschädigungen sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.</p> <p>7. Die Nutzungsentgelte des HMTV sind aufgrund der vertraglichen Regelung</p>		

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>zwischen dem HMTV und der Gemeinde abgegolten.</p>		
<p align="center">§ 8 <u>Nutzungsgrundsätze und Haftung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. 2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden. 3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden. 4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leichtfahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafte Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen. 5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen 	<p align="center">§ 7 <u>Nutzungsgrundsätze und Haftung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. 2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden. 3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden. 4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen. 5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen 	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p>

Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

<p>Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).</p> <p>7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.</p>	<p>Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).</p> <p>7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.</p> <p><u>8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 4 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.</u></p>	
<p align="center"><u>§ 9</u> <u>Sonderregelungen</u></p> <p>Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.</p> <p>Die Durchführung dieser Veranstaltungen</p>	<p align="center"><u>§ 8</u> <u>Sonderregelungen</u></p> <p>Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.</p> <p>Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist</p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p>

**Synopse zur Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der
Gemeinde Hetlingen außerhalb Ihrer eigentlichen Zweckbestimmung**

<p>ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Haseldorf bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Nutzungsentgelte festgesetzt werden können.</p>	<p>lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung <u>Geest und Marsch Südholstein</u> bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, <u>damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.</u></p>	<p><i>redaktionelle Änderung</i></p>
<p align="center">§ 10 <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Richtlinien treten an 1. Sept. 1995 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 9.12.1993 außer Kraft.</p>	<p align="center">§ 10 <u>Inkrafttreten</u></p> <p><u>Diese Richtlinien treten am XX.XX.XXXX in Kraft.</u></p>	

Richtlinien über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen außerhalb ihrer eigentlichen Zweckbestimmung

§ 1 Allgemeines

1. Die Schulräume stehen grundsätzlich der Grundschule Hetlingen zur Verfügung.

Die Mehrzweckhalle Hetlingen und die Freisportflächen dienen der Grundschule Hetlingen, dem Kindergarten und dem Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V. auf der Grundlage des mit der Gemeinde Hetlingen geschlossenen Nutzungsvertrages .

Der „Hetlinger Treff“ dient vorrangig gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Ausschusssitzungen und Besprechungen, das gilt entsprechend für Vereine und Verbände.

Der vordere Bereich des „Hetlinger Treffs“ mit direktem Zugang vom Lichthof steht lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 dem Verein „Betreuungsschule Hetlingen e.V.“ zur alleinigen Benutzung zur Verfügung.

Für Sonderveranstaltungen räumt der Verein „Betreuungsklasse Hetlingen e.V.“ den vorderen Bereich nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvorsitzenden leer.

Der Sitzungs- und Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus (EG) dient grundsätzlich und vorrangig den dienstlichen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr. In besonderen Bedarfsfällen (z.B. wenn keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen) kann dieser nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr –vertreten durch die Wehrführung- und der Gemeinde –vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister- zur Nutzung durch Hetlinger Vereine und Verbände oder für andere gemeindliche Zwecke freigegeben werden.

Der Vereinsraum im OG der Feuerwache steht nach Absprache mit der Verwaltung / dem/der Bürgermeister/in allen Hetlingern Vereinen und Verbänden zur Verfügung.

Der Ballraum / HMTV-Raum im hinteren Bereich des EG wird von der Fußballsparte des HMTV genutzt.

Die an das Schulgebäude angrenzenden Umkleieräume und Sanitäranlagen werden im Rahmen des Schulbetriebes und Sportbetriebes des HMTV genutzt.

2. Beauftragte der Gemeinde Hetlingen achten auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen, dieser Richtlinien und sonstigen Nutzungsordnungen, wiederholte oder grobe Unregelmäßigkeiten sowie festgestellte Schaden und ggfs. der Name des Verursachers sind der Gemeinde Hetlingen bzw. der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein unverzüglich zu melden.
3. Das Hausrecht wird jeweils durch den amtierenden Bürgermeister ausgeübt bzw.

einem von ihm beauftragten Vertreter, für den Bereich der Schule außerdem durch die Schulleitung, für das Feuerwehrgerätehaus auch durch den Wehrführer bzw. seinen Stellvertreter. Für andere von den Vereinen und Verbänden genutzten Räumlichkeiten von deren Vorsitzenden.

§ 2 Schulräume

1. Einzelerlaubnisse für Sonderveranstaltungen in den Schulräumen werden mit dem/der Schulleiter/in und dem/der Bürgermeister/in abgestimmt. Die Schule erhält eine Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnisnahme.
2. Räume und Mobiliar sowie Geräte sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden.
Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Geräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.
3. In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden!

§ 3 Freisportflächen

1. § 2 Abs. 1 - 2 gelten entsprechend auch für die Freisportflächen.
2. Die Benutzung der Rasensportanlagen ist nur zeitlich begrenzt zu erlauben.

Die benutzungsgerechte Herrichtung der Anlagen obliegt den Veranstaltern. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in und dem HMTV (Vorsitzende/r) vor Inanspruchnahme der Flächen abzustimmen.

3. Der Nutzer sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.

§ 4 Mehrzweckhalle

1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Bei Sonderveranstaltungen erfolgt vor Inanspruchnahme eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit den übrigen Nutzern.
2. Die Mehrzweckhalle ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung und Großveranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist über die zuständige Raumpflegerin der Gemeinde eine Nassreinigung ausführen zu lassen. Für die Reinigung wird ein Kostenbeitrag von 100 € festgesetzt.

§ 5 „Hetlinger Treff“

1. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 gelten ebenfalls. Es erfolgt eine Abstimmung seitens der Gemeinde, vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in, mit allen Nutzern.

2. Der Sitzungsraum ist nach Schluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

§ 6

Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus

1. Für den Schulungsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 - 3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit der Freiwilligen Feuerwehr, diese vertreten durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter sowie den/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.
2. Für den Vereinsraum gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1-3 ebenfalls. Die Benutzung ist mit dem/der Bürgermeister/in bzw. den/der amtierenden stv. Bürgermeister/in abzustimmen.
3. Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung im besenreinen Zustand zu übergeben.

§ 7

Nutzungsgrundsätze und Haftung

1. Der Nutzer erkennt durch Vertragsunterschrift diese Richtlinien oder sonstige Bedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
2. Die Räumlichkeiten pp. werden in dem Zustand überlassen, in welchem sie sich jeweils befinden. Der Nutzer hat zu prüfen, ob sich die Räumlichkeiten usw. für seine Zwecke in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Schadhafte Geräte oder Anlage dürfen nicht benutzt werden.
3. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Benutzung auftretende Schäden.
4. Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde wegen leicht fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei fehlerhafter Beschaffenheit der Sportanlagen bzw. Räumlichkeiten einschl. des Inventars und sonstiger zur Verfügung gestellter Gegenstände sind ausgeschlossen.
5. Der Nutzer hält die Gemeinde von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Er hat sich gegen das Risiko aus der Freistellungsverpflichtung durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzusichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen entstehen. Bei einem Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer nicht nur für deren Ersatz, sondern auch für sonstige entstehende Folgekosten (z.B. Schließanlage).
7. Die Gemeinde Hetlingen haftet als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 83 6 BGB.
8. Die Kosten für die Reinigung sind spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zu überweisen.

§ 8
Sonderregelungen

Die im Rahmen der jährlichen Terminabsprache der Gemeinde mit den örtlichen Vereinen und Verbänden festgelegten Veranstaltungen gelten als genehmigt.

Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist lediglich rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Ausführung, der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein bzw. der Gemeinde Hetlingen anzuzeigen, damit die Reinigung und Information an andere Nutzer während dieser Zeit regelmäßig erfolgen kann.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am __.__.____ in Kraft.

Hetlingen, den _____

(Rahn-Wolf)
Bürgermeister

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0216/2018/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	15.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.12.2018	öffentlich

Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld,,

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde von der ehemaligen Bgm. Monika Riekhof gebeten, für die Straße Opn Feld am hinteren Ende ein Angebot für eine neue Straßenbeleuchtungseinrichtung einzuholen, da dort keine Beleuchtung vorhanden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Rieger (Verwaltung) hat sich mit Herrn Fürst (Stadtwerke Wedel) vor Ort getroffen und über die Installation einer weiteren Beleuchtungseinrichtung gesprochen. Dabei wurde schnell klar, dass eine Beleuchtungseinrichtung nicht ausreichen würde, um die Strecke zwischen jetzigem letzten Standort der vorhandenen Beleuchtungseinrichtung und dem neu angestrebten Standort zu überbrücken und auszu-leuchten. Desweiteren wurde festgestellt, dass der Weg noch weiter führt und nicht mit der Asphaltstraße endet. Der Weg geht nach dem Asphaltbelag in eine Spurbahn über und endet dann ca. 150m mit dem letzten Anwohner in der Straße. Der ganze Bereich der Spurbahn (3 Anwohner) ist ohne Straßenbeleuchtung.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnis hat sich Herr Rieger ein Angebot über insgesamt 5 neue Beleuchtungseinrichtungen geben lassen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll die Straßenbeleuchtung bis zum letzten Anwohner mitmachen zu lassen, da der kostenintensivste Teil bei den ersten beiden zu installierenden Beleuchtungseinrichtungen liegt, da dort Asphalt vorhanden ist und somit der Aufwand höher ist die Beleuchtung zu installieren, als im Bereich der Spurbahn.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 nicht mit eingeplant.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen empfiehlt/ der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen empfiehlt/ die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt die Variante

a) und somit die Installation von 2 Beleuchtungseinrichtungen, wie im Angebot beschrieben.

b) und somit die Installation von 5 Beleuchtungseinrichtungen, wie im Angebot beschrieben.

c) und somit keine neue Beleuchtungseinrichtung zu installieren.

Michael Rahn

Anlagen:3

**Straßenbeleuchtung
2 neue Lichtpunkte "Opn Feld"**

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Menge	Preis pro Stück	Gesamt Preis	Bemerkung
2	Tiefbauarbeiten - Neumontage					
2.1	ger. Lichtmast LPH bis 5m Fundament 0,3 * 0,3 * 0,8	2	Stck	263,34 €	526,68 €	
2.2	ger. Lichtmast LPH bis 8m Fundament 0,3 * 0,3 * 1,2		Stck	360,25 €	0,00 €	
2.3	Kopfloch Handschachtung BK 1-3	2	Stck	87,78 €	175,56 €	
2.4	Beton Trockenmörtel	4	Sack	6,42 €	25,68 €	
2.5	Bodenaushub mit Zwischenlagerung Handarbeit	3	m³	54,12 €	162,36 €	
2.6	Kippgebühren	3	m³	16,06 €	48,18 €	
2.7	Steinfreier Sand	3	m³	19,25 €	57,75 €	
					996,21 €	
3	Beleuchtungsmast - Neulieferung					
3.1	Lichtmast LP 5m	2	Stck	252,50 €	505,00 €	
3.2	Kleinmaterial (Kabelanschlußkasten, Überspannungsschutz, usw.)	2	Stck	80,00 €	160,00 €	
					665,00 €	
4	Tragsystem LED					
4.1	Leuchtkopf Siteco SL 10	2	Stck	345,00 €	690,00 €	
					690,00 €	
5	Tiefbau Beleuchtungskabel					
5.1	Graben 0,3 * 0,7 Handschachtung BK 4+5	20	m	21,12 €	422,40 €	
5.2	Graben 0,3 * 0,7 Maschinenschachtung BK 4+5	10	m	15,07 €	150,70 €	
5.3	Schutzrohr bis 100mm einbauen	30	m	4,62 €	138,60 €	
5.4	Kopfloch Handschachtung BK1-3	3	Stck	87,78 €	263,34 €	
5.5	Bodenaushub mit zwischenl. Maschinenarbeit	3	m³	31,24 €	93,72 €	
5.6	Kippgebühren	3	m³	16,06 €	48,18 €	
5.7	Steinfreier Sand	3	m³	19,25 €	57,75 €	
5.8	Kabel und Rohrtg mit Steinfreiem Sand anschütten	20	m	5,28 €	105,60 €	
5.9	Planum herstellen	10	m	2,97 €	29,70 €	
5.10	Trassenwarnband	40	m	0,33 €	13,20 €	
5.11	Kabel verlegen	40	m	2,53 €	101,20 €	
5.12	Beleuchtungskabel liefern	40	m	4,53 €	181,20 €	
5.13	Erdrohrpressung DA 63	5	m	49,28 €	246,40 €	
5.14	Fußgängerbrücke	2	Stck.	24,08 €	48,16 €	
					1.900,15 €	
6	Montagezeit					
6.1	Montage und Dokumentation	3	Std	54,50 €	163,50 €	
					163,50 €	
				Gesamt	Netto	4.414,86 €
				MwSt	19%	838,82 €
				Gesamt	Brutto	5.253,68 €

STW STADTWERKE
WEDEL
 Feldstraße 150 • 22880 WEDEL
 www.stadtwerke-wedel.de

Stadtwerke Wedel GmbH · Postfach 1326 · 22872 Wedel

Gemeinde Hetlingen
Herr Rieger

Ansprechpartner: Herr Fürst
Unsere Zeichen: sor
Durchwahl: 171
Datum: 19.03.2018

Kostenangebot für die Lieferung der Materialien und die Installation der Leuchten in der Straße Opn Feld

Sehr geehrter Herr Rieger,

hiermit unterbreiten wir Ihnen das Angebot, für die Lieferung der Materialien und die Installation der Leuchten in der Straße Opn Feld Im Anhang befindet sich das dazu gehörige Angebot.

Die Kosten beziehen sich auf eine von Behinderungen und Unterbrechungen freie Arbeitsweise.

Die Endabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Aufmaß.

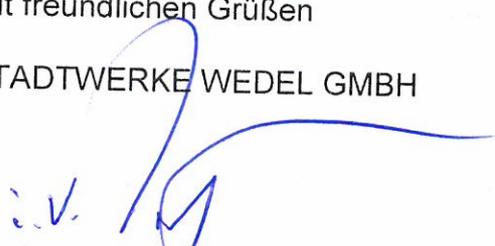
Mit der Ausführung der Arbeiten wird nach schriftlicher Auftragserteilung begonnen.

An das Angebot halten wir uns 2 Monate gebunden. Nach Ablauf dieser Frist ist unser Angebot freibleibend.

Gerne beantwortet Ihnen Herr Fürst evtl. Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE WEDEL GMBH


i.V. S. Oranienburg


i.A. H. Fürst

Stadtwerke Wedel GmbH
Feldstraße 150
22880 Wedel
Tel.: 04103 805 0
Fax: 04103 805 100
info@stadtwerke-wedel.de
www.stadtwerke-wedel.de

Registergericht
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5166

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Michael C. Kissig

Geschäftsführer
Adam Krüppel

USt-IdNr.:
DE 212976612

Bank
Stadtsparkasse Wedel
BLZ: 221 517 30
Konto: 78
IBAN: DE90 22151730 0000 0000 78
BIC: NOLADE21WED

Straßenbeleuchtung
5 neue Lichtpunkte "Opn Feld"

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Menge	Preis pro Stück	Gesamt Preis	Bemerkung
2	Tiefbauarbeiten - Neumontage					
2.1	ger. Lichtmast LPH bis 5m Fundament 0,3 * 0,3 * 0,8	5	Stck	263,34 €	1.316,70 €	
2.2	ger. Lichtmast LPH bis 8m Fundament 0,3 * 0,3 * 1,2		Stck	360,25 €	0,00 €	
2.3	Kopfloch Handschachtung BK 1-3	5	Stck	87,78 €	438,90 €	
2.4	Beton Trockenmörtel	10	Sack	6,42 €	64,20 €	
2.5	Bodenaushub mit Zwischenlagerung Handarbeit	5	m³	54,12 €	270,60 €	
2.6	Kippgebühren	5	m³	16,06 €	80,30 €	
2.7	Steinfreier Sand	5	m³	19,25 €	96,25 €	
					<u><u>2.266,95 €</u></u>	
3	Beleuchtungsmast - Neulieferung					
3.1	Lichtmast LP 5m	5	Stck	252,50 €	1.262,50 €	
3.2	Kleinmaterial (Kabelanschlußkasten, Überspannungsschutz, usw.)	5	Stck	80,00 €	400,00 €	
					<u><u>1.662,50 €</u></u>	
4	Tragsystem LED					
4.1	Leuchtkopf Siteco SL 10	5	Stck	345,00 €	1.725,00 €	
					<u><u>1.725,00 €</u></u>	
5	Tiefbau Beleuchtungskabel					
5.1	Graben 0,3 * 0,7 Handschachtung BK 4+5	20	m	21,12 €	422,40 €	
5.2	Graben 0,3 * 0,7 Maschinenschachtung BK 4+5	180	m	15,07 €	2.712,60 €	
5.3	Schutzrohr bis 100mm einbauen	30	m	4,62 €	138,60 €	
5.4	Kopfloch Handschachtung BK1-3	6	Stck	87,78 €	526,68 €	
5.5	Bodenaushub mit zwischenl. Maschinenarbeit	6	m³	31,24 €	187,44 €	
5.6	Kippgebühren	6	m³	16,06 €	96,36 €	
5.7	Steinfreier Sand	6	m³	19,25 €	115,50 €	
5.8	Kabel und Rohrleitg mit Steinfreiem Sand anschütten	20	m	5,28 €	105,60 €	
5.9	Planum herstellen	30	m	2,97 €	89,10 €	
5.10	Trassenwarnband	200	m	0,33 €	66,00 €	
5.11	Kabel verlegen	240	m	2,53 €	607,20 €	
5.12	Beleuchtungskabel liefern	240	m	4,53 €	1.087,20 €	
5.13	Erdrohrpressung DA 63	5	m	49,28 €	246,40 €	
5.14	Fußgängerbrücke	2	Stck.	24,08 €	48,16 €	
					<u><u>6.449,24 €</u></u>	
6	Montagezeit					
6.1	Montage und Dokumentation	3	Std	54,50 €	163,50 €	
					<u><u>163,50 €</u></u>	
				Gesamt	Netto	12.267,19 €
				MwSt	19%	2.330,77 €
				Gesamt	Brutto	<u><u>14.597,96 €</u></u>


STW STADTWERKE
WEDEL GMBH
 Feldstraße 150 • 22880 WEDEL
 www.stadtwerke-wedel.de



Hetlingen

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 Ersteller Herr Rieger
 Erstellungsdatum 15.10.2018



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amstraße 12
 25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0217/2018/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 700.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.12.2018	öffentlich

Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.02.2001 war per öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 04.01.2001 zwischen dem Amt Haseldorf und dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) errichtet worden. Der Zweckverband übernahm die vorher von den amtsangehörigen Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie der Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland dem Amt Haseldorf übertragene Aufgabe der Ortsentwässerung (nur Schmutzwasserbeseitigung). Die Gemeinde Hetlingen wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 Mitglied des Abwasserverbandes Elbmarsch und übertrug die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutz- und Niederschlagswasser in vollem Umfang auf den Zweckverband.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zweckverband AVE soll mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgehoben werden. Gleichzeitig soll mit Wirkung vom 01.01.2019 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im bisherigen Umfang dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) übertragen werden. Der Entwurf eines hierfür notwendigen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat eine Genehmigung des Vertrages bereits in Aussicht gestellt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung/Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß vorliegendem Entwurf zur Aufhebung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch mit Wirkung vom 31.12.2018 und Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung zum 01.01.2019 an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) durch die Gemeinde Haselau (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Haseldorf (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) (nur Schmutzwasser) und durch die Gemeinde Hetlingen (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuschließen.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufhebung des AVE und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den AZV

| Stand ~~09. August~~ 19. September 2018

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

- a) dem Amt Geest und Marsch Südholstein,
vertreten durch den Amtsdirektor, nachstehend
„Amt“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- b) der Gemeinde Haselau,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- c) der Gemeinde Haseldorf,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- d) der Gemeinde Hetlingen,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- e) der Gemeinde Moorrege,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- f) dem Abwasser-Zweckverband Südholstein,
vertreten durch die Vorstandsvorsteherin, nachstehend
„AZV“ oder „Vertragspartner“ genannt.

Präambel

Der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) ist Träger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und den Ortsteilen Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege. Die Vertragspartner übertragen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wie in den nachstehenden Bestimmungen beschrieben mit Wirkung zum 01.01.2019 dem Abwasser-Zweckverband Südholstein.

Der mit Wirkung zum 01.01.2002 zwischen dem ehemaligen Amt Haseldorf (heute: Amt Geest und Marsch Südholstein) und dem Abwasserzweckverband Pinneberg (heute Abwasser-Zweckverband Südholstein) errichtete Zweckverband AVE wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben. Aufgrund des § 31 a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG)

in Verbindung mit den §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des AVE und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

§ 1

Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung

- (1) Die Gemeinde Haselau überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (2) Die Gemeinde Haseldorf überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (3) Die Gemeinde Moorrege überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (4) Die Gemeinde Hetlingen überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Niederschlagswasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.

§ 2

Grundlagen

- (1) Zur Übernahme der Aufgabe ist neben diesem Vertrag eine Änderung der Verbandssatzung des AZV notwendig. Die Mitgliedschaft der Vertragspartner zu b), c), d) und e), hinsichtlich des unter §1 genannten Umfangs, wird wirksam mit Inkrafttreten der entsprechenden Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV.
- (2) Der AZV tritt in die Rechtsnachfolge der vertraglichen und vertragsähnlichen Verträge und Vereinbarungen des AVE ein, die in Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung abgeschlossen wurden.
- (3) Die Gemeinden übertragen dem AZV gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 GkZ neben der in § 1 definierten Aufgabe der Abwasserbeseitigung ebenfalls das Satzungs- und Ordnungsrecht in den Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet zu b), c), d) sowie für das in § 1 (3) übertragene Gemeindegebiet zu e).

- (4) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der AZV eine von den Gemeinden zu tragende Umlage erhebt, wenn die Gebühren und sonstigen Einnahmen, die sich aus der Aufgabenerfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ergeben, nicht ausreichen, um den Finanzbedarf der Aufgabenerfüllung in der jeweiligen Gemeinde zu decken.
- (5) Die Vorbereitung der Beschlüsse erfolgt durch einen Beirat, der aus je einem Vertreter der Gemeinden und des AZV und aus weiteren Vertretern bestehen kann.

§ 3

Vermögensrechtliche Durchführung

- (1) Die Vertragspartner zu b), c), d) und e) übertragen das betriebsnotwendige Vermögen an Anlagen sowie Gerätschaften und sonstiges Vermögen auf den AZV. Der AZV erhält an den Grundstücken, auf denen Abwasseranlagen errichtet wurden, die zur sachgerechten Bewirtschaftung der Anlagen erforderlichen Nutzungsrechte grundbuchrechtlich eingeräumt, sofern diese nicht in sein Eigentum übergehen.
- (2) Jede Vertragspartei erklärt für sich und gegeneinander, dass die beim AVE zum 31.12.2018 zusammengeführten bilanziellen Buchwerte (sämtliche kurzfristige und langfristige Vermögens- und Schuldposten) zum 01.01.2019 auf den AZV übergehen.
- (3) Die Wertansätze des Vermögens und der Schulden sind an die abgabenrechtlichen Regelungen zu binden.

§ 4

Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

- (1) Der AZV plant und errichtet die Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der bauleitplanerischen Entscheidungen der Gemeinden sowie für die unter § 1 (3) definierten Ortsteile der Gemeinde Moorrege. Er begleitet den Planungsprozess und unterstützt und berät die Gemeinden bei ihrer Erschließungsplanung. Die Gemeinden stellen hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen zur Abwasserbeseitigung so früh wie möglich Einvernehmen mit dem AZV her.
- (2) Es wird angestrebt, Baumaßnahmen von den Gemeinden und dem AZV unter Einbeziehung sonstiger Infrastrukturtäger (z.B. Stadtwerke) als gemeinsame Baumaßnahmen unter einheitlicher Projektleitung auszuführen. Zu den einzelnen gemeinsamen Baumaßnahmen vereinbaren sich die Vertragspartner jeweils.
- (3) Die Gemeinden unterstützen den AZV uneingeschränkt bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere gestattet sie dem AZV, auf den in ihrem Eigentum stehenden öffentlichen und fiskalischen Grundstücken die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Abwasserleitungen, die Verlegung von Ersatzleitungen und die Neuverlegung von Leitungen vorzunehmen. Soweit die Gemeinden nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird sie ihre Rechte nach § 28 Abs.2 des Straßen- und Wegegesetzes S-H (StrWG) für den AZV gegenüber dem Träger der Straßenbaulast geltend machen und

ihre Zustimmung nach § 28 Abs.2 Satz 2 StrWG erteilen.

- (4) Bei der Vorbereitung bauleitplanerischer Entscheidungen stellen die Gemeinden hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen zur Abwasserbeseitigung so früh wie möglich Einvernehmen mit dem AZV her. Der AZV plant und errichtet die Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der bauleitplanerischen Entscheidungen der Gemeinden.

§ 5

Auflösung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch

- (1) Der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) wird mit Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben (Aufhebungszeitpunkt). Die Aufhebung erfolgt durch die Vertragspartner zu a), d) und f)
- (2) Die vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg (GPA) geprüften Buchwerte aus dem Jahresabschluss 2018 gehen zum 01.01.2019 vom AVE zum AZV über. Die vom GPA geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2018 bildet die Grundlage für die Übertragungsbilanz zum 01.01.2019.
- (3) Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 20.12.2003 zwischen dem AZV und dem AVE zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, einer Aufhebung der Satzungen des AVE (Entwässerungssatzung, Entgeltsatzung, Niederschlagswassergebührensatzung, Entschädigungssatzung, Verwaltungsgebührensatzung) zuzustimmen.
- (5) Die Verbandssatzung wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.

§ 6

Übergang der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

- (1) Mit Ablauf des 31.12.2018 fallen die mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 04.01.2001/09.01.2001 (Amt Haseldorf) und 30.11.2006/05.12.2006 (Gemeinde Hetlingen) übertragenen Aufgaben an das jeweilige Verbandsmitglied zurück.
- (2) Die öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Amt Haseldorf vom 18.01./07.02.1995 werden aufgehoben.
- (3) Die Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland verlangen mit Ablauf des 31.12.2018 nach § 5 Abs. 4 der Amtsordnung die Rückübertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung unter Beachtung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung.
- (4) Die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland übertragen zum 01.01.2019 die ~~vollständige~~-Aufgabe der Abwasserbeseitigung in dem in § 1 genannten Umfang an den AZV. Die Einzelheiten werden in den Abschnitten §§ 3 – 6 geregelt.

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

§ 7

Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 12

Monaten zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. § 127 des Landesverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sind mehrere oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Hetlingen,

Für das Amt Geest und Marsch Südholstein:

Für die Gemeinde Haselau:

Amtsdirektor

Bürgermeister

Für die Gemeinde Haseldorf:

Für die Gemeinde Hetlingen:

Bürgermeister

Bürgermeister

Für die Gemeinde Moorreege:

Für den AZV Südholstein:

Bürgermeister

Verbandsvorsteherin

Wirtschaftlichkeitsberechnung Bebauungsplan Nr. 12 Hettingen

Stand:	
Standard Strom und Gas	18.10.2018

Grunderwerbskosten		
Flächenankauf	606.800,00 €	29.600m²x20,50 €
Grunderwerbsteuer	39.442,00 €	6,5% der Ankaufkosten
Notarkosten	9.102,00 €	1,5% der Ankaufkosten
Nebenkosten	9.102,00 €	1,5% der Ankaufkosten
Finanzierungskosten	35.000,00 €	Geschätzt (Amt)
Summe	699.446,00 €	
Honorare		
Machbarkeitsstudie	6.337,00 €	Rechnung WRS + D&P
Bauleitplanung	27.641,31 €	Rechnung WRS
Bauleitplanung Änderung B-Plan	12.600,00 €	Angebote WRS und Gutachter
Umwelt- und Eingriffsplanung	7.037,96 €	Rechnung Matsen
Lärmgutachten	3.810,00 €	Rechnung LAIRM
Entwässerungskonzept	2.105,41 €	Rechnung D&P
Erschließungsplanung	87.179,95 €	Angebot D&P
Bauleitung	- €	In Erschließungskosten enthalten
Summe	146.711,63 €	
Vor- und Nacharbeiten		
Werbeschild	2.000,00 €	Rechnung Design Art und Immonet
Artenschutzuntersuchung	1.332,00 €	Rechnung Biologe Lutz
Vermessung inklusive Teilung	13.300,00 €	Angebot Felshart
Baugrunduntersuchung	4.486,18 €	Rechnung Beuße
Summe	21.118,18 €	
Erschließungskosten		
Straßenbau, Beleuchtung, Grünflächen	712.190,61 €	vorläufiges Ausschreibungsergebnis
Regenwasser	- €	AZV
Schmutzwasser	108.385,54 €	Ablösung Beiträge AZV
Ausbaubeitrag Strom	49.980,00 €	Stadtwerke Wedel
Ausbaubeitrag Gas	53.550,00 €	Stadtwerke Wedel
Ausbaubeitrag Fernwärme	- €	Stadtwerke Wedel
Ausbaubeitrag Frischwasser	20.000,00 €	WBV
Voruntersuchung KMR	- €	
Ausgleichskosten	44.000,00 €	Geschätzt (Amt)
Summe	988.106,15 €	
Zusammenfassung		
Grunderwerbskosten	699.446,00 €	
Honorare	146.711,63 €	
Vor- und Nacharbeiten	21.118,18 €	
Erschließungskosten	988.106,15 €	
10% Unvorhergesehenes	185.538,20 €	
Gesamtkosten	2.040.920,16 €	

Flächenermittlung			
Bruttofläche			30200,00 m²
	Baufläche	Grünfläche	Gesamt
Nettoverkaufsfläche	20331,00 m²	820,00 m²	21151,00 m²
G1	3335,00 m²	0,00 m²	3335,00 m²
G2	3045,00 m²	0,00 m²	3045,00 m²
M1	1427,00 m²	0,00 m²	1427,00 m²
M2	1830,00 m²	0,00 m²	1830,00 m²
M3	2116,00 m²	0,00 m²	2116,00 m²
M4	540,00 m²	100,00 m²	640,00 m²
M5	518,00 m²	99,00 m²	617,00 m²
M6	502,00 m²	104,00 m²	606,00 m²
M7	1495,00 m²	287,00 m²	1782,00 m²
W1	644,00 m²	0,00 m²	644,00 m²
W2	628,00 m²	0,00 m²	628,00 m²
W3	628,00 m²	0,00 m²	628,00 m²
W4	628,00 m²	0,00 m²	628,00 m²
W5	628,00 m²	0,00 m²	628,00 m²
W6	628,00 m²	0,00 m²	628,00 m²
W7	668,00 m²	0,00 m²	668,00 m²
W8	497,00 m²	106,00 m²	603,00 m²
W9	574,00 m²	124,00 m²	698,00 m²

Einnahmen			
	Baufläche	Grünfläche (20 EUR/m²)	
Verkauf G1	230.115,00 €	- €	69,00 EUR/m²
Verkauf G2	210.105,00 €	- €	69,00 EUR/m²
Verkauf M1	149.835,00 €	- €	105,00 EUR/m²
Verkauf M2	192.150,00 €	- €	105,00 EUR/m²
Verkauf M3	222.180,00 €	- €	105,00 EUR/m²
Verkauf M4	89.100,00 €	2.000,00 €	165,00 EUR/m²
Verkauf M5	85.470,00 €	1.980,00 €	165,00 EUR/m²
Verkauf M6	82.830,00 €	2.080,00 €	165,00 EUR/m²
Verkauf M7	246.675,00 €	5.740,00 €	165,00 EUR/m²
Verkauf W1	93.380,00 €	- €	145,00 EUR/m²
Verkauf W2	91.060,00 €	- €	145,00 EUR/m²
Verkauf W3	91.060,00 €	- €	145,00 EUR/m²
Verkauf W4	94.200,00 €	- €	150,00 EUR/m²
Verkauf W5	94.200,00 €	- €	150,00 EUR/m²
Verkauf W6	94.200,00 €	- €	150,00 EUR/m²
Verkauf W7	100.200,00 €	- €	150,00 EUR/m²
Verkauf W8	- €	- €	verbleibt beim Eigentümer
Verkauf W9	111.930,00 €	2.480,00 €	195,00 EUR/m²
Erschließungsanteil W8	24.850,00 €		50,00 EUR/m²
Gesamteinnahmen	2.317.820,00 €		

Zusätzliche Sicherheit 276.899,84 €

Gesamteinnahmen abzgl. Gesamtausgaben

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0226/2018/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.11.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.12.2018	öffentlich

Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12, 1. Änderung in der Gemeinde Hetlingen

Sachverhalt:

Durch den Bebauungsplan Nr. 12 sollen zusätzliche Grundstücke zur Wohn- und Gewerbebebauung ausgewiesen werden. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hetlingen und sollen kostendeckend an Grundstücksinteressenten veräußert werden. Hierfür ist die Festlegung von Verkaufspreisen notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Dezember 2017 wurde über die Verkaufspreise der Grundstücke im B-Plangebiet Nr. 12 beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst.

Die Verwaltung hatte die Kosten im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung basierte zum großen Teil auf Kostenschätzungen, da beispielsweise noch nicht feststand, wie hoch die Erschließungskosten nach erfolgter Ausschreibung der Arbeiten sind.

Da die Erschließungskosten nach der Ausschreibung im Sommer 2018 jetzt weitgehend feststehen, wurde eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung erarbeitet.

Um alle Kosten wie Erschließungskosten, Grunderwerb- und Planungskosten zu decken, sind folgende Quadratmeterpreise ausreichend (für Grundstücksbezeichnung siehe beigefügtem Lageplan – außer M7):

G1 + G2:	69,00 Euro/qm
M1 – M3:	105,00 Euro/qm
M4 – M7:	165,00 Euro/qm
W1 – W3:	145,00 Euro/qm
W4 – W7:	150,00 Euro/qm
W9:	195,00 Euro/qm

W8 verbleibt beim Eigentümer. Durch die 1. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 12 ergibt sich aus dem Gewerbegebietsgrundstück G2 eine Teilfläche als Mischgebietsfläche (M7).

Die unterschiedliche Höhe der Verkaufspreise hängt mit der Lage der einzelnen Grundstücke zusammen. So reduziert sich der Verkaufspreis von den Grundstücken am Deich zu den Grundstücken in Richtung Holmer Straße.

Es ist nun neu zu entscheiden, zu welchen Verkaufspreisen die Grundstücke im neuen Baugebiet verkauft werden sollen.

Gemeinden sollen sich nicht mit Gewinnerzielungsabsichten auf dem gewerblichen Wohnungsmarkt beteiligen. Gleichwohl steht es den Gemeinden frei, zum Zwecke des öffentlichen Wohls den Bedarf an Baugrundstücken selbst zu decken. In diesem Fall wird seitens der Prüfungsämter empfohlen, Grundstücke nicht unter Marktwert zu veräußern, da dies wiederum zu Spekulationskäufen führen könnte. Der Verkaufspreis sollte sich deshalb am Bodenrichtwert orientieren. Der Bodenrichtwert für Wohnbaugebiete in Hetlingen liegt bei 145,00 Euro pro Quadratmeter und für Gewerbegebiete ist von einem Bodenrichtwert von 60,00 Euro pro Quadratmeter auszugehen.

Finanzierung:

Das Gebiet kann mit folgenden Verkaufspreisen voraussichtlich erschlossen werden:

G1 + G2:	69,00 Euro/qm
M1 – M3:	105,00 Euro/qm
M4 – M7:	165,00 Euro/qm
W1 – W3:	145,00 Euro/qm
W4 – W7:	150,00 Euro/qm
W9:	195,00 Euro/qm

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt die Verkaufspreise der Flächen im Bebauungsplan Nr. 12 „Holmer Straße/Blink“ auf folgende Verkaufspreise festzulegen:

G1 + G2:	69,00 Euro/qm
M1 – M3:	105,00 Euro/qm
M4 – M7:	165,00 Euro/qm
W1 – W3:	145,00 Euro/qm
W4 – W7:	150,00 Euro/qm
W9:	195,00 Euro/qm

Rahn-Wolff

Anlagen:

Lageplan mit Grundstücksbezeichnungen
Wirtschaftlichkeitsberechnung Stand 18.10.2018



**Gemeinde Hetlingen
Bebauungsplan 12
"Gewerbegebiet"**

Flächen

Gemeinde Hetlingen
Die Bürgermeisterin
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Planverfasser:

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer Daniel Schöning



Wirtschaftlichkeitsberechnung Bebauungsplan Nr. 12 Hettingen

Stand:	
Standard Strom und Gas	18.10.2018

Grunderwerbskosten		
Flächenankauf	606.800,00 €	29.600m ² x20,50 €
Grunderwerbsteuer	39.442,00 €	6,5% der Ankaufkosten
Notarkosten	9.102,00 €	1,5% der Ankaufkosten
Nebenkosten	9.102,00 €	1,5% der Ankaufkosten
Finanzierungskosten	35.000,00 €	Geschätzt (Amt)
Summe	699.446,00 €	
Honorare		
Machbarkeitsstudie	6.337,00 €	Rechnung WRS + D&P
Bauleitplanung	27.641,31 €	Rechnung WRS
Bauleitplanung Änderung B-Plan	12.600,00 €	Angebote WRS und Gutachter
Umwelt- und Eingriffsplanung	7.037,96 €	Rechnung Matsen
Lärmgutachten	3.810,00 €	Rechnung LAIRM
Entwässerungskonzept	2.105,41 €	Rechnung D&P
Erschließungsplanung	87.179,95 €	Angebot D&P
Bauleitung	- €	In Erschließungskosten enthalten
Summe	146.711,63 €	
Vor- und Nacharbeiten		
Werbeschild	2.000,00 €	Rechnung Design Art und Immonet
Artenschutzuntersuchung	1.332,00 €	Rechnung Biologe Lutz
Vermessung inklusive Teilung	13.300,00 €	Angebot Felshart
Baugrunduntersuchung	4.486,18 €	Rechnung Beuße
Summe	21.118,18 €	
Erschließungskosten		
Straßenbau, Beleuchtung, Grünflächen	712.190,61 €	vorläufiges Ausschreibungsergebnis
Regenwasser	- €	AZV
Schmutzwasser	108.385,54 €	Ablösung Beiträge AZV
Ausbaubeitrag Strom	49.980,00 €	Stadtwerke Wedel
Ausbaubeitrag Gas	53.550,00 €	Stadtwerke Wedel
Ausbaubeitrag Fernwärme	- €	Stadtwerke Wedel
Ausbaubeitrag Frischwasser	20.000,00 €	WBV
Voruntersuchung KMR	- €	
Ausgleichskosten	44.000,00 €	Geschätzt (Amt)
Summe	988.106,15 €	
Zusammenfassung		
Grunderwerbskosten	699.446,00 €	
Honorare	146.711,63 €	
Vor- und Nacharbeiten	21.118,18 €	
Erschließungskosten	988.106,15 €	
10% Unvorhergesehenes	185.538,20 €	
Gesamtkosten	2.040.920,16 €	

Flächenermittlung			
Bruttofläche			30200,00 m ²
	Baufläche	Grünfläche	Gesamt
Nettoverkaufsfläche	20331,00 m ²	820,00 m ²	21151,00 m ²
G1	3335,00 m ²	0,00 m ²	3335,00 m ²
G2	3045,00 m ²	0,00 m ²	3045,00 m ²
M1	1427,00 m ²	0,00 m ²	1427,00 m ²
M2	1830,00 m ²	0,00 m ²	1830,00 m ²
M3	2116,00 m ²	0,00 m ²	2116,00 m ²
M4	540,00 m ²	100,00 m ²	640,00 m ²
M5	518,00 m ²	99,00 m ²	617,00 m ²
M6	502,00 m ²	104,00 m ²	606,00 m ²
M7	1495,00 m ²	287,00 m ²	1782,00 m ²
W1	644,00 m ²	0,00 m ²	644,00 m ²
W2	628,00 m ²	0,00 m ²	628,00 m ²
W3	628,00 m ²	0,00 m ²	628,00 m ²
W4	628,00 m ²	0,00 m ²	628,00 m ²
W5	628,00 m ²	0,00 m ²	628,00 m ²
W6	628,00 m ²	0,00 m ²	628,00 m ²
W7	668,00 m ²	0,00 m ²	668,00 m ²
W8	497,00 m ²	106,00 m ²	603,00 m ²
W9	574,00 m ²	124,00 m ²	698,00 m ²

Einnahmen			
	Baufläche	Grünfläche (20 EUR/m ²)	
Verkauf G1	230.115,00 €	- €	69,00 EUR/m ²
Verkauf G2	210.105,00 €	- €	69,00 EUR/m ²
Verkauf M1	149.835,00 €	- €	105,00 EUR/m ²
Verkauf M2	192.150,00 €	- €	105,00 EUR/m ²
Verkauf M3	222.180,00 €	- €	105,00 EUR/m ²
Verkauf M4	89.100,00 €	2.000,00 €	165,00 EUR/m ²
Verkauf M5	85.470,00 €	1.980,00 €	165,00 EUR/m ²
Verkauf M6	82.830,00 €	2.080,00 €	165,00 EUR/m ²
Verkauf M7	246.675,00 €	5.740,00 €	165,00 EUR/m ²
Verkauf W1	93.380,00 €	- €	145,00 EUR/m ²
Verkauf W2	91.060,00 €	- €	145,00 EUR/m ²
Verkauf W3	91.060,00 €	- €	145,00 EUR/m ²
Verkauf W4	94.200,00 €	- €	150,00 EUR/m ²
Verkauf W5	94.200,00 €	- €	150,00 EUR/m ²
Verkauf W6	94.200,00 €	- €	150,00 EUR/m ²
Verkauf W7	100.200,00 €	- €	150,00 EUR/m ²
Verkauf W8	- €	- €	verbleibt beim Eigentümer
Verkauf W9	111.930,00 €	2.480,00 €	195,00 EUR/m ²
Erschließungsanteil W8	24.850,00 €		50,00 EUR/m ²
Gesamteinnahmen	2.317.820,00 €		

Zusätzliche Sicherheit 276.899,84 €

Gesamteinnahmen abzgl. Gesamtausgaben

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0223/2018/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.11.2018	öffentlich

Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Momentan stellt sich die Entwicklung der wesentlichen Erträge gegenüber den mit der Nachtragshaushaltsplanung reduzierten Ansätze wieder etwas positiver dar. Eine weitere Verbesserung ist noch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwarten. Hier war das landesweite Aufkommen mit dem Haushaltserlass 2018 mit 1.278 Mio. € prognostiziert worden. Auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2018 wurde das erwartete Aufkommen für das laufende Jahr mit dem Haushaltserlass für 2019 auf 1.335 Mio. € erhöht, was für die Gemeinde Hetlingen gegenüber der Haushaltsveranschlagung eine Mehreinnahme von rd. 30.000,- € ausmachen könnte. Das mit der Nachtragshaushaltsplanung ausgewiesene Defizit in Höhe von 513.500,- € wird dadurch jedoch nicht wesentlich verringert.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

Stand: 29.10.2018

Anlage 1

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Hetlingen
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2018	Sollwert 2018	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2017	2016
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	23.700,00 €	23.724,69 €	24,69 €	23.759,74 €	23.654,28 €
Grundsteuer B	220.500,00 €	221.057,21 €	557,21 €	219.876,61 €	200.693,01 €
Gewerbsteuer	117.000,00 €	121.860,20 €	4.860,20 €	490.797,29 €	305.929,83 €
Hundesteuer	16.000,00 €	16.631,67 €	631,67 €	15.484,18 €	14.215,83 €
Sonderausgleich	69.900,00 €	69.900,00 €	- €	68.904,00 €	67.209,00 €
Schlüsselzuweisungen	164.800,00 €	164.808,00 €	8,00 €	258.924,00 €	238.368,00 €
Einkommensteueranteile	782.000,00 €			771.407,00 €	713.180,00 €
Umsatzsteueranteile	66.300,00 €			41.986,00 €	33.511,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	26.500,00 €	21.966,90 €	4.533,10 €	68.339,00 €	55.129,00 €
Kreisumlage	592.000,00 €	591.450,99 €	549,01 €	540.341,49 €	493.132,38 €
Amtsumlage	206.700,00 €	206.622,58 €	77,42 €	187.227,75 €	163.836,55 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			+ 11.241,30 €		

* Der Sollwert der Gewerbsteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Ist-Einnahmen.

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0224/2018/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.12.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 als Anlage 1 beigefügt. Ferner wird als Anlage 2 eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 29.10.2018 zu genehmigen.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten	
	Deckungskreisübersicht <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
Auswertung erstellt am	29.10.2018	
Auswertung erstellt durch	Horst Tronnier	
Auswertung erstellt für HHJ	2018	
Auswertungsparameter		
für Gemeinde(n)	Von	13 Hetlingen
	Bis	13 Hetlingen
Druck HHSt.-Bezeichnung	Aktiviert	
Deckungskreis	Von	0000
	Bis	9999



Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		31.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.969,71	6.130,29
0002 G-Interner Service		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.390,31	1.609,69
0003 G-Gebäudemanagement		224.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.134,45	39.365,55
0005 G-Statistik und Wahlen		3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.539,66	1.560,34
0006 G-Bürgerbüro		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.339,39	1.060,61
0007 G-Brandschutz		35.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.581,68	11.118,32
0009 G-Grundschule		44.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.089,57	36.410,43
0010 G-Schulkostenbeiträge		207.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.523,18	20.976,82
0015 G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	923,78	-423,78
0018 G-Jugendarbeit		25.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.047,11	9.652,89
0019 G-Tageseinrichtungen für Kinder		423.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.805,31	16.194,69
0020 G-Gesundheitseinrichtun- gen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.146,78	153,22
0021 G-Sportstätten		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.692,67	3.107,33
0022 G-Stadtplanung		23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.776,63	5.923,37
0025 G-Abwasserbeseitigung		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
0026 G-Gemeindestraßen		121.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.512,25	36.687,75
0027 G-Straßenreinigung und Winterdienst		12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.706,21	3.793,79
0032 G-Umlagen		826.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	830.675,57	-4.675,57
Gesamt GKZ: 13 Hetlingen		1.999.300,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	1.809.854,26 *	189.445,74 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen
Haushaltsjahr 2018

Stand: 29.10.2018

Anlage 1

Produkt: 11110 **Gemeindeorgane**
Sachkonto: 5032000 **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
400,00 €	411,03 €	- €	11,03 €	1	31.100,00 €	6.130,29 €	- €	- €	- €

Begründung: Sozialversicherungsbeitrag für die Unterstützung der Bürgermeisterin.

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 0700000 **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.500,00 €	5.607,57 €	- €	107,57 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Installation einer neuen Telefonanlage

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5291200 **Lernmittel**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.900,00 €	2.106,03 €	- €	206,03 €	9	44.500,00 €	36.410,43 €	- €	- €	- €

Begründung: Lernmittel für die Grundschule

Produkt: 21700 **Gymnasien**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
48.000,00 €	49.912,50 €	- €	- 1.912,50 €	10	207.500,00 €	20.976,82 €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnungen 2018

Produkt: 28100 **Heimspflege**
Sachkonto: 5221000 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	923,78 €	- €	- 423,78 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Aufwand für die Verschönerung des Ortsbildes

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 0700000 **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	2.177,65 €	- €	- 2.177,65 €	nein	- €	- €	2.177,65 €	- €	2.177,65 €

Begründung: Beregnungsanlage

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
Sachkonto: 5341000 **Gewerbsteuerumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
26.500,00 €	31.996,00 €	- €	- 5.496,00 €	32	826.000,00 €	- 4.675,57 €	4.675,57 €	- €	4.675,57 €

Begründung: Abrechnungen für 2018

Summen:			- 10.334,56 €				6.853,22 €	- €	6.853,22 €
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	-------------------	-----	-------------------

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0225/2018/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.12.2018	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Neben dem Haushaltsentwurf sind die Anträge der Wehr und der Grundschule zum Haushalt 2019 als **Anlage 2 und 3** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Eine mögliche Änderung von Steuersätzen ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden.

Der Haushaltsentwurf weist erneut einen erheblichen Fehlbetrag aus. Nach einem planerischen Jahresfehlbetrag gemäß 1. Nachtragshaushaltsplanung im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 513.500,-- € schließt der Haushalt 2019 gemäß Entwurf mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 192.900,-- €. Die negative Entwicklung setzt sich gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren fort.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Es ist daher dringend erforderlich, weiterhin eine zielführende Haushaltskonsolidierung zu verfolgen. Ziel einer Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden. Die Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen sowie die Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen sind der Gemeinde hinlänglich bekannt und sind dieser Sitzungsvorlage daher nicht ein weiteres mal beigelegt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

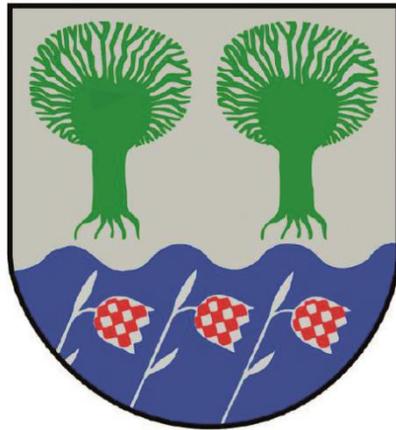
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019,
Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zum Haushalt 2019,
Antrag der Grundschule zum Haushalt 2019.



**HAUSHALTSSATZUNG
UND HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HETLINGEN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2019**

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung.....	2 bis 3
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	4 bis 21
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1 Anlagen.....	22 bis 30
4. Erläuterungen	
4.1 Gliederung der Teilhaushalte	31 bis 32
4.2 Erläuterungen	33 bis 72
4.3 Berechnung der Amtsumlage	73
4.4 Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	74
4.5 Grafische Darstellungen	75 bis 79
5. Gesamtpläne	
5.1 Ergebnisplan.....	80
5.2 Finanzplan	81 bis 82
6. Produkthaushalt	
6.1 Produkthaushalte des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste.....	83 bis 85
6.2 Produkthaushalte des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	86 bis 97
6.3 Produkthaushalte des Fachbereichs 3 – Finanzen	98 bis 108
6.4 Produkthaushalte des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	109 bis 133
6.5 Produkthaushalte des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften ...	134 bis 167
7. Anlagen	
7.1 Stellenplan	168

Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.068.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.261.400 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 192.900 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.868.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.100.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 942.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 76.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,25 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 4

- (1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister

Hetlingen, den 18. Dezember 2018

(Michael Rahn-Wolff)

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines

1.1 Leitbild.....	6 bis 7
1.2 Finanzlage der Gemeinde Hetlingen	8
1.3 Allgemeines.....	8
1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner.....	9
1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur	9 bis 11

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

2. Übersicht	12
--------------------	----

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung).....	13
3.3 Schuldenübersicht.....	14
3.4 Aufnahme von Darlehen.....	14

4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen, aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

4. Übersicht.....	14
-------------------	----

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

5. Übersicht.....	15
-------------------	----

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

6. Übersicht.....	16
-------------------	----

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

7. Darstellung.....	16
---------------------	----

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

8. Übersicht.....	17
-------------------	----

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

9. Wesentliche Abweichungen	17
10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	
10. Aufgliederung	17
11. Forderungen (Darlehen der Gemeinde)	
11. Forderungen.....	17
12. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
12. Übersicht.....	18
13. Sperrvermerke	
13. Sperrvermerke	18
14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr	
14. Übersicht.....	19
15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen	
15. Übersicht.....	20
16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren	
16. Übersicht.....	20
17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren	
17. Übersicht.....	21
18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen	
18. Angaben.....	21



1.1 Leitbild Gemeinde Hetlingen

Hetlingen - die idyllische Elbmarschengemeinde im Hamburger Umland



Strategische Ziele / strategische Ausrichtung für die Gemeinde Hetlingen

- *Unser Hetlingen* ein Dorf der **Generationen** und attraktiver Wohnort für alle **Lebensformen**
- *Unser Hetlingen* eine **kinder-, familien- und seniorenfreundliche** Gemeinde, in der **Leben, Freizeit und Arbeit vor Ort** möglich und miteinander vereinbar sind
- *Unser Hetlingen* ein lebenswerter Ort im Einklang mit dem regionalen und ortsansässigen **Handwerk**, das es zu **unterstützen** und zu **fördern** gilt
- *Unser Hetlingen* ein von **Natur** und **gesellschaftlicher Vielfalt** geprägtes Dorf - **traditionsreich** und **modern** zugleich
- *Unser Hetlingen* ein **Naherholungsgebiet** für Freizeitgestaltung und Tagestourismus in der Metropolregion Hamburg
- *Unser Hetlingen* eine Gemeinde, die sich durch politische **Selbstverwaltung**, ein **hohes Bürgerengagement**, ein **ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl** und eine **effektive Verwaltungsarbeit** auszeichnet

- *Unser Hetlingen* will Kinder und Erwachsene durch Bildung stärken, sich dauerhaft für ihre **Umwelt** und ein **soziales Miteinander** einzusetzen.
- *Unser Hetlingen* Unsere Zukunft – gemeinsam wollen wir unser Dorfleben gestalten.

Ob Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft oder Kultur – unsere Motivation und unser Ziel ist ein lebenswertes Hetlingen auch für nachfolgende Generationen. Daher unterstützen und fördern wir vor Ort das Bewusstsein und die Bildung aller Hetlinger für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinde.

1.2 Die Finanzlage der Gemeinde Hetlingen stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	524	
2.	einen Jahresüberschuss 2018	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2018	514	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019 bis 2021	481	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	1.518	
7.	Eigenkapital Ende 2017	2.685	
8.	Eigenkapital Ende 2021	1.691	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	1.117	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	2.834	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2018	898	669
12.	eine Verschuldung Ende 2021	659	491
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	1.422	1.059
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	4.290	3.195
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	2.177	1.621
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	371	276
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	1.793	1.335
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	4.661	3.471

1.3 Allgemeines

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Hetlingen wird seit 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 wurden wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums festgelegt. Der Haushalt 2019 ist wie in den Vorjahren durch zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen geprägt.

1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 1939	621
Volkszählung 1961	804
Volkszählung 1970	916
Volkszählung 1987	1.097
Einwohnerfortschreibung 31.03.1997	1.130
31.03.2007	1.349
31.03.2009	1.329
31.03.2010	1.325
31.03.2011	1.327
Zensus 2011	1.309
Einwohnerfortschreibung 31.03.2012	1.330
31.03.2013	1.304
31.03.2014	1.315
31.03.2015	1.329
31.03.2016	1.350
31.03.2017	1.342
31.12.2017	1.343

1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Hetlingen umfasst eine Fläche von 2.396,5113 ha. Hetlingen hat in erster Linie eine Wohnfunktion zu erfüllen. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben im Gemeindegebiet sind im Wesentlichen Obstanbau und Weidewirtschaft vorherrschend. In Hetlingen gibt es zahlreiche kleine und mittlere Handwerksbetriebe.

Als Großbetrieb ist das Klärwerk des Abwasserzweckverbandes Pinneberg zu erwähnen.

Als überörtliche Straßen sind die Landesstraße 261, Holm-Hetlingen-Haseldorf-Haselau-Heist und die GIK 58 (Schulstraße) als Zufahrtsstraße zum Klärwerk zu nennen.

Die Buslinie 589 der Pinneberger Verkehrsgesellschaft bzw. KVIP sichert eine Verbindung nach Holm und Wedel bzw. nach Haseldorf.

Als soziale Einrichtung ist das Alten- und Pflegeheim Haseldorf zu erwähnen. Das Heim wurde 2004 durch Verkauf in private Hände gegeben.

Darüber hinaus besteht eine Diakoniestation, die pflegebedürftige Personen betreut. Der Einzugsbereich der Diakoniestation umfasst neben Hetlingen und die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist und Moorrege auch die Gemeinden Seester und Seestermühe.

Die Kindertagesstätte in Hetlingen wird vom DRK Kreisverband Pinneberg betrieben. Die Einrichtung verfügt derzeit über 2 Elementargruppen mit 20 Plätzen und 10 Plätzen (Schuligruppe), 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen und 1 Familiengruppe mit 15 Plätzen. Im Rahmen des Modellprojektes „Kita 21 – Die Zukunftsgestalter“ ist die Kindertagesstätte in Hetlingen bereits mehrfach ausgezeichnet worden.

Die Gemeinde Hetlingen hat sich durch eine Kostenbeteiligung einen Platz im Pflegeheim der AWO in Wedel gesichert. Auch an dem Ärztehaus in der Gemeinde Holm hat sich die Gemeinde 1982 durch Gewährung eines Darlehens beteiligt. Das Darlehen wurde in der Zeit von 1992 bis 1997 zurückgezahlt.

Die Grundschule in Hetlingen wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 von 44 Schulkindern besucht. Auch hier wurde 2003 eine Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten vorgenommen. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 musste die Schule ihre Selbständigkeit aufgeben. Eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule Haseldorf wurde per öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Amt Haseldorf besiegelt. Als Rechtsnachfolger des aufgelösten Amtes Haseldorf ist jetzt das Amt Geest und Marsch Südholstein Träger der Schule. Unsere Schüler besuchen weiterführende Schulen in Uetersen, Moorrege und Wedel.

Die Versorgung der Gemeinde mit Trink- und Betriebswasser ist über den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch sichergestellt. Der Verband umfasst das Einzugsgebiet Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Holm und Moorrege.

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung hat die Gemeinde Wegenutzungsverträge mit der Stadtwerke Wedel GmbH abgeschlossen. Die Verträge begannen am 01.01.2011 und enden nach einer Laufzeit von 20 Jahren. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber konnten die Stadtwerke das Stromnetz am 01.01.2013 und das Gasnetz am 01.05.2013 übernehmen.

Der gesamte Gemeindebereich wird über eine zentrale Ortsentwässerung (Schmutz- und Niederschlagswasser) entsorgt. Auch die Außenbereiche am Grünen Damm und an der Holmer Straße sind seit 1996 über eine Entwässerungsleitung im Rahmen der Baumaßnahme des Amtes Haseldorf an eine zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen. Die Außengehöfte Hetlinger Schanze, Idenburg und Giesensand sind im Rahmen eines Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Hetlingen nachgerüstet worden (Klärteiche). Die zentrale Ortsentwässerung wurde mit Wirkung vom 1.1.2007 an den Abwasserverband Elbmarsch übergeben.

In der Gemeinde Hetlingen ist ein Sportplatz mit einem Rasenspielfeld und einem Beach-Volleyball-Platz für den örtlichen Einzugsbereich vorhanden, außerdem 2 Tennisplätze, 1 Streetballplatz sowie eine Mehrzweckhalle mit Kommunikationsräumen.

Im Bereich der Hetlinger Schanze besteht ein Sportboothafen mit 49 Liegeplätzen. Am ehemaligen Heuhafen Hetlingen wurde in den Jahre 1988 bis 1990 ein Biotop geschaffen. Neben dem Klärwerk des Abwasserzweckverbandes besteht ein Parkplatz für den Naherholungsverkehr. Das Naturschutzgebiet Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland erstreckt sich über Teile des Gemeindegebietes.

Innerhalb der Gemeinde Hetlingen bestehen folgende Verbände, Vereine und Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Hetlingen
- Männergesangverein Eintracht
- Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V.
- Wassersportverein
- Deutsches Rotes Kreuz
- Laienspielbühne
- Kulturverein
- Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe (übergreifend auch für die Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Haseldorfer Marsch
- Reitgemeinschaft Grüner Damm
- Schulverein der Grundschule Hetlingen
- Betreuungsklassen-Verein
- Elbkinderchor
- Frauenchor Marsch Mel(l)os
- Hetlinger Unternehmer e.V.
- Genossenschaft Marschtreff
- De Notnogels
- Plattdüütsch Krink

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	
Grundsteuer A	24	24	24	24	24
Grundsteuer B	197	201	220	221	220
Gewerbesteuer	189	306	491	117	210
Gemeindeanteil Einkommensteuer	687	719	790	782	870
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	32	34	42	66	66
Vergnügungssteuern	---	---	---	---	---
Hundesteuer	14	14	15	16	16
Zweitwohnungssteuer	---	---	---	1	1
andere Steuern	---	---	---	---	---
Schlüssel- zuweisungen	252	238	259	165	249
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	---	---	---	---	---
Zuweisungen nach § 25 FAG	63	67	69	70	73
Sonstige allg. Fi- nanzzuweisungen	---	---	---	11	11
Summe der allg. Deckungsmittel	1.458	1.603	1.910	1.473	1.740
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 15,53 %	+ 9,95 %	+ 19,15 %	- 22,88 %	+ 18,13 %
Gewerbesteuer- umlage	35	55	67	27	38
Kreisumlage	480	493	540	592	615
Amtsumlage	152	165	187	207	226
Zusatzamtsumlage	---	---	---	---	---
Verbandsumlage	2	2	2	2	2
Finanzausgleichs- umlage	---	---	---	---	---
Summe der Umlagen	669	715	796	828	881
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 7,38 %	+ 6,88 %	+ 11,32 %	+ 4,02 %	+ 6,40 %

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
		2018	2019
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	898	3.253
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	898	3.253
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	Gesamtsumme	898	3.253
	Nachrichtlich:		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-jahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	
Ist 2015	957	100	50	1.007	765	---
Ist 2016	1.007	---	51	956	727	---
Ist 2017	956	---	58	898	669	1.105
Soll 2018	898	2.420	65	3.253	2.422	---
Soll im Haushalts-jahr	3.253	10	67	3.196	2.380	-----
Soll 2020	3.196	16	68	3.144	2.341	
Soll 2021	3.144	4	2.489	659	491	
Soll 2022	659	4	61	602	448	

3.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
248.550,00	93.200,00	78.600,00	64.000,00	49.400,00	34.800,00
398.500,00	343.991,36	331.814,89	319.175,34	306.055,11	292.435,90
550.000,00	469.990,57	445.899,96	421.238,46	395.992,53	370.148,34
100.000,00	100.000,00	100.000,00	93.750,00	81.250,00	68.750,00
1.105.000,00	---	---	---	1.105.000,00	1.105.000,00
1.315.300,00	---	---	---	1.315.300,00	1.315.300,00
9.700,00	---	---	---	---	9.700,00
Summe:	1.007.181,93	956.314,85	898.163,80	3.252.997,64	3.196.134,24

3.4 Aufnahme von Darlehen

Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 9.700,-- € für die Finanzierung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Beschaffungen von Anlagevermögen) vorgesehen.

4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	15	12	12			12
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.353	1.318	1.285	190	32	1.443
2.3	aufzulösende Beiträge	1.133	1.077	1.029	410	45	1.394
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	2.502	2.407	2.326	600	77	2.849
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	60	42	0			0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.						
3.11	Sonstige Rückstellungen						
3.12	Zwischensumme zu 3	60	42	0	0	0	0

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
1	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2015	138	117	21	0	0	0
2016	73	30	43	0	0	0
2017	1.424	118	651	655	0	0
2018	2.648	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	10	-	-	-	-	0
2020	16	-	-	-	-	0
2021	4	-	-	-	-	0
2022	4	-	-	-	-	0

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.071	2.070	2.100	2.065	2.103	2.115
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	67	27	38	20	20	20
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	728	799	841	851	881	913
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2	2	2	2	2	2
	6	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.274	1.242	1.221	1.194	1.202	1.182
	7	Veränderung Vorjahr (in %)		- 2,51 %	- 1,69 %	- 2,21 %	+ 0,67 %	- 1,66 %
	8	Empfehlung (in %)	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %				

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
	EUR	EUR	EUR	
Fehlanzeige				

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan ergeben sich nicht.

10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 50 Gewerbebetrieben (Stand 31.12.2017) zahlten im Jahre 2018

29 Betriebe	(58,00 v.H.)	keine Gewerbesteuer
4 Betriebe	(8,00 v.H.)	bis 1.000,00 €
13 Betriebe	(26,00 v.H.)	von 1.001,00 € bis 10.000,00 €
4 Betriebe	(8,00 v.H.)	von 10.001,00 € bis 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.

11. Forderungen (Darlehen der Gemeinde)

Das Wohnungsbaudarlehen der Gemeinde an die GKB Pinneberg wurde 2014 vorzeitig vollständig abgelöst.

12. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-19	-19	-19
2) Abwasserzweckverband Pinneberg				0	0	0
2) Abwasserverband Elbmarsch				0	0	0
3) Zweckverband Integrierte Station Untereibe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- 1) Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch
- 2) Sielverband Hetlingen

13. Sperrvermerke

Der Haushaltsplan enthält keine Sperrvermerke.

14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Die Gemeinde Hetlingen hat die Realsteuerhebesätze 2013 von 310 % auf 330 % für die Grundsteuer A, von 310 % auf 360 % für die Grundsteuer B und von 330 % auf 340 % für die Gewerbesteuer erhöht. Diese Erhöhung hat bereits zu Mehreinnahmen von rd. 34.000,-- € geführt. 2014 wurden die Hebesätze auf 360 % für die Grundsteuer A, auf 380 % für die Grundsteuer B und auf 360 % für die Gewerbesteuer erhöht. Hieraus ergaben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Mehreinnahmen von rd. 11.500,-- €. 2015 hat die Gemeinde die Realsteuerhebesätze nochmals erhöht auf 370 % für die Grundsteuer A, auf 420 % für die Grundsteuer B und auf 380 % für die Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich hieraus weitere Mehreinnahmen in Höhe von rd. 24.000,-- €. 2017 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 450 % angehoben, woraus sich eine weitere Mehreinnahme von rd. 15.000,-- € ergab.

Die Gemeinde Hetlingen erhob seit dem 1.1.2006 Hundesteuer in Höhe von 75,-- €. Zum 1.1.2014 wurde eine Erhöhung der Hundesteuer auf 96,-- € beschlossen. Hieraus ergab sich eine jährliche Mehreinnahme von rd. 2.500,-- €. 2015 wurde die Hundesteuer nochmals erhöht auf 110,-- €, woraus zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2.000,-- € erzielt werden. Ab 2017 beträgt die Hundesteuer 120,-- €. Rd. 1.000,-- € Mehreinnahmen ergeben sich hieraus.

Haushaltsmittel für Neubürgerpakete wurden bereits seit 2014 von jährlich 2.000,-- € auf 500,-- € reduziert.

Die Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse wurden ab 2014 bis zur Kommunalwahl 2018 von dem Höchstbetrag von 31,-- € auf 20,-- € herabgesetzt. Dadurch wurden Einsparungen von jährlich 2.000,-- € erwartet.

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren örtlichen Vereinen und Verbänden für einmalige projektbezogene Maßnahmen 5.000,-- € bereitgestellt. 2014 wurde dieser Ansatz halbiert und ab 2015 gänzlich gestrichen.

Zur Erhaltung der kirchlichen Jugend- und Seniorenarbeit hatte die Gemeinde der Kirchengemeinde eine finanzielle Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten für die kirchlichen Räumlichkeiten zugesichert. Die Kirchengemeinde soll nach Möglichkeit eine anderweitige Finanzierung sicherstellen. Die Gemeinde spart 2.000,-- €.

Die Straßenbeleuchtung wurde Ende 2015 energetisch saniert. Hierdurch wurden deutliche Einsparungen beim Energieverbrauch erzielt.

15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Alle weiteren freiwilligen Aufwendungen der Gemeinde sind zu überprüfen. Der Umfang der noch vorhandenen freiwilligen Leistungen ist allerdings nur noch sehr gering. Qualitätsstandards sollen dabei möglichst nicht eingeschränkt werden.

16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Die Gemeinde Hetlingen zahlt bereits seit vielen Jahren keine allgemeinen Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände. Allerdings werden Vereine und Verbände insofern unterstützt, als dass sie gemeindliche Einrichtungen unentgeltlich mitnutzen dürfen.

Vereinsraum Feuerwache:

Männergesangverein Eintracht	wöchentlich Übungsabende
Hetlinger Frauenchor	14-tägig Übungsabende
Kinderchor	wöchentlich Übungsabende

Schulungsraum Feuerwache:

Männergesangverein Eintracht	jährlich Jahreshauptversammlung
Verein Hetlinger Unternehmer	jährlich Jahreshauptversammlung
DRK-Ortsverband	jährlich Jahreshauptversammlung

Mehrzweckhalle/Hetlinger Treff:

Betreuungsklassenverein	5 Tage je Woche
DRK-Ortsverband	halbjährlich Blutspende
	jährlich Jahreshauptversammlung
Männergesangverein Eintracht	jährlich Veranstaltung
Kulturverein	jährlich Veranstaltung

Der Laienspielgruppe ist ein Raum in der Mehrzweckhalle für Requisiten zur Verfügung gestellt worden. Im Gegenzug kann die Gemeinde die Musikanlage der Gruppe bei eigenen Veranstaltungen kostenfrei benutzen.

Die Gesangvereine treten bei gemeindlichen Veranstaltungen kostenfrei auf.

Vom Sportverein HMTV werden sämtliche Sportanlagen genutzt.

17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	950,-- €
Tourismus in der Marsch e.V.	150,-- €
Verein Regionalpark Wedeler Au	1.000,-- €

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Für die Gestattung der Verlegung und den Betrieb von Leitungen in öffentlichen Verkehrswegen zur Verteilung von Strom und Gas erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang. Die Aufgabe der Wasserversorgung wird vom Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch wahrgenommen. Der Verband zahlt keine Konzessionsabgaben an die Gemeinden des Verbandsgebietes.

Die Gemeinde verfügt über Satzungen zur Erhebung einer Spielgerätesteuern und für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Steuerpflichtige Spielgeräte werden derzeit nicht in Hetlingen gehalten. Gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr eher selten vor. Entsprechende Einsätze werden auf der Basis der entsprechenden Satzung abgerechnet.

Die Straßenreinigung ist den Anliegern auferlegt worden. Der Gemeinde entstehen hierfür zunächst keine Kosten. Allerdings werden im Bereich der Hauptstraße (Landesstraße) und der Zuwegung zum Großklärwerk des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg regelmäßig Reinigungen im Auftrag der Gemeinde durchgeführt, dessen Aufwand zu einem Drittel vom AZV übernommen wird.

Die Gemeinde Hetlingen verfügt auch über eine Straßenausbaubeitragssatzung. Sie wurde zuletzt bei dem Ausbau eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges angewandt. Danach hat kein weiterer Aus- oder Umbau bzw. eine Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde stattgefunden.

Für die Nutzung der Sportanlagen hat der örtliche Sportverein jahrelang eine Kostenbeteiligung von rd. 10.000,-- pro Jahr übernommen. Die daraufhin beim Verein gestiegenen Mitgliedsbeiträge haben dazu geführt, dass die Mitgliederzahl sehr stark zurückgegangen ist. Um das vielfältige Angebot des Sportvereins nicht zu gefährden, hat die Gemeinde auf die Kostenbeteiligung verzichten müssen.

Der Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde 2017 beschlossen. Die Satzung ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

1. Bilanz des Vorjahres	23 bis 24
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	25
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	25
4. Übersicht über die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets.....	26 bis 29
5. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 - 2022.....	30

1. Bilanz des Vorvorjahres - Aktiva



Bilanz 2017
Gemeinde: 13 Hettlingen

Seite : 1
Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 14:50:38

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	6.069.234,77	6.021.421,03
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	85,21	42,61
02-09	1.2 Sachanlagen	6.067.634,24	6.019.863,10
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.185,79	207.185,79
021	1.2.1.1 Grünflächen	75.365,63	75.365,63
022	1.2.1.2 Ackerland	101.653,17	101.653,17
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	6.664,51	6.664,51
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	23.502,48	23.502,48
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.957.739,16	3.902.947,10
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	898.138,95	886.919,39
033	1.2.2.2 Schulen	826.593,77	813.385,88
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.233.006,44	2.202.641,83
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.770.509,03	1.700.126,56
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	230.068,12	230.068,12
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	102.777,97	98.618,52
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.328.300,45	1.265.008,71
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	109.362,49	106.431,21
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	110.292,64	111.148,90
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.907,62	13.914,34
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	84.540,41
	1.3 Finanzanlagen	1.515,32	1.515,32
11	1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	1.515,32
	2. Umlaufvermögen	34.805,89	131.304,61
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.805,89	131.304,61
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.326,75	3.290,08
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.395,01	106.603,15
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	881,61	301,65
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.405,75	1.481,99
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	23.796,77	19.627,74
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	311.008,53	287.222,65
	Summe AKTIVA	6.415.049,19	6.439.948,29

1. Bilanz des Vorvorjahres - Passiva



Bilanz 2017
Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 2
Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 14:50:38

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	2.685.171,42	2.685.171,42
201	1.1 Allgemeine Rücklage	2.747.938,36	2.747.938,36
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-81.408,43	-62.766,94
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.641,49	0,00
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	2.501.745,51	2.407.201,58
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	14.901,08	11.877,96
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	1.353.354,01	1.318.347,86
233	2.3 für Beiträge	1.133.490,42	1.076.975,76
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.133.490,42	1.076.975,76
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	59.904,00	41.760,11
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	59.904,00	41.760,11
3	4. Verbindlichkeiten	1.164.877,34	1.305.815,18
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	956.314,85	898.163,80
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	956.314,85	898.163,80
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	177.941,54	371.053,04
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	30.620,95	36.598,34
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.350,92	0,00
	Summe PASSIVA	6.415.049,19	6.439.948,29

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 655 TEUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2015	2.748	0	0	-13	-69	2.666	6.563	40,62 %
2016	2.748	0	0	-82	19	2.685	6.415	41,86 %
2017	2.748	0	0	-63	0	2.685	6.440	41,69 %
2018	2.748	0	0	-63	-514	2.171	6.287	34,53 %
Haushaltsjahr	2.748	0	0	-577	-193	1.978	6.135	32,24 %
2020	2.748	0	0	-770	-151	1.827	5.986	30,52 %
2021	2.748	0	0	-921	-137	1.690	3.420	49,42 %
2022	2.748	0	0	-1.058	-202	1.488	3.284	45,31 %

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
1	2	3	4	5	6
2016	---	---	---	---	---
2017	---	---	---	---	---
2018	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

4. Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Gemeinde Hetlingen hat keine Budgets gebildet. An dieser Stelle erfolgt daher eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise.

Deckungskreis/ Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsart	Ansatz
Fachbereich zentrale Dienste			
1 – Gemeindeorgane (Produkt 1110)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	0,-- €
5231100	Dienstzimmerentschädigung	gegenseitig	500,-- €
5291001	Repräsentation, Kosten für Ehrungen	gegenseitig	2.500,-- €
5291002	Neujahrsempfang	gegenseitig	600,-- €
5291003	Neubürgerpaket	gegenseitig	500,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	12.400,-- €
5421001	Sitzungsgeld, Reisekosten	gegenseitig	8.500,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	1.200,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	0,-- €
5431500	Gerichtskosten	gegenseitig	500,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	800,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			29.000,-- €
Fachbereich Bürgerservice und Ordnung			
5 – Statistik und Wahlen (Produkt 12100)			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	0,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	200,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			200,-- €
6 –Bürgerbüro (Produkt 12210)			
5312000	Umlage	gegenseitig	2.900,-- €
5431300	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			3.400,-- €

7 – Brandschutz (Produkt 12600)			
5041100	Amtsärztliche Untersuchungen	gegenseitig	1.500,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	500,-- €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	4.500,-- €
5261000	Dienst- und Schutzkleidung	gegenseitig	7.700,-- €
5262000	Aus- und Fortbildung	gegenseitig	2.800,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	2.800,-- €
5291001	Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	gegenseitig	300,-- €
5313400	Umlage Schlauchpflege	gegenseitig	1.200,-- €
5318100	Zuschuss Erwerb Fahrerlaubnis	gegenseitig	1.500,-- €
noch Brandschutz			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	gegenseitig	5.600,-- €
5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	gegenseitig	1.900,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	600,-- €
5429300	Einsatzkosten	gegenseitig	600,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	600,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.000,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	3.600,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			36.700,-- €
Fachbereich Finanzen			
32 – Umlagen (Produkt 61100)			
5341000	Gewerbesteuerumlage	gegenseitig	37.800,-- €
5372000	Kreisumlage	gegenseitig	615.300,-- €
5372200	Amtsumlage	gegenseitig	225.900,-- €
5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	gegenseitig	500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			879.500,-- €
Fachbereich Soziales und Kultur			
9 – Grundschule (Produkt 21100)			
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	7.500,-- €
5291200	Lernmittel	gegenseitig	2.300,-- €
5291210	Lehr- und Unterrichtsmittel	gegenseitig	1.000,-- €
5291220	Schulveranstaltungen	gegenseitig	300,-- €
5291230	Kosten für Schwimmunterricht	gegenseitig	4.000,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	3.000,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.600,-- €
5431310	Entgelte EDV	gegenseitig	800,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	500,-- €
5441200	Schülerunfallversicherung	gegenseitig	2.200,-- €
5452000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	gegenseitig	28.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			51.200,-- €

10 – Schulen (Produkte 21100, 21700, 21820, 22100)			
21100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	30.000,-- €
21700.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	60.000,-- €
21820.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	125.000,-- €
22100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	5.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			220.000,-- €
18 – Jugendarbeit (Produkt 36210)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	7.700,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	800,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	1.900,-- €
5291300	Jugendbetreuung	gegenseitig	14.500,-- €
5291710	Kosten des Jugendbeirates	gegenseitig	1.000,-- €
5318010	Zuschuss für Jugendfahrten	gegenseitig	600,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			26.600,-- €
19 – Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 36500)			
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	18.000,-- €
5318400	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	gegenseitig	396.300,-- €
5318600	Zuschuss Tagespflege	gegenseitig	700,-- €
5318700	Zuschuss Sozialstaffel	gegenseitig	0,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.000,-- €
5452300	Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	gegenseitig	24.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			440.000,-- €
20 – Gesundheitseinrichtungen (Produkt 41200)			
5452400	Kostenanteil Diakoniestation	gegenseitig	1.800,-- €
5452500	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	gegenseitig	2.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			4.300,-- €
Fachbereich Bauen und Liegenschaften			
3 – Gebäudemanagement (Produkt 11130)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	39.000,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	2.600,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	9.200,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	66.200,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	58.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			175.000,-- €

21 – Sportstätten (Produkt 42400)			
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	1.500,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	600,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.200,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			3.300,-- €
22 – Stadtplanung (Produkt 51100)			
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.200,-- €
5431550	Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	gegenseitig	7.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			8.700,-- €
25 – Abwasserbeseitigung (Produkt 53800)			
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	500,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	300,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			800,-- €
26 – Gemeindestraßen (Produkt 54100)			
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gegenseitig	55.000,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	33.000,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5313200	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	gegenseitig	18.700,-- €
5911531	Periodenfremde Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			108.200,-- €
27 – Straßenreinigung und Winterdienst			
5241200	Bewirtschaftung - Reinigung	gegenseitig	5.000,-- €
5241300	Straßenreinigung/Winterdienst	gegenseitig	7.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			12.500,-- €

5. Investitionsprogramm der Gemeinde Hetlingen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

HH-Jahr	Vorhaben	Betrag	Zuweisungen	Eigenmittel
2018	Erwerb von Grundflächen zur Erschließung eines Baugebietes	665.000 €	0 €	665.000 €
2019	Erschließung eines Baugebietes	1.170.000 €	0 €	1.170.000 €
	Anbau bei der Kindertagesstätte	600.000 €	190.000 €	410.000 €
2020	Tragkraftspritze	12.000 €	0 €	12.000 €
2021	keine Eintragungen			
2022	keine Eintragungen			
	Nachrichtlich:			
	Ersatzbeschaffung für ein Löschfahrzeug			
	Atemschutzgeräte			

Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	33 bis 34
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung	35 bis 41
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen.....	42 bis 46
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur	47 bis 55
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften.....	56 bis 72

Anhang zu den Erläuterungen

Berechnung der Amtsumlage	73
Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	74
Grafische Darstellungen.....	75 bis 79

Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produkt 11110 – Gemeindeorgane

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 – Statistik und Wahlen
 Produkt 12201 – Schiedsamt
 Produkt 12600 – Brandschutz

Fachbereich 3 - Finanzen

Produkt 53500 – Konzessionsabgaben
 Produkt 55300 – Gräberfürsorge
 Produkt 57390 – Dividende
 Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
 Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Produkt 21100 – Grundschule
Produkt 21620 – Regionalschule
Produkt 21700 – Gymnasium
Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule
Produkt 22100 – Förderschule
Produkt 24100 – Schülerbeförderung
Produkt 31200 – Grundsicherung nach SGB II
Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen
Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege
Produkt 36210 – Jugendarbeit
Produkt 36500 – Kindertagesstätten
Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen
Produkt 57500 – Tourismus

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Produkt 11120 – Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11130 – Gebäudemanagement
Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
Produkt 28100 – Heimatpflege
Produkt 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt 42400 – Sportanlagen
Produkt 51100 – Stadtplanung
Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt 54700 – ÖPNV
Produkt 55200 – Hafenbetrieb
Produkt 55400 – Natur- und Landschaftspflege
Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
Produkt 57510 – Integrierte Station Unterelbe

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11110.4421000 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Für den Verkauf von Gemeindeflaggen wird ein Erlös von 100,-- € eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.100,-- €**

Produktsachkonto 11110.5231100 – Dienstzimmerentschädigung

Kostenpauschale (Dienstzimmer und Telefon) für den/die Bürgermeister/in in Höhe von 500,00 €.

Produktsachkonto 11110.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Haushaltsansatz für Aufwendungen im Rahmen von Repräsentationsverpflichtungen der Bürgermeisterin bzw. ihrer Stellvertreter sowie für die Durchführung von Ehrungen aus Anlass von Jubiläen und dgl. - Ansatz: 2.500,-- €.

Produktsachkonto 11110.5291002 – Neujahrsempfang

Für den Neujahrsempfang der Gemeinde werden 600,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 11110.5291003 – Neubürgerpaket

Neubürger erhalten Informationsmaterial über die Gemeinde Hetlingen. Zur Finanzierung werden 500,-- € eingeplant. Auch hier hat eine Kürzung des Ansatzes um 1.500,-- € stattgefunden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **24.900,-- €**

Produktsachkonto 11110.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Bei diesem Haushaltsansatz wird die Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister mit zurzeit mtl. 871,-- € = jährlich 10.452,-- € und ein weiterer Teilbetrag von 1.948,-- € für Vertretungsfälle durch den oder die Stellvertreter/in ausgewiesen. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf insgesamt 12.400,-- €.

Produktsachkonto 11110.5421001 - Sitzungsgeld, Reisekosten

Ausweisung der Sitzungsgelder für Tagungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Jugendbeirates sowie evtl. anfallender Reisekosten.
Haushaltsansatz: 8.500,-- €

Produktsachkonto 11110.5429001 – Verfügungsmittel

Die Bereitstellung ungebundener Mittel widerspricht der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich. Aufgrund der defizitären Lage des Gemeindehaushaltes werden daher bis auf Weiteres keine Verfügungsmittel eingeplant.

Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beiträge an den Kommunalen Arbeitgeberverband (rd. 260,00 €) und an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.

Berechnung:

Sockelbetrag 55,00 € zzgl. 0,655 € je Einwohner (einschl. Kreisverbandsbeitrag).

Einwohnerzahl am 31.12.2017 = 1.343 x 0,655 € = 879,67 € + Sockelbetrag = 934,67 €.
Haushaltsansatz: 1.200,-- €.

Produktsachkonto 11110.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Aufwendungen für allgemeinen Geschäftsaufwand wie den Hetlinger Boten und die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie die sicherheitstechnische Beratung nach den gesetzlichen Vorgaben. (1.500,-- €)

Produktsachkonto 11110.5431500 – Geschäftsaufwendungen – Gerichtskosten

Für mögliche Gerichts- oder vorgerichtliche Verfahren werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 11110.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Zahlungen an die Unfallkasse Schleswig-Holstein (ca. 320,-- €), den Kommunalen Schadenausgleich (rd. 320,-- €) sowie Übernahme eines Anteils für eine Schlüsselerlustversicherung (Ansatz: 800,-- €).

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 121	Statistik und Wahlen

2019 findet planmäßig die nächste Europawahl (Wahlperiode 5 Jahre) statt. Bundestag (Wahlperiode 4 Jahre) und der Schleswig-Holsteinische Landtag (Wahlperiode 5 Jahre) wurden 2017 zuletzt gewählt.

Die Kosten für die überregionalen Wahlen werden über den Amtshaushalt abgewickelt. Die Gemeinden haben lediglich den Aufwand für die Kommunalwahlen zu tragen. Sofern eine Verpflegung des Wahlvorstandes über das Erfrischungsgeld hinaus erfolgt, ist dieser Aufwand auch bei überregionalen Wahlen von den Gemeinden zu übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **200,-- €**

Produktsachkonto 12100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für die Verpflegung des Wahlvorstandes aus Anlass der Europawahl werden 200,00 € eingeplant.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 122	Ordnungsangelegenheiten

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **700,-- €**

Produktsachkonto 12200.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 700,-- € einzuplanen.

Bilanzielle Abschreibungen **800,-- €**

Produktsachkonto 12200.5711070 – Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibung eines Geschwindigkeitsmessgerätes sind 800,-- € einzuplanen.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt 12210	Bürgerbüro

Transferaufwendungen**2.900,-- €****Produktsachkonto 12210.5312000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Die Außenstelle Haseldorf des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird zum Teil auch als Bürgerbüro der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen genutzt. Ein Teil des Aufwandes für die Außenstelle ist daher von den Gemeinden zu erstatten. Der Aufwand für die Außenstelle ist im Amtshaushalt veranschlagt. Der Anteil der Gemeinde wird mit 2.900,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**500,-- €****Produktsachkonto 12210.5431300 – Geschäftsaufwendungen**

Für den Geschäftsaufwand des Bürgerbüros wird ein Gemeindeanteil in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenze von 150 € bis 1.000 €**3.700,-- €****Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Wehr hat die Beschaffung eines Wasserrettungssatzes beantragt (rd. 750,-- €). Darüber hinaus werden für den Ersatz von einzelnen Funkalarmempfängern 1.400,-- € berücksichtigt. Für die Ersteinkleidung neuer Kameraden werden 1.000,-- € (siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 12600.5261000) und weitere 500,-- € für Ersatzbeschaffungen bei der Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Insgesamt umfasst der Ansatz 3.700,-- €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenze von 150 € bis 1.000 € **1.500,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Die Wehr hat die Beschaffung einer Waschmaschine zur Reinigung der Schutzkleidung beantragt (1.000,00 €). Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insgesamt 1.500,-- € eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **7.300,-- €**

Produktsachkonto 12600.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 700,-- € einzuplanen.

Produktsachkonto 12600.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Für die Feuerwehrfahrzeuge werden 6.600,-- € als Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **300,-- €**

Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Für mögliche technische Hilfeleistungen werden Kostenerstattungen in Höhe von 300,-- € erwartet.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen **1.700,-- €**

Produktsachkonto 12600.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Erstattung des Kreises von Aufwendungen für die Lohnfortzahlung anlässlich der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule (500,-- €)

Produktsachkonto 12600.4483000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände

Der Abwasserverband Elbmarsch erstattet der Gemeinde den Aufwand für die Spülung des Kanalnetzes durch die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 1.200,-- €.

Personalaufwendungen**1.500,-- €****Produktsachkonto 12600.5041100 – Amtsärztliche Untersuchungen**

Für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen der Feuerwehrkameraden werden 1.500,-- € ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**18.600,-- €****Produktsachkonto 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für mögliche Unterhaltungsaufwendungen an Feuerwehreinrichtungen (Brunnen und Hydranten) werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Kosten für den Betrieb der Einsatzfahrzeuge - Reparatur, Versicherung, Wartung, Treibstoff (4.000,-- €) und für die Nutzung des Fahrzeugwaschplatzes beim Klärwerk Hetlingen (500,-- €). Insgesamt stehen 4.500,-- € zur Verfügung.

Produktsachkonto 12600.5261000 - Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Für Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen bei der persönlichen Schutzausrüstung werden 2.700,-- € (1.500,-- € Wehr, 1.200,-- € Jugendfeuerwehr) bereitgestellt. Für die Neueinkleidung von 2 Kameraden werden vorsorglich zusätzlich 3.000,-- € eingeplant. Auf das Produktsachkonto 5261000 entfallen 2.000,-- €. 1.000,-- € werden zusätzlich bei dem Bilanzkonto 0791000 eingeplant. Die Wehr hat darüber hinaus Mittel für die Beschaffung von Polo-Shirts und Pullover beantragt (3.000,00 €). Der Ansatz wird insgesamt mit 7.700,-- € ausgestattet.

Produktsachkonto 12600.5262000 - Aus- und Fortbildung, Umschulung

Ausweisung von Lehrgangskosten und Verdienstaufschlag bei Lehrgangsbesuchen und gegebenenfalls für Einsätze (2.200,-- €). Für eine Ausbildung in der Brandsimulationsanlage in Brunsbüttel werden zusätzlich 600,-- € eingeplant. Gesamtansatz: 2.800,-- €

Produktsachkonto 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Instandhaltung der vorhandenen Geräte und Ausstattungen, soweit diese nicht fester Bestandteil der vorhandenen Löschfahrzeuge sind, sowie Wartung, Ersatz- und Neubeschaffungen, sofern eine Ausweisung im Ergebnishaushalt möglich ist. 2019 steht wieder die 6-Jahresprüfung der Atemschutzgeräte an. Hierfür sind zusätzlich 700,00 € bereitzustellen. Der Ansatz umfasst insgesamt 2.800,-- €.

Produktsachkonto 12600.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Der Aufwand für die Ehrung bei Dienstjubiläen wird mit 300,-- € berücksichtigt.

Transferaufwendungen**2.700,-- €****Produktsachkonto 12600.5313400 – Umlage Schlauchpflege**

Umlage an den Kreisfeuerwehrverband mit 1.200,-- €.

52 Druckschläuche	13,50 €	702,00 €
18 Pressluftflaschen	12,80 €	225,00 €
4 Druckluftflaschenventile	52,38 €	209,52 €
Gesamtbetrag:		1.136,52 €

Produktsachkonto 12600.5318100 – Zuschuss Fahrerlaubnis Klasse C

Für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für einen Kameraden wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500,-- € bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**13.900,-- €****Produktsachkonto 12600.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten**

Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren mit 5.600,-- € unter Berücksichtigung einer Erhöhung aufgrund einer Änderung der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren:

Gemeindewehrführung	1.998,00 €
Stellvertretung	1.201,89 €
Gerätewart	1.776,00 €
Atemschutzgerätewart	500,00 €
Betreuung Jugendfeuerwehr	110,00 €
Gesamtbetrag:	5.585,89 €

Produktsachkonto 12600.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Ausweisung der Kosten für Einsätze und Übungen in Höhe von 613,55 €. Dadurch werden die sonst anfallenden Kosten für die Versorgung der im Einsatz befindlichen Feuerwehrleute pauschal abgegolten. Außerdem erhält die Wehr den Aufwand für die Spülung der Schmutzwasserleitungen in Höhe von 1.200,-- € ersetzt. Dieser Aufwand wird vom AVE erstattet (siehe PSK 12600.4483000). Haushaltsansatz: 1.900,-- €

Produktsachkonto 12600.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beitragszahlung an den Kreisfeuerwehrverband mit 600,-- €:

1.343 Einwohner (31.03. Vorjahr)	0,25 €	335,75 €
38 Feuerwehrkameraden	5,50 €	209,00 €
Gesamtbetrag:		544,75 €

Produktsachkonto 12600.5429300 – Einsatzkosten

Bereitstellungspauschale für die Vorhaltung von Löschwasser (10,-- € je Hydrant), Ansatz: 600,-- €.

Produktsachkonto 12600.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für den allgemeinen Geschäftsbedarf (Zeitschriften, Formulare und dgl.) werden 100,-- € berücksichtigt. Außerdem werden für die Brandschutzerziehung 250,-- € und für die vorgeschriebene Untersuchung über 50-jähriger Inhaber der Fahrerlaubnis Klasse C vorsorglich weitere 250,-- € bereitgestellt. (Ansatz: 600,-- €)

Produktsachkonto 12600.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Telefonkosten für den Telefonanschluss im Feuerwehrgerätehaus und Rundfunkgebühren (1.000,-- €)

Produktsachkonto 12600.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Umlage an die Feuerwehrunfallkasse.

Allg. Umlage 2,029 € je Einwohner – 1.336 (Stand: 31.12.2017)	= 2.710,74 €
Umlage Entgeltfortzahlung 0,078132 € je Einwohner	= <u>104,38 €</u>
Summe	= 2.815,12 €

und Inventar- und Elektronikversicherung für den Bereich der Funkgeräte und Alarmempfänger. (300,-- €) und Schlüsselverlustversicherung (440,-- €)

Gesamtansatz: 3.600,-- €

Bilanzielle Abschreibungen**21.800,-- €****Produktsachkonto 12600.5711040 – Abschreibung auf Infrastrukturvermögen**

Für die Abschreibung von Bohrbrunnen sind 100,-- € einzuplanen.

Produktsachkonto 12600.5711070 – Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wird ein Abschreibungswert von 21.700,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **36.600,-- €**

Produktsachkonto 12600.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwache wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 36.600,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

Fachbereich 3 – Finanzen

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 535</i>	<i>Kombinierte Versorgung</i>

Sonstige ordentliche Erträge **27.000,-- €**

Produktsachkonto 53500.4511000 - Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe für Strom und Gas auf der Basis der Einnahmen des Vorjahres unter Berücksichtigung des vereinbarten Abgabensatzes von 1,33 Cent je Kilowattstunde Strom bzw. 0,51 Cent je Kilowattstunde Gas. Für 2019 ergibt sich vorläufig ein Vorauszahlungsbetrag von 27.000,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 553</i>	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>

Transferaufwendungen **5.500,-- €**

Produktsachkonto 55300.5318200 - Zuweisung an die Gemeinde Holm

Kostenanteil für die Inanspruchnahme des Holmer Friedhofes durch Hetlinger Bürger gemäß Vereinbarung mit der Gemeinde Holm. Durch diese Beteiligung wird erreicht, dass für Bürger aus der Gemeinde Hetlingen die gleichen Gebühren wie für Holmer Bürger aufgebracht werden müssen. (5.500,-- €)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Finanzerträge **100,-- €**

Produktsachkonto 57390.4651000 – Dividende

Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch eG. (Ansatz: 100,-- €)

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Steuern und ähnliche Abgaben**1.480.300,-- €****Produktsachkonto 61100.4011000 – Grundsteuer A**

Aufkommen der Grundsteuer A unter Berücksichtigung eines zuletzt 2015 angepassten Hebesatzes von 370 v.H (23.700,-- €)

Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B

Erträge aus der Grundsteuer B bei einem seit 2017 auf 450 % erhöhten Hebesatz für sonstige Grundstücke auf der Grundlage der aktuellen Sollstellung mit 220.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer

Gewerbesteueraufkommen bei einem Steuerhebesatz von 380 v.H. mit 210.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4021000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach den Festlegungen im Haushaltserlass ergibt sich auf der Grundlage des erwarteten landesweiten Aufkommens von 1.422 Mio. € für die Gemeinde Hetlingen eine Einnahme in Höhe von 870.100,-- €. Auf der Basis einer: Schlüsselzahl von 0,0006119 x 1.422 Mio. € = 870.121,-- €.

Produktsachkonto 61100.4022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach Wegfall der Gewerbekapitalsteuer seit 1998 wird als Ausgleichsleistung ein gemeindlicher Anteil an der Umsatzsteuer gezahlt. Auf der Grundlage des erwarteten Gesamtaufkommens für Schleswig-Holstein in Höhe von 193 Mio. € und einer Schlüsselzahl von 0,000343669 ergibt sich eine Einnahme in Höhe von abgerundet 66.300,-- €.

Produktsachkonto 61100.4032000 – Hundesteuer

Auf der Grundlage der Einnahmen des Vorjahres werden unter Berücksichtigung einer Anpassung des Steuersatzes 16.000,-- € ausgewiesen.

Produktsachkonto 61100.4034000 - Zweitwohnungssteuer

Aus der zum 01.01.2018 eingeführten Zweitwohnungssteuer wird ein Ertrag in Höhe von 1.000,-- € erwartet.

Produktsachkonto 61100.4051000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Bei dieser Position wird der Sonderausgleich für Einbußen im Bereich der Einkommensteuer ausgewiesen. Für das Jahr 2019 werden landesweit insgesamt 119,7 Mio. € ausgezahlt. Auf der Basis der Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile – 0,0006119 – ergibt sich ein Betrag von abgerundet 73.200,-- €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **260.100,-- €**

Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen

Veranschlagung der erwarteten Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der Festlegungen im Haushaltserlass und den aktuell ermittelten Steuerkraftzahlen. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt und schließt mit einer Gesamtsumme von 248.700,-- €.

Produktsachkonto 61100.4131000 – Allgemeine Zuweisungen Land

Als finanzielle Entlastung für die Unterhaltung der Infrastruktur der Kommunen werden in den Jahren 2018 bis 2020 Zuweisungen des Landes in Höhe von jährlich rd. 11.400,00 € gezahlt.

Sonstige ordentliche Erträge **500,-- €**

Produktsachkonto 61100.4565000 - Verzinsung von Steuernachforderungen

Zu verzinsende Gewerbesteuereinnahmen, bei denen der Zeitraum der Veranlagung länger als 15 Monate zurückliegt. (500,-- €)

Transferaufwendungen **879.000,-- €**

Produktsachkonto 61100.5341000 - Gewerbesteuerumlage

Auf der Basis der für das kommende Jahr erwarteten Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage nach den Ausführungen des Haushaltserlasses ermittelt. Dabei ist ein Anteil von 68,3 % der Messbeträge zugrunde zu legen (Berechnung: Gewerbesteuer 210.000,-- € geteilt durch 380 v.H. x 68,3 % = rd. 37.800,-- €).

Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage

Kreisumlage in Höhe eines Anteiles von der gemeindlichen Finanzkraft, bei der die Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Sonderausgleich nach dem Familienlastenausgleich sowie Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind. Für 2019 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Hetlingen nach vorläufigen Berechnungen 1.577.613,-- €. Bei einem Umlagesatz von 39 % ergibt sich eine Kreisumlage von 615.269,07 €.

Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage

Die Amtsumlage 2019 wird mit der Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Die Beschlussfassung steht noch aus. Vorsorglich wird eine Umlage von 14,5 % angenommen, woraus sich ein Anteil der Gemeinde Hetlingen auf der Basis der Steuerkraftmesszahl von 1.577.613,-- € mit rd. 225.900,-- € ergibt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**500,-- €****Produktsachkonto 61100.5592000 – Verzinsung von Steuernachforderungen**

Zinsausgaben für zu erstattende Gewerbesteuerbeträge, deren Veranlagung länger als 15 Monate zurückliegt. (500,-- €)

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Tilgung von Krediten**66.600,-- €****Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Ausweisung der Beträge zur Tilgung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds für die Erweiterung der Kindertagesstätte, zur Tilgung des Darlehens zur ursprünglichen Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten für ein Neubaugebiet (Achter de Kark) und zur Finanzierung von Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte, für den Neubau der Feuerwache und weiterer investiver Maßnahmen sowie zur Zwischenfinanzierung von Grunderwerb und Erschließungsplanung des Baugebietes am Blink und schließlich zur Erweiterung der Kindertagesstätte (Haushaltsansatz: 66.600,00 €). Die zur Zwischenfinanzierung der Erschließung des Baugebietes Achter de Kark aufgenommenen Kreditmittel wurden nach Verkauf der Bauplätze nicht zurückgezahlt sondern für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses eingesetzt.

Darlehensstand am 1.1.2019	Tilgung	Darlehensstand am 31.12.2019
49.400,00 €	14.600,00 €	34.800,00 €
306.055,11 €	13.619,21 €	292.435,90 €
395.992,53 €	25.844,19 €	370.148,34 €
81.250,00 €	12.500,00 €	68.750,00 €
1.105.000,00 €	0,00 €	1.105.000,00 €

2018 wurde eine weitere Kreditaufnahme für die Erschließung des Baugebietes und andere investive Maßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 1.315.300,-- € eingeplant. Die Kreditaufnahme wird 2018 voraussichtlich nicht umgesetzt. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme wird auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Eine vollständige Ablösung der neuen Verbindlichkeiten ist bis Ende 2021 nach Verkauf der Bauplätze für das gemeindliche Baugebiet vorgesehen.

Aufnahme von Krediten**9.700,-- €****Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.700,-- € erforderlich.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**50.500,-- €****Produktsachkonto 61200.5517000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Hier sind die Zinsleistungen (25.100,-- €) für Kommunaldarlehen zu veranschlagen. Im Einzelnen sind dies die Zinsleistungen für das Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds über 248.550,-- € für die Erweiterung der Kindertagesstätte. Zur Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten für ein Neubaugebiet und zur Finanzierung von Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte wurde 2011 (Haushaltsrest aus 2010) ein Kredit in Höhe von 398.500,-- € aufgenommen. Der Anteil für die Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten für das Neubaugebiet Achter de Kark kann auf der Basis der Haushaltsplanung 2010 mit 377.000,-- € beziffert werden. Der Restkreditanteil diente unter Berücksichtigung einer Rücklagenentnahme der Finanzierung anderer Maßnahmen (Umbau Kindertagesstätte). Die durch den Verkauf der Bauplätze erzielten Einnahmen wurden nicht zur Tilgung sondern zur Finanzierung des 2012 angelaufenen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses eingesetzt. Eine weitere Kreditfinanzierung für das Feuerwehrgerätehaus und weiterer investiver Maßnahmen erfolgte mit einem Darlehen über 550.000,-- €. 2015 wurde ein zinsgünstiges Darlehen über 100.000,-- € von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufgenommen. 2018 wurde das Darlehen in Höhe von 1.105.000,-- € (Kreditermächtigung aus 2017) für den Grunderwerb des Baugebietes am Blink, für die Planung der Erschließung und für die Erweiterung der Kindertagesstätte aufgenommen.

Darlehensstand am 1.1.2019	Zinssatz	Zinsbetrag
49.400,00 €	2,99 %	1.313,34 €
306.055,11 €	3,75 %	11.287,03 €
395.992,53 €	2,349 %	9.075,33 €
81.250,00 €	0,45 %	290,94 €
1.105.000,00 €	0,188 %	2.077,40 €
1.315.300,00 €	2,00 %	26.306,00 €

Die Darlehensermächtigung aus 2018 in Höhe von 1.315.300,00 € für die Erschließung des Baugebietes und weiterer Investitionen wird eine Verzinsung von 2 % kalkuliert. Insgesamt werden vorsorglich 50.500,-- € für Zinsleistungen eingeplant.

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 211	Grundschulen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 21100.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Maschinen und technischen Anlagen werden 500,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenzen von 1.000 € **2.500,-- €**

Finanzrechnungskonto 21100.7831000 (Bilanzkonto 0800000) – Anlagevermögen

Für einen Sonnenschutz in den Klassenräumen werden zunächst 2.500,-- € bereitgestellt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 21100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Die Schule hat die Beschaffung eines Aktenvernichters beantragt (250,-- €). Insgesamt wird der Ansatz mit 500,00 € ausgestattet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **4.500,-- €**

Produktsachkonto 21100.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde (GV)

Für die Schulsozialarbeit wird eine Zuweisung des Kreises in Höhe von 4.500,00 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **900,-- €**

Produktsachkonto 21100.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Für die Beteiligung von Eltern an Beschaffungskosten für Lernmittel werden 900,-- € als Einnahme eingeplant.

Personalaufwendungen **13.100,-- €**

Produktsachkonto 21100.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für den Einsatz einer geringfügig beschäftigten Aushilfskraft in der Grundschule und eine Schulbegleitung wird ein Personalkostenaufwand mit 9.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 21100.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusatzversicherung für Aushilfskraft und Schulbegleitung. (700,-- €)

Produktsachkonto 21100.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeiträge für Aushilfskraft und Schulbegleitung. (2.900,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **15.100,-- €**

Produktsachkonto 21100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Instandsetzung und Wartung der Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen, soweit diese im Ergebnishaushalt auszuweisen sind. Die Schule hat die Ersatzbeschaffung von Schulmöbel (Festwerte) beantragt (6.000,-- €) und eine Projektionsfläche für Beamer (ca. 150,-- €) und einen großen Teppich (ca. 100,-- €). Der Ansatz wird mit insgesamt 7.500,-- € ausgestattet.

Produktsachkonto 21100.5291200 – Lernmittel

Haushaltsansatz für die Beschaffung von Lernmitteln. Auf der Basis einer Pauschalsumme von 30,00 € je Schüler ergibt sich bei einer Schülerzahl von 44 zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 ein Betrag von rd. 1.300,-- €. Außerdem werden zusätzlich 900,-- € für Schulbücher eingeplant, deren Kosten von den Eltern übernommen werden (Ansatz: 2.300,-- €)

Produktsachkonto 21100.5291210- Lehr- und Unterrichtsmittel

Ansatz für die Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel zur Durchführung des Unterrichts (1.000,-- €).

Produktsachkonto 21100.5291220 – Schulveranstaltungen

Für die Durchführung von Schulveranstaltungen werden 300,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 21100.5291230 – Kosten für Schwimmunterricht

Für den Schwimmunterricht (einschl. Schülerbeförderungskosten) wird ein Aufwand von 4.000,-- € berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**66.600,-- €****Produktsachkonto 21100.5431000 - Geschäftsaufwendungen**

Ansatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial sowie Ausweisung der Kosten für das Kopiergerät. (Gesamtansatz: 3.000,-- €).

Produktsachkonto 21100.5431200 – Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Rundfunkgebühren (100,-- €), Telefonkosten (1.400,-- €) und Porto (100,-- €), Haushaltsansatz: 1.600,-- €

Produktsachkonto 21100.5431310 – Geschäftsaufwendungen – Entgelte EDV

Ein Virenschutz für den Landesanschluss wird mit jährlich 16,20 € berechnet. Für die Verlängerung der Lizenz eines Schulfilters sind jährlich 172,55 € zu berücksichtigen. Für die Aktualisierung, Reparatur und Wartung der 16 PC und der Peripherien wird ein Aufwand mit 560,-- € erwartet. Ansatz: 800,-- €

Produktsachkonto 21100.5431890 – Geschäftsaufwendungen – sonstige Geschäftsaufwendungen

Für die Schulsozialarbeit wird ein Geschäftsaufwand einschließlich Fahrkosten mit 500,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 21100.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Für die Elektronik- und andere Versicherungen werden 500,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 21100.5441200 – Schülerunfallversicherung

Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband für die Schülerunfallversicherung mit 58,07 € je Schüler (36) = 2.090,52 € sowie eine allgemeine Umlage an den kommunalen Schadenausgleich in Höhe von rd. 40,-- €. Haushaltsansatz insgesamt 2.200,-- €.

Produktsachkonto 21100.5452000 – Erstattung von Aufwendungen von Dritten für Verwaltungstätigkeit

Nach der organisatorischen Verbindung der Schulstandorte Haseldorf und Hetlingen sind die Personalkosten beim Träger der Grundschule Haseldorf zu veranschlagen. Auf der Seite der Gemeinde Hetlingen ist der Anteil für die Grundschule Hetlingen für das Sekretariat und die Schulsozialarbeit als Erstattung zu verbuchen. Für das Sekretariat beträgt der Anteil der Gemeinde Hetlingen 10,25 Wochenstunden (Hetlingen) zu 14,75 Wochenstunden. Die Personalkosten für die Schulsozialarbeit werden halbiert. Der Erstattungsaufwand wird mit 28.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Grundschulen mit 30.000,-- €

Bilanzielle Abschreibungen **300,-- €**

Produktsachkonto 21100.5711080 – Abschreibung auf Sachvermögen

Für die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 300,-- € eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **29.300,-- €**

Produktsachkonto 21100.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundschule wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 29.300,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 217</i>	<i>Gymnasien, Kollegs</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **60.000,-- €**

Produktsachkonto 21700.5452100 - Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gymnasien mit 60.000,-- €

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen **125.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5452100 - Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen mit 125.000,-- €.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 221	Sonderschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 22100.5452100 - Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Förderschulen mit 5.000,-- €.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 241	Schülerbeförderung

Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.400,-- €**

Produktsachkonto 24100.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Schülerbeförderungskosten zur Heidewegschule in Appen-Etz (1.400,-- €).

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 31	Soziale Hilfen
Produktgruppe 315	Soziale Einrichtungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen **200,-- €**

Produktsachkonto 31560.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für den unentgeltlich angebotenen sozialen Dienst (De Notnogels) werden 200,-- € bereitgestellt.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 33</i>	<i>Soziale Hilfen</i>
<i>Produktgruppe 331</i>	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **500,-- €**

Produktsachkonto 33100.4148100 - Spenden

Die Seniorenarbeit der Gemeinde Hetlingen wird zum Teil durch Spenden finanziert. Erträge werden in Höhe von 500,-- € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **1.800,-- €**

Produktsachkonto 33100.4461000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Eigenanteil der Teilnehmer für Zusatzveranstaltung im Rahmen der Seniorenarbeit mit 1.800,-- €.

Transferaufwendungen **4.500,-- €**

Produktsachkonto 33100.5318900 – Zuschuss Seniorenbetreuung

Aufwendungen der Gemeinde für die Seniorenbetreuung (Ausfahrt und Weihnachtsfeier sowie Zusatzveranstaltung) 4.500,-- €.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 362</i>	<i>Jugendarbeit</i>

Personalaufwendungen **10.400,-- €**

Produktsachkonto 36210.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für die Beschäftigung von Honorarkräften für die Jugendarbeit in Hetlingen wird ein Personalkostenaufwand mit 7.700,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36210.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Aufwand für die Zusatzversorgung (VBL) wird mit 800,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36210.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen wird mit 1.900,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **15.500,-- €**

Produktsachkonto 36210.5291300 - Jugendbetreuung

Für den Einsatz des Jugendpflegers der Gemeinde Holm werden anteilige Personalkosten ausgewiesen wie auch für Sachaufwendungen für die Durchführung der Jugendarbeit in der Gemeinde. Der Gesamtbetrag wird auf 14.500,00 € festgelegt.

Produktsachkonto 36210.5291710 – Kosten des Jugendbeirates

Für die Arbeit des Jugendbeirates werden 1.000,-- € bereitgestellt. Eine Wahl zum Jugendbeirat findet alle 2 Jahre statt (zuletzt 2017).

Transferaufwendungen **600,-- €**

Produktsachkonto 36210.5318010 – Zuschuss für Jugendfahrten

Haushaltsmittel für die Förderung von Jugendfahrten werden mit 600,-- € zur Verfügung gestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **100,-- €**

Produktsachkonto 36210.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Rundfunkgebühren für die Räumlichkeiten, die für die Jugendarbeit genutzt werden, sind mit 100,-- € zu berücksichtigen.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 365</i>	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **35.000,-- €**

Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3

Der Landeszuschuss für Krippenplätze wird mit 35.000,-- € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **46.800,-- €**

Produktsachkonto 36500.4411000 – Mieten und Pachten

Für die Kindertagesstätte Hetlingen wird vom Träger der Einrichtung eine Miete von mtl. 2.670,-- € gezahlt. Ansatz: 32.000,-- €

Produktsachkonto 36500.4411001 – Mietnebenkosten

Die Nebenkosten werden in Höhe von mtl. 1.240,-- € berücksichtigt. (14.800,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **18.000,-- €**

Produktsachkonto 36500.5231000 – Mieten und Pachten

Für die für eine Übergangszeit angemieteten mobilen Wohnanlagen wird für das laufende Jahr ein Mietanteil mit 18.000,-- € berücksichtigt.

Transferaufwendungen **397.000,-- €**

Produktsachkonto 36500.5318400 - Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Hetlingen

Das „Gemeindedefizit“ im Haushaltsplanentwurf des DRK beträgt 349.500,-- € zuzüglich 46.800,-- € für Mietkosten, so dass 396.300,-- € ausgewiesen werden.

Produktsachkonto 36500.5318600 – Zuschuss Tagespflege

Für die gemeinsame Finanzierung der Kindertagespflege durch den Kreis Pinneberg und die Gemeinden werden 700,-- € bereitgestellt. Die bisherige Förderung der Familienbildungsstätte in Wedel e.V. wird dadurch entbehrlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **25.000,-- €**

Produktsachkonto 36500.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Für den Telefonanschluss in der Kindertagesstätte werden 1.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36500.5452300 - Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTa-Gesetz

Für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätte werden vorsorglich Kostenanteile mit 24.000,-- € ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **24.800,-- €**

Produktsachkonto 36500.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 24.800,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 41</i>	<i>Gesundheitsdienste</i>
<i>Produktgruppe 412</i>	<i>Gesundheitseinrichtungen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**4.300,-- €****Produktsachkonto 41200.5452400 – Kostenanteil Diakoniestation Elbmarsch**

Vertraglich festgelegte Beteiligung für den Betrieb der Diakoniestation (früher Gemeindegewerbestation) mit 1,28 € je Einwohner mit 1.344 Einwohner x 1,28 € = 1.720,32 €. Haushaltsansatz 1.800,-- €.

Produktsachkonto 41200.5452500 - Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle

Bei dieser Position wird die bisher in dem Gesamtansatz für die Diakoniestation enthaltene Kostenbeteiligung an der im Bereich der Diakoniestation vorgehaltenen Anlauf- und Vermittlungsstelle mit 1,78 € je Einwohner ausgewiesen. Auch hierzu gibt es eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Die Verteilung erfolgt ebenfalls auf der Basis der Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres. Haushaltsansatz 2.500,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 575</i>	<i>Tourismus</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**200,-- €****Produktsachkonto 57500.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Der Mitgliedsbeitrag an den Tourismus-Verein wird mit 150,-- € berücksichtigt (Ansatz: 200,-- €).

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service

Kostenerstattungen, Kostenumlagen **2.200,-- €**

Produktsachkonto 11120.4488000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für die Nutzung des Gemeindebusses durch Vereine und Verbände wird eine Erstattung von Betriebskosten in Höhe von 2.200,-- € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 11120.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Betriebskosten für den Gemeindebus - Reparaturen, Versicherung, Steuern, Treibstoff (5.000,-- €).

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt 11130	Gebäudemanagement

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 11130.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Maschinen und technischen Anlagen werden 500,-- € eingeplant.

Auszahlungen für Baumaßnahmen **0,-- €**

Finanzrechnungskonto 11130.7851000 (Bilanzkonto 0901000) – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte waren 2018 bereits 600.000,-- € veranschlagt worden. Eine weitere Veranschlagung in 2019 erfolgt nicht. Die Haushaltsmittel aus 2018 werden als Ermächtigung auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **190.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 11130.6811000 (Bilanzkonto 2321000) – Zuweisungen des Landes

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte wird eine Zuweisung des Landes in Höhe von 150.000,-- € eingeplant.

Finanzrechnungskonto 11130.6812000 (Bilanzkonto 2322000) – Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Vom Kreis wird eine Zuweisung in Höhe von 40.000,-- € erwartet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **19.900,-- €**

Produktsachkonto 11130.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebäude werden in Höhe von insgesamt 19.900,-- € berücksichtigt.

Feuerwehrgerätehaus	3.997,38 €
Grundschule	8.132,68 €
Kindertagesstätte	1.215,28 €
Mehrzweckhalle	5.221,89 €
Umkleidegebäude	1.314,03 €
Tennishaus	49,85 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11130.4461600 – Erstattung von Bewirtschaftungskosten

Für den Fall einer Kostenerstattung aufgrund der Abrechnung von Energiekosten für die gemeindlichen Liegenschaften wird vorsorglich ein Ansatz mit 100,-- € eingerichtet.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**209.900,-- €****Produktsachkonto 11130.4811800 – Kalkulatorische Miete**

Bei den kalkulatorischen Mieten ergibt sich ein Wert von 209.900,-- € für folgende Einrichtungen:

Feuerwache	36.600,-- €
Grundschule	29.300,-- €
Kindertagesstätte	24.800,-- €
Sportanlagen	119.200,-- €

Personalaufwendungen**50.800,-- €****Produktsachkonto 11130.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Ausweisung der Lohnkosten für Reinigungskräfte bei den Sportanlagen, der Grundschule und der Feuerwache. Nach den derzeitigen Arbeitsverträgen sind für die Reinigung folgende Zeiten festgelegt:

Umkleidegebäude 14,5 Wochenstunden
 Mehrzweckhalle 28 Wochenstunden
 Feuerwache 7 Wochenstunden
 Grundschule 12,2 Wochenstunden

Für eine Hausmeistertätigkeit werden auf der Basis einer 450,-- €-Beschäftigung 5.400,-- € zusätzlich bereitgestellt.

Der Gesamthaushaltsansatz beläuft dabei auf der Grundlage der Personalkostenvorausberechnung auf 38.500,-- €. Zuzüglich eines Betrages für Vertretungsfälle werden 39.000,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 11130.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusatzversicherung der Reinigungskräfte unter Berücksichtigung der lt. Haushaltserlass bzw. Tarifierpassungen zu erwartenden Kostensteigerung. (2.600,-- €)

Produktsachkonto 11130.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeiträge für die Reinigungskräfte unter Berücksichtigung der lt. Haushaltserlass und Tarifierpassung zu erwartenden Kostensteigerungen. (9.200,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**124.200,-- €****Produktsachkonto 11130.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Unterhaltungsaufwand für die gemeindlichen Gebäude wird mit insgesamt 66.200,-- € eingeplant.

Feuerwehr	13.200,-- €
Grundschule	9.950,-- €
Kindertagesstätte	8.500,-- €
Sportanlagen	24.550,-- €
Außenanlagen Sport	10.000,-- €

Produktsachkonto 11130.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften wird mit insgesamt 58.000,-- € veranschlagt.

Feuerwehr

Versicherungen	2.800,-- €
Wassergeld	110,-- €
Abwassergebühren	100,-- €
Stromversorgung	2.200,-- €
Trinkwasseruntersuchungen	260,-- €
Schornsteinfeger	50,-- €
Glasreinigung	280,-- €
Wartung Feuerlöscher	300,-- €
Sonstiges	600,-- €
Gesamtbetrag	6.700,-- €

Grundschule

Gebäude- und Inventarversicherung	1.080,-- €
Glasreinigung	300,-- €
Trinkwasseruntersuchungen	400,-- €
Wartung Feuerlöscher	360,-- €
Abfallgebühren	1.000,-- €
Reinigung - Vertretung	400,-- €
Sonstiges	660,-- €
Gesamtbetrag	4.200,-- €

Kindertagesstätte

Gebäude-/Inhaltsversicherung	1.300,-- €
Abfallgebühren	1.000,-- €
Stromversorgung	3.000,-- €
Trinkwasseruntersuchungen	300,-- €
Reinigung - Vertretung	400,-- €
Sonstiges	300,-- €
Gesamtbetrag	6.300,-- €

Mehrzweckhalle

Gebäude-/Inventarversicherungen	4.400,-- €
Stromversorgung	6.500,-- €
Gasversorgung	14.000,-- €
Wassergeld	700,-- €
Abwassergebühren	1.500,-- €
Trinkwasseruntersuchungen	500,-- €
Fensterreinigung	450,-- €
Reinigung - Vertretung	400,-- €
Abfallbeseitigungsgebühren	250,-- €
Schornsteinfegergebühren	100,-- €
Wartung Feuerlöscher	360,-- €
Sonstiges	2.040,-- €
Gesamtbetrag	31.200,-- €

Tennishaus

Gebäudeversicherung	170,-- €
Wasser/Abwasser	110,-- €
Sonstiges	20,-- €
Gesamtbetrag	300,-- €

Umkleidegebäude

Versicherungen	1.400,-- €
Wassergeld	600,-- €
Abwassergebühren	2.900,-- €
Hygieneüberwachung	350,-- €
Stromversorgung	2.800,-- €
Abfallbeseitigungsgebühren	300,-- €
Reinigung - Vertretung	400,-- €
Sonstiges	550,-- €
Gesamtbetrag	9.300,-- €

Bilanzielle Abschreibungen**55.100,-- €****Produktsachkonto 11130.5711030 – Abschreibungen auf Gebäude**

Für die gemeindlichen Gebäude werden folgende Abschreibungswerte eingeplant (Gesamtbetrag: 54.800,-- €).

Feuerwehrgerätehaus	14.949,53 €
Grundschule	13.207,89 €
Kindertagesstätte	11.219,55 €
Mehrzweckhalle	13.003,76 €
Umkleidegebäude	2.250,29 €
Tennishaus	161,03 €

Produktsachkonto 11130.5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen bei den Gemeindegebäuden werden 300,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –Service</i>
<i>Produkt 11131</i>	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken**218.000,-- €****Finanzrechnungskonto 11131.7821000 (Bilanzkonto 0294000) – Bauland**

Für einen Grunderwerb incl. Nebenkosten waren 2017 655.000,-- € eingeplant worden. Der Verkauf von erschlossenen Baugrundstücken wird für die Jahre 2019 bis 2021 zunächst zu je 1/3 pro Jahr geplant. (2019 mit 218.000,-- €) Mehreinnahmen gegenüber dem Grundstückswert sind unter 11131.4541000 zu verbuchen. Die Erschließungskosten und die Erlöse aus der Ablösung der Erschließungskosten werden in dem Produkt 54100 eingeplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte**1.200,-- €****Produktsachkonto 11131.4411000 – Mieten und Pachten**

Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen und anderen Nutzflächen einschließlich der Ausgleichsfläche. (1.200,-- €)

Sonstige ordentliche Erträge**115.000,-- €****Produktsachkonto 11131.4541000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**

Nach dem Baugesetzbuch haben Gemeinden mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes zu tragen. Bei der Veranschlagung der Erschließungskosten und der Ablösungsbeiträge (Anteil des Kaufpreises) der Grunderwerber im Produkt 541 ergibt sich somit eine Unterdeckung. Mehreinnahmen gegenüber dem Grundstückswert sind daher als Erträge zu verbuchen. Hier werden für die Jahre 2019 bis 2021 jährlich 115.000,-- € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**500,-- €****Produktsachkonto 11131.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bewirtschaftungskosten für gemeindliche nicht bebaute Grundstücke, im Wesentlichen Grundsteuer. 500,-- € werden eingeplant.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**100,-- €****Produktsachkonto 28100.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen**

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen sind 100,-- € einzuplanen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **500,-- €**

Produktsachkonto 28100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Pauschalentschädigung für die Pflege des Gedenksteins am Schleusenkrug und Aufwendungen für die Deichbänke und für die Aktion "Saubereres Hetlingen". (500,-- €)

Bilanzielle Abschreibungen **400,-- €**

Produktsachkonto 28100.5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 400,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366	Einrichtungen der Jugendarbeit

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.100,-- €**

Produktsachkonto 36600.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 1.100,-- € einzuplanen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **7.000,-- €**

Produktsachkonto 36600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Kinderspielplätze werden 6.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Aufwand für kleinere Reparaturen und Ersatzbeschaffungen an den Spielgeräten auf den Spielplätzen der Gemeinde mit 1.000,-- €.

Bilanzielle Abschreibungen 1.200,-- €

Produktsachkonto 36600.5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 1.200,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 42</i>	<i>Sportförderung</i>
<i>Produktgruppe 424</i>	<i>Sportstätten und Bäder</i>

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 0,-- €

Finanzrechnungskonto 42400.7818000 (Bilanzkonto 0342295) – Kunstrasenspielfeld HMTV

Eine Investitionsförderungsmaßnahme für den Bau eines Kunstrasenplatzes war 2018 bereits mit 75.000,-- € veranschlagt worden. Eine weitere Veranschlagung in 2019 erfolgt nicht. Die Haushaltsmittel aus 2018 werden als Ermächtigung auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6.200,-- €

Produktsachkonto 42400.5211000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für Unterhaltungsaufwendungen am Trainings-/Bolzplatz werden 2.500,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 42400.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Inbetriebnahme der Beregnungsanlage im Frühjahr und eine Herbstwartung werden insgesamt 1.600,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 42400.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Betriebskosten für Rasenmäher und Kehrmaschine werden mit 1.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 42400.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Aufwand für Reparaturen an Sportgeräten mit 600,-- €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

1.200,-- €

Produktsachkonto 42400.5431200 - Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Telefongebühren für den Bereich der Mehrzweckhalle werden mit 1.200,-- €.

Bilanzielle Abschreibungen

2.700,-- €

Produktsachkonto 42400.5711070 - Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibungen auf Maschinen, technische Einrichtungen und Fahrzeuge werden 2.600,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 42400.5711080 - Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 100,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

119.200,-- €

Produktsachkonto 42400.5811800 - Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen mit Mehrzweckhalle wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 119.200,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Gebäudemanagement)

*Produktbereich 5**Gestaltung der Umwelt**Produktbereich 51**Räumliche Planung und Entwicklung**Produktgruppe 511**Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen***Sonstige ordentliche Aufwendungen**

8.700,-- €

Produktsachkonto 51100.5431000 - Geschäftsaufwendungen

Für die Geschäftsführung bei der AktivRegion bzw. deren Nachfolgeorganisation wird ein Gemeindeanteil von 1.200,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 51100.5431550 - Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung

Für Bauleitverfahren werden 7.500,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 538	Abwasserbeseitigung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **100,-- €**

Produktsachkonto 53800.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 100,-- € eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **300,-- €**

Produktsachkonto 53800.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Für die finanzielle Abwicklung des Betriebs einer privaten Pumpstation für die Schmutzwasserbeseitigung im Bereich Cranz erfolgt eine Kostenerstattung durch die Anlieger. Der Aufwand von jährlich rd. 300,-- € wird der Gemeinde erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **800,-- €**

Produktsachkonto 53800.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens im Haferland werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 53800.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung einer privaten Pumpstation erfolgt die Kostenabrechnung über die Gemeinde. Der Aufwand liegt bei jährlich rd. 300,-- €.

Bilanzielle Abschreibungen **100,-- €**

Produktsachkonto 53800.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen

Für die Abschreibung auf Entwässerungseinrichtungen werden 100,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 541	Gemeindestraßen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 54100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Geschäfts- und Betriebsausstattungen werden 500,-- € eingeplant.

Auszahlungen für Baumaßnahmen **0,-- €**

Finanzrechnungskonto 54100.7852000 (Bilanzkonto 0902000) – Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen

Für die Erschließung des Baugebietes waren 2018 bereits 1.170.000,-- € veranschlagt worden. Eine weitere Veranschlagung in 2019 erfolgt nicht. Die Haushaltsmittel aus 2018 werden als Ermächtigung auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten **410.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 54100.6881000 (Bilanzkonto 2331000) – Aufzulösende Beiträge

Ablösungsbeiträge für die Erschließungskosten werden mit rd. 1.230.000,-- € erwartet. Die Erlöse werden vorläufig zu je einem Drittel auf die Jahre 2019 bis 2021 aufgeteilt (jährlich 410.000,-- €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **5.600,-- €**

Produktsachkonto 54100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 5.600,-- € eingeplant.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte **45.500,-- €**

Produktsachkonto 54100.4371000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

Für abgelöste Erschließungskostenbeiträge werden aus der Auflösung resultierende Erträge vorläufig mit 45.500,-- € veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **900,-- €**

Produktsachkonto 54100.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Ersatz der anteiligen Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für den Weg zur Schieberstation auf der Hetlinger Schanze (524,58 €), für den Weg zur Hetlinger Schanze (245,10 €), sowie eine sog. Anerkennungsgebühr der Hamburger Wasserwerke (25,56 €) und eine Vergütung für die Abfallcontainerstandplätze (204,-- €). Ansatz: 900,-- €

Sonstige ordentliche Erträge **4.400,-- €**

Produktsachkonto 54100.4573000 – Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden mit 4.400,-- € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **89.500,-- €**

Produktsachkonto 54100.5221000 - Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens

Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Straßenbeleuchtung, die nicht über den Wegeunterhaltungsverband abgedeckt werden (30.000,-- €). Zusätzlich sollen zweckgebunden jährlich 15.000,-- € für Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt werden und 10.000,-- € für die Sanierung von Brücken. Der Gesamtansatz umfasst daher 55.000,00 €.

Produktsachkonto 54100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Veranschlagung der Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung auf den gemeindlichen Straßen und Wege (25.000,-- €). Für die Energieversorgung der Straßenbeleuchtung werden darüber hinaus 8.000,-- € bereitgestellt. Insgesamt umfasst der Ansatz damit 33.000,-- €.

Produktsachkonto 54100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Reparatur von Verkehrszeichen und Beschaffung von Verkehrszeichen für gemeindliche Straßen, Wege und Plätze. (1.500,-- €)

Transferaufwendungen 18.700,-- €

Produktsachkonto 54100.5312000 – Zuweisungen an Gemeinden

In der Nachbargemeinde Haseldorf ist die Brücke am Grünen Damm zu sanieren. Die Gemeinde Hetlingen hatte eine Beteiligung mit ca. 2.000,-- € für einen Ersatzbau einer Fußgänger- und Radfahrbrücke in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Haseldorf hat die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Seit 2017 wurde der Betrag nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Produktsachkonto 54100.5313200 - Umlage an den Wegeunterhaltungsverband

Umlage an den Wegeunterhaltungsverband einschl. der Umlage für Nebenarbeiten für

42.481,98 qm Schwarzdecke	
<u>10.810,10 qm Betonspurbahn</u>	
53.292,08 qm x 0,35 €	= 18.652,23 € (18.700,-- €)

Bilanzielle Abschreibungen 78.800,-- €

Produktsachkonto 54100.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen

Der Aufwand für die Abschreibung des gemeindlichen Infrastrukturvermögens (Straßen und Wege einschl. Beleuchtung, Begleitgrün und Buswartehäuser) wird mit 63.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 54100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibung von Maschinen und technische Anlagen entsteht ein Aufwand in Höhe von 1.200,-- €.

Produktsachkonto 54100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 54100.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Für die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen wird ein Aufwand in Höhe von 13.600,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 545</i>	<i>Straßenreinigung</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.000,-- €**

Produktsachkonto 54500.4143000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Zuschuss des Abwasserzweckverbandes für die Durchführung der Straßenreinigung im Bereich der Hauptstraßen der Gemeinde Hetlingen. (1.000,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **12.500,-- €**

Produktsachkonto 54500.5241200 - Bewirtschaftung – Reinigung

Kosten für die Straßenreinigung - Gullys im gesamten Gemeindebereich und Reinigung der Entwässerungsrinne an Haupt- und Schulstraße. (5.000,-- €)

Produktsachkonto 54500.5241300 – Straßenreinigung/Winterdienst

Für den Winterdienst an gemeindlichen Straßen und Wegen (Bushaltestellen usw.) wird ein Aufwand von 7.500,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 552</i>	<i>Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen</i>

Privatrechtliche Leistungsentgelte **3.500,-- €**

Produktsachkonto 55200.4411000 - Mieten und Pachten

Erstattung der Pacht für den Sportboothafen Hetlinger Schanze durch den Wassersportverein Hetlingen. (3.500,-- €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**3.500,-- €****Produktsachkonto 55200.5231200 - Nutzungsentschädigungen**

Nutzungsentgelte für den Sportboothafen Hetlinger Schanze, den Standort des Sanitärwagens und den Parkplatz, die von der Gemeinde als Vertragspartner zu zahlen sind. Die Erstattung erfolgt durch den Wassersportverein in voller Höhe. (3.500,-- €)

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 554	Natur- und Landschaftspflege

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**700,-- €****Produktsachkonto 55400.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Im Bereich des Naherholungsgebietes an der Hetlinger Schanze soll ein Müllcontainer aufgestellt werden. Die Kosten werden mit 700,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentlichen Aufwendungen**1.000,-- €****Produktsachkonto 55400.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände**

Die Gemeinde Hetlingen ist dem Verein „Regionalpark Wedeler Au“ zum 01.01.2016 beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 1.000,-- €.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 56	Umweltschutz
Produktgruppe 561	Umweltschutzmaßnahmen

Transferaufwendungen**1.000,-- €****Produktsachkonto 56100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade werden vorsorglich für weitere mögliche Verfahren im Zusammenhang mit einem Normenkontrollverfahren 1.000,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575	Tourismus

Transferaufwendungen**1.500,-- €****Produktsachkonto 57510.5373000 – Umlage an den Zweckverband**

Für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe in Haseldorf wird dem Zweckverband eine jährliche Umlage von max. 1.500,-- € gezahlt.

Bilanzielle Abschreibungen**100,-- €****Produktsachkonto 57510.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen**

Für die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen wird ein Aufwand in Höhe von 100,-- € berücksichtigt.

Berechnung der Amtsumlage 2019 für die Gemeinde Hetlingen

(bei einer vorläufig angenommenen Umlage von 14,5 %)

Steuerkraftzahlen:	
Grundsteuer A	20.818,00 €
Grundsteuer B	161.766,00 €
Gewerbesteuer	201.836,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	820.003,00 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	69.402,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	55.087,00 €
Steuerkraftmeßzahl	1.328.912,00 €
Schlüsselzuweisungen	248.700,00 €
Umlagegrundlage	1.577.612,00 €
Amtsumlage 14,50 v.H.	228.754,00 €

Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Grunddaten

Einnahmen der Gemeinde im maßgeblichen Zeitraum:

	III/2017	IV/2017	I/2018	II/2018	Gesamt
Grundsteuer A	5.844,23 €	5.704,00 €	5.875,43 €	5.777,31 €	23.201 €
Grundsteuer B	53.705,94 €	53.973,61 €	55.752,74 €	55.829,44 €	219.262 €
Gewerbsteuer	65.006,85 €	59.492,48 €	153.088,51 €	9.670,10 €	287.258 €
Eink.steueranteile	186.002,00 €	200.271,00 €	239.477,00 €	194.253,00 €	820.003 €
Fam.leist.ausgl.	17.226,00 €	17.226,00 €	17.475,00 €	17.475,00 €	69.402 €
Umsatzsteuer	10.510,00 €	10.510,00 €	17.735,00 €	16.332,00 €	55.087 €

Hebesätze:

	2017	2018	Nivellierungs- sätze
Grundsteuer A	370%	370%	332%
Grundsteuer B	450%	450%	332%
Gewerbsteuer	380%	380%	267%

Berechnungsgrunddaten:

Einwohnerzahl am Stichtag	31.03.2018	(vom 30.09.17)	1336
Einwohnerzahl am	31.03.2017		1342
Einwohnerzahl am	31.03.2016		1350

Durchschnittliche Einwohnerzahl (abgerundet): 1342

Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl höher als die Einwohnerzahl am Stichtag, wird diese zugrunde gelegt.

Anderenfalls wird die Einwohnerzahl am Stichtag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Vorl. Grundbetrag/Einwohner für Schlüsselzuweisungen lt. Haushaltserlass 1.255,00 €

Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Hetlingen

Steuerkraftzahl Grundsteuer A	20.818 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B	161.766 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	201.836 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	820.003 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	69.402 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	55.087 €
Steuerkraftmeßzahl	<u>1.328.913 €</u>

Schlüsselzuweisung

Ausgangsmeßzahl (Einwohnerzahl	1342	x	1.255,00 €	1.684.210 €
abzügl. Steuerkraftmeßzahl				<u>1.328.913 €</u>
Differenz zwischen Ausgangsmeßzahl und Steuerkraftmeßzahl				355.297 €

davon 70% Schlüsselzuweisungen 248.700 €

Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde zuzüglich Schlüsselzuweisung 1.577.613 €
 Mindestgarantie (80 % der Ausgangsmeßzahl) 1.347.368 €

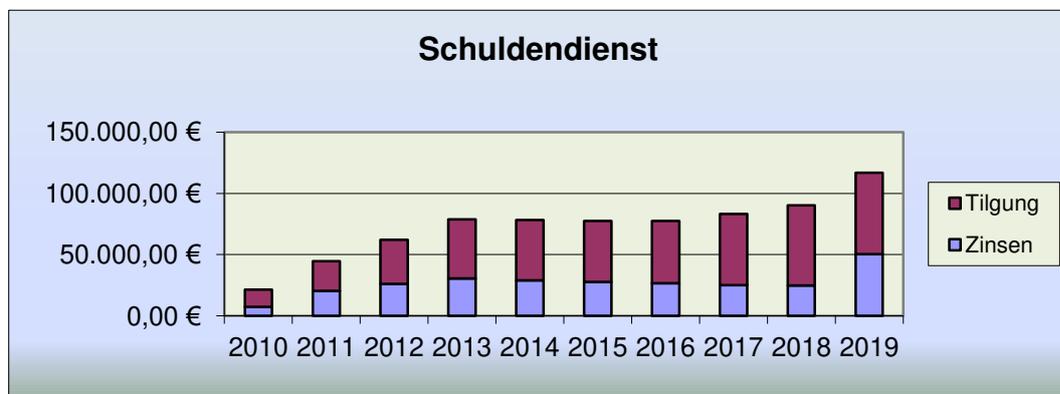
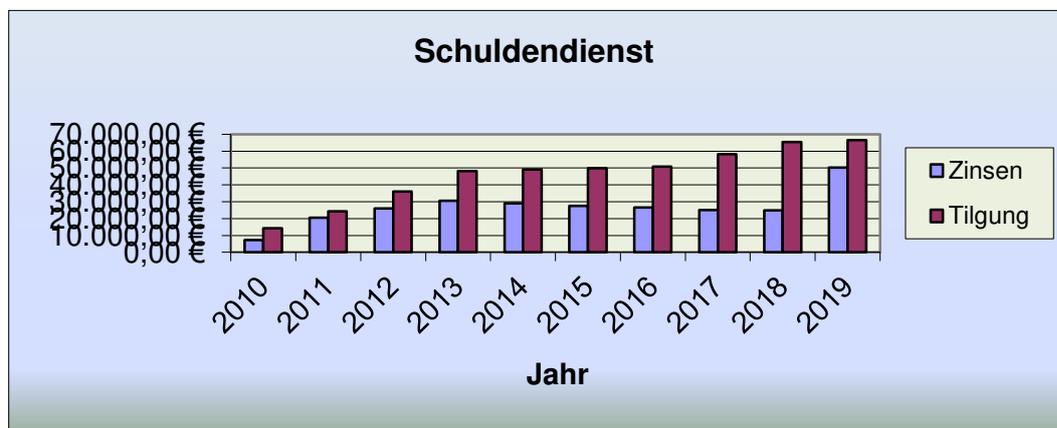
Die Gemeindeschlüsselzuweisung wird um den Differenzbetrag erhöht, wenn die Summe aus Steuerkraftmeßzahl zuzüglich Schlüsselzuweisung die Mindestgarantie nicht erreicht.

Schlüsselzuweisung 248.700 €
 Gesamtbetrag der Gemeindeschlüsselzuweisungen 248.700 €

Schuldendienst der Jahre 2010 bis 2019 der Gemeinde Hetlingen

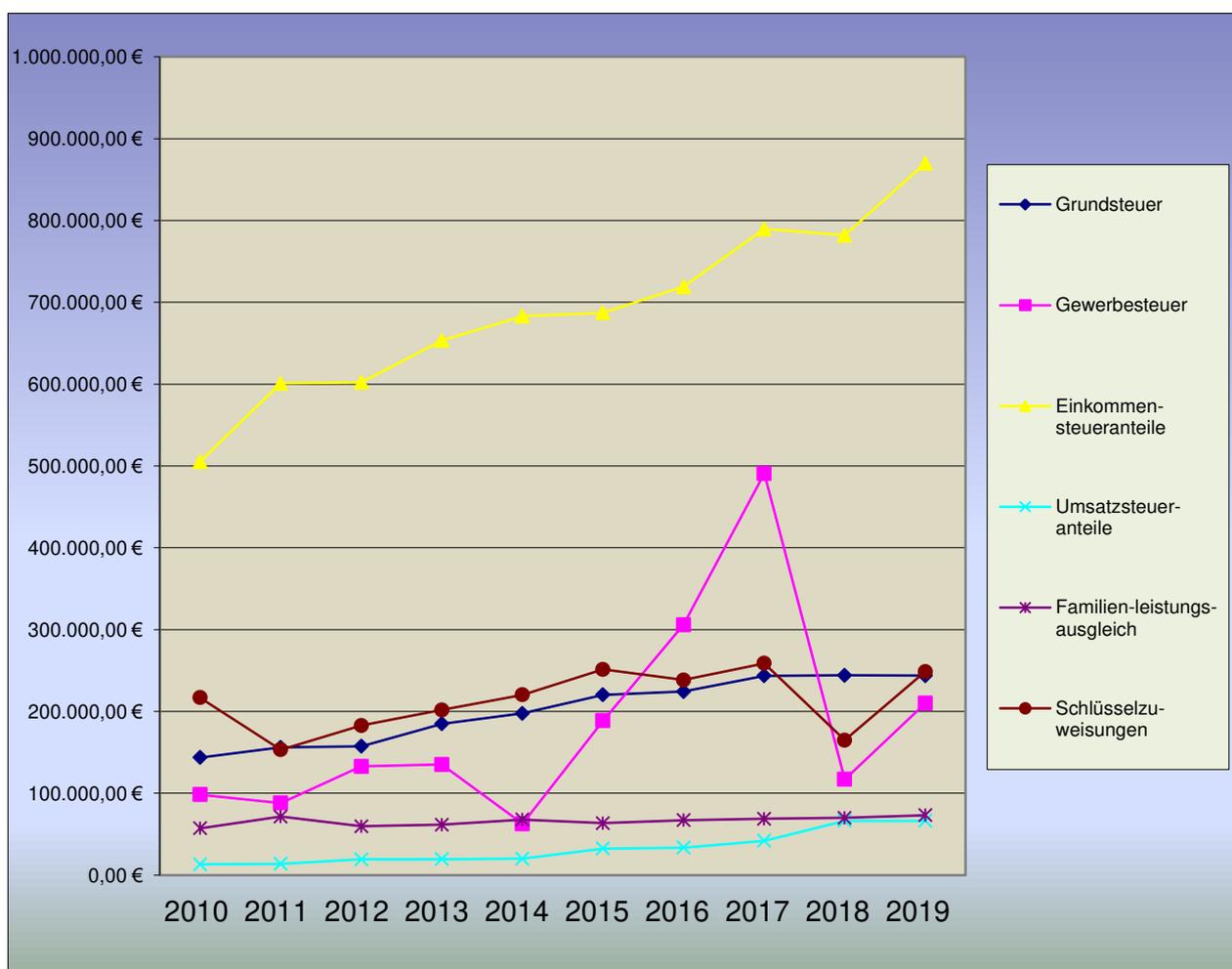
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2010	7.352,55 €	14.211,88 €	21.564,43 €
2011	20.451,97 €	24.316,90 €	44.768,87 €
2012	26.112,03 €	36.085,01 €	62.197,04 €
2013	30.497,21 €	48.259,14 €	78.756,35 €
2014	29.112,93 €	49.206,93 €	78.319,86 €
2015	27.621,99 €	49.863,29 €	77.485,28 €
2016	26.631,64 €	50.867,08 €	77.498,72 €
2017	25.088,20 €	58.151,05 €	83.239,25 €
2018	24.915,56 €	65.466,16 €	90.381,72 €
2019	50.350,04 €	66.563,40 €	116.913,44 €

2014 wurde eine außerordentliche Tilgung eines Wohnungsbaudarlehens des Kreises Pinneberg mit 15.810,64 € vorgenommen.

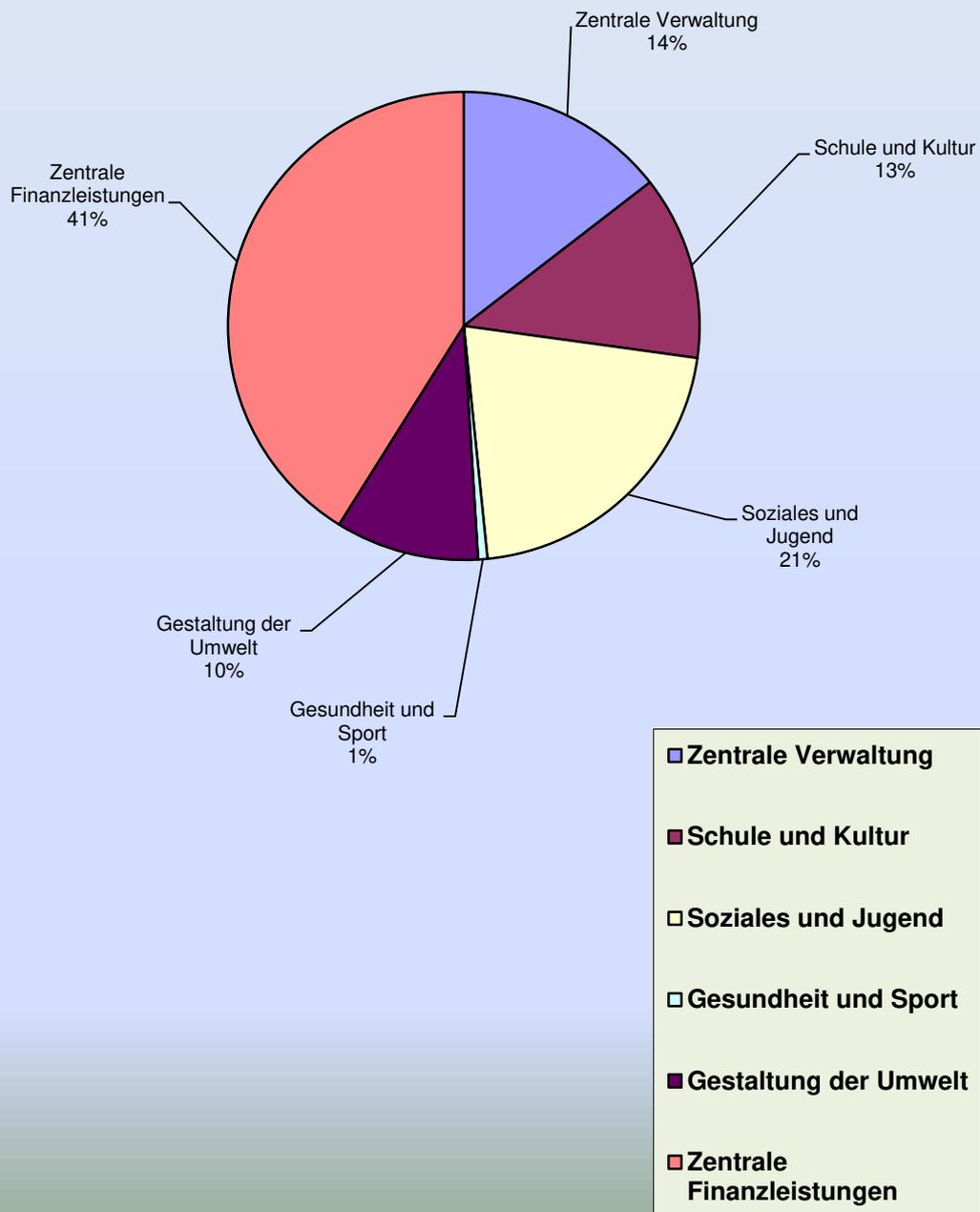


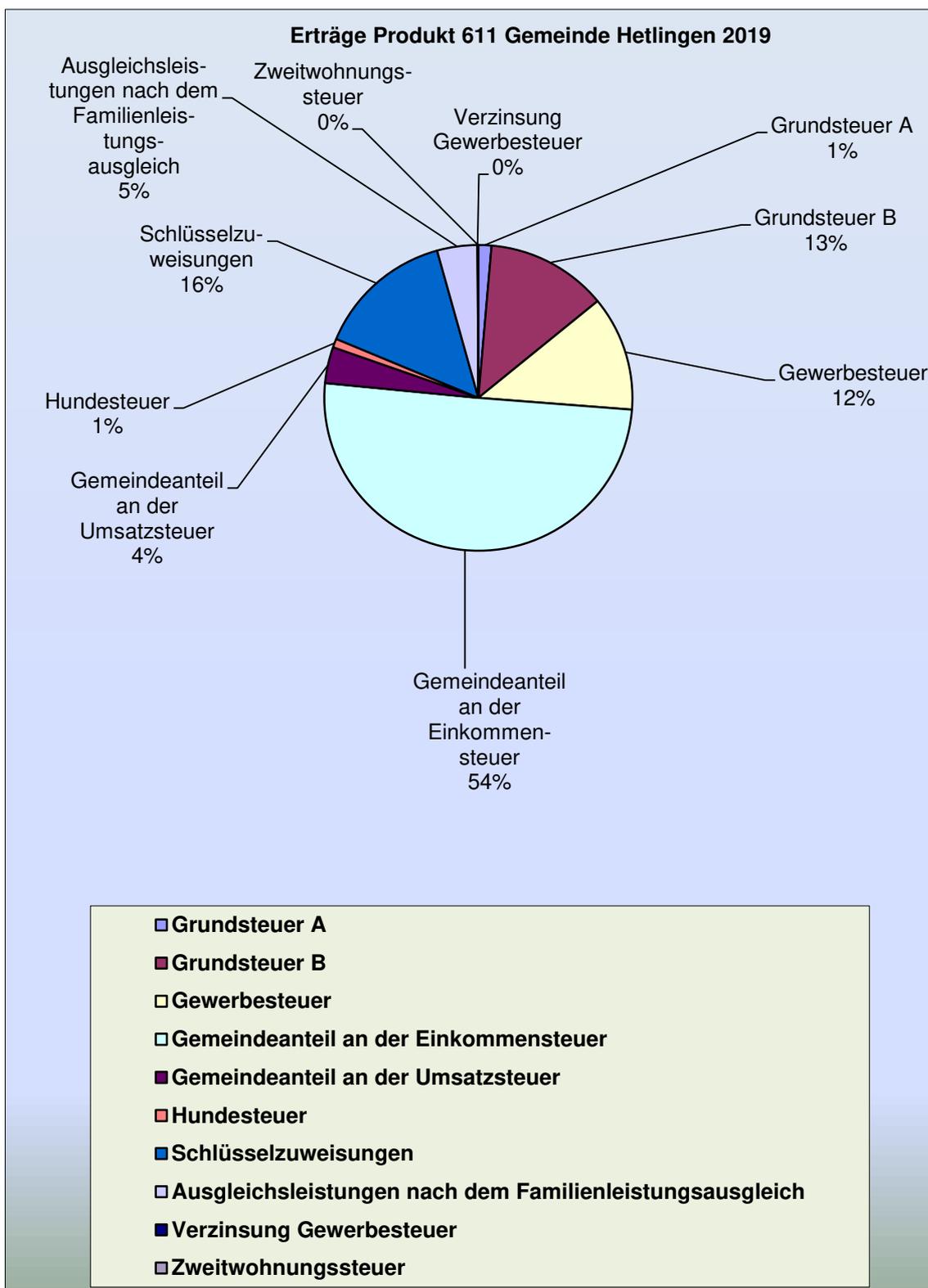
Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Hetlingen in den Jahren 2010 bis 2019

Jahr	Grundsteuer A und B	Gewerbe- steuer	Einkommen- steuerant.	Umsatzsteuer- anteile	Familien- leistungs- ausgleich	Schlüssel- zuweisungen
2010	143.741,36 €	98.318,78 €	505.291,00 €	13.186,00 €	57.132,00 €	217.008,00 €
2011	156.193,62 €	88.032,00 €	601.045,00 €	13.835,00 €	71.436,00 €	153.348,00 €
2012	157.458,00 €	132.922,00 €	602.261,00 €	19.335,00 €	59.700,00 €	182.808,00 €
2013	184.812,71 €	135.104,00 €	653.301,00 €	19.468,00 €	61.596,00 €	201.888,00 €
2014	197.652,87 €	62.740,60 €	683.121,00 €	19.974,00 €	67.944,00 €	220.308,00 €
2015	220.345,33 €	188.620,63 €	687.336,00 €	32.429,00 €	63.492,00 €	251.508,00 €
2016	224.347,29 €	305.929,83 €	719.119,00 €	33.511,00 €	67.209,00 €	238.368,00 €
2017	243.636,38 €	490.797,29 €	789.538,00 €	41.986,00 €	68.904,00 €	258.924,00 €
2018	244.200,00 €	117.000,00 €	782.000,00 €	66.300,00 €	69.900,00 €	164.800,00 €
2019	243.700,00 €	210.000,00 €	870.100,00 €	66.300,00 €	73.200,00 €	248.700,00 €

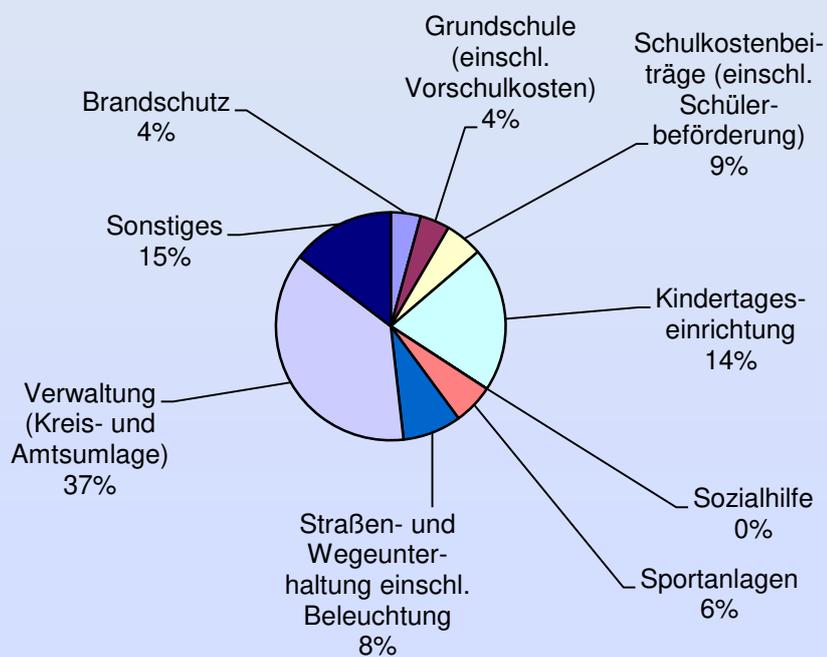


Ergebnishaushalt der Gemeinde Hetlingen 2019 Aufteilung nach Produktbereichen





Ergebnishaushalt der Gemeinde Hetlingen 2019 Aufteilung nach Sachgebieten



- Brandschutz
- Grundschule (einschl. Vorschulkosten)
- Schulkostenbeiträge (einschl. Schülerbeförderung)
- Kindertageseinrichtung
- Sozialhilfe
- Sportanlagen
- Straßen- und Wegeunterhaltung einschl. Beleuchtung
- Verwaltung (Kreis- und Amtsumlage)
- Sonstiges



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.650.345,82	1.296.400	1.480.300	1.462.200	1.511.200	1.562.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.222,27	233.100	335.900	351.900	345.300	351.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.957,11	46.800	45.800	45.800	45.700	45.500
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.716,67	46.200	53.500	53.500	53.500	53.500
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.063,27	64.300	6.000	6.000	6.000	6.000
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	100.822,43	31.700	146.900	146.900	146.900	31.900
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	2.229.127,57	1.718.500	2.068.400	2.066.300	2.108.600	2.051.000
50	11	Personalaufwendungen	83.431,45	76.600	75.800	76.200	76.600	77.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.631,24	386.600	321.700	295.500	296.500	296.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	180.516,11	162.500	161.300	153.000	143.000	137.900
53	15	+ Transferaufwendungen	1.193.644,01	1.232.300	1.313.400	1.312.300	1.350.600	1.390.000
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	384.659,03	347.300	338.200	331.500	332.700	333.700
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.209.881,84	2.205.300	2.210.400	2.168.500	2.199.400	2.235.100
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	19.245,73	-486.800	-142.000	-102.200	-90.800	-184.100
46	19	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.097,99	26.800	51.000	49.000	46.300	17.600
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-25.097,99	-26.700	-50.900	-48.900	-46.200	-17.500
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-5.852,26	-513.500	-192.900	-151.100	-137.000	-201.600
49	23	+ außerordentliche Erträge	81.655,61	0	0	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	75.803,35	0	0	0	0	0
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.852,26	0	0	0	0	0
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-513.500	-192.900	-151.100	-137.000	-201.600
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	255.849,93	258.000	209.900	209.900	209.900	209.900
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	255.849,93	258.000	209.900	209.900	209.900	209.900
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.539.300,11	1.296.400	1.480.300	1.462.200	1.511.200	1.562.200
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.696,26	197.600	301.100	320.900	317.500	325.500
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.971,11	300	300	300	300	300
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.041,70	46.200	53.500	53.500	53.500	53.500
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.858,69	64.300	6.000	6.000	6.000	6.000
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	38.916,35	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.287,74	600	600	600	600	600
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.051.071,96	1.632.400	1.868.800	1.870.500	1.916.100	1.975.100
70	10	+ Personalauszahlungen	83.431,45	76.600	75.800	76.200	76.600	77.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	356.571,33	386.600	321.700	295.500	296.500	296.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	100.952,43	26.800	51.000	49.000	46.300	17.600
73	14	+ Transferauszahlungen	1.197.759,45	1.232.300	1.313.400	1.312.300	1.350.600	1.390.000
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	332.776,58	347.300	338.200	331.500	332.700	333.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.071.491,24	2.069.600	2.100.100	2.064.500	2.102.700	2.114.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 J. 16)	-20.419,28	-437.200	-231.300	-194.000	-186.600	-139.700
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.943,72	278.500	190.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	333.000	334.000	334.000	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	410.000	410.000	410.000	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.943,72	278.500	933.000	744.000	744.000	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	85.000	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.944,48	35.800	9.700	16.000	4.000	4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	84.540,41	1.872.000	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	118.484,89	1.992.800	9.700	16.000	4.000	4.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 J. 34)	-114.541,17	-1.714.300	923.300	728.000	740.000	-4.000
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-134.960,45	-2.151.500	692.000	534.000	553.400	-143.700
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.315.300	9.700	16.000	4.000	4.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	58.151,05	65.500	66.600	67.700	2.489.200	61.100
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-58.151,05	1.249.800	-56.900	-51.700	-2.485.200	-57.100
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-193.111,50	-901.700	635.100	482.300	-1.931.800	-200.800
	42c	= Saldo des Finanzplans	-193.111,50	-901.700	635.100	482.300	-1.931.800	-200.800
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-177.941,54	-371.053	-1.272.753	-637.653	-155.353	-2.087.153
	44	= Liquide Mittel (Zeilen 42c und 43)	-371.053,04	-1.272.753	-637.653	-155.353	-2.087.153	-2.287.953

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***



1 Fachbereich Zentrale Dienste
 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	Gemeindevertretung Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane, Koordination des Internetauftritts	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtssammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haselau, Entschädigungssatzung

Zielgruppe	Strategische Ziele
Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohnern - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet

Operationale Ziele

- Fristgerechter Versand der Einladungen mit Tagesordnung und allen relevanten Unterlagen nach Geschäftsordnung der Gemeinde
- Reibungsloser Ablauf der Sitzungsdienste, insbesondere aussagekräftige Beschlussvorlagen, Erwirkung einer aussagekräftigen Beschlussfassung sowie eine fachgerechte und zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse
- Versand der Protokolle an die/den Vorsitzende/n innerhalb von 10 Tagen nach Sitzungstermin

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	100	100	100	100	100
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	50,00	100	100	100	100	100
7	+ sonstige ordentliche Erträge	101,85	0	0	0	0	0
	4583000 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	101,85	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	151,85	100	100	100	100	100
11	Personalaufwendungen	7.484,61	2.000	0	0	0	0
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.645,64	1.500	0	0	0	0
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	341,29	100	0	0	0	0
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	1.497,68	400	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.914,61	4.700	4.100	4.100	4.100	4.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 84

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
11110 Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5231100 Dienstzimmerentschädigung	0,00	400	500	500	500	500
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	1.335,41	3.200	2.500	2.500	2.500	2.500
	5291002 Neujahrsempfang	579,20	600	600	600	600	600
	5291003 Neubürgerpaket	0,00	500	500	500	500	500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	21.584,08	24.400	24.900	24.900	24.900	24.900
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	11.990,59	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
	5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	4.960,22	5.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	945,62	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	2.983,96	4.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	306,78	400	0	0	0	0
	5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	0,00	500	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	396,91	900	800	800	800	800
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	30.983,30	31.100	29.000	29.000	29.000	29.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.831,45	-31.000	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-30.831,45	-31.000	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-30.831,45	-31.000	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-30.831,45	-31.000	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 85

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
11110 Gemeindeorgane

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	100	100	100	100	100
	6421000 Einzahlungen aus Verkauf	50,00	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50,00	100	100	100	100	100
10	Personalauszahlungen	7.484,61	2.000	0	0	0	0
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	5.645,64	1.500	0	0	0	0
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	341,29	100	0	0	0	0
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.497,68	400	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.057,45	4.700	4.100	4.100	4.100	4.100
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	400	500	500	500	500
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.057,45	4.300	3.600	3.600	3.600	3.600
15	+ sonstige Auszahlungen	22.890,68	24.400	24.900	24.900	24.900	24.900
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	17.533,91	17.400	20.900	20.900	20.900	20.900
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	945,62	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	7431000 Geschäftsauszahlungen	4.016,64	4.900	2.000	2.000	2.000	2.000
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	394,51	900	800	800	800	800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	32.432,74	31.100	29.000	29.000	29.000	29.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.382,74	-31.000	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-32.382,74	-31.000	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900



2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung, Wahlprüfungsausschuss
Kurzbeschreibung Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	Produktleistungen - Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Grundgesetz (GG), Volkszählungsgesetz (VZG) sowie wahlrechtliche Vorschriften (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO))
Zielgruppe Bürger/innen, Parteien und Wählervereinigungen, Statistisches Amt, Bund, Land und Kreis.	Strategische Ziele - Termingerechte und ordnungsgemäße Erhebung der Daten - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	91,84	3.100	200	0	200	200
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienst-	0,00	1.500	0	0	0	0
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5431000 Geschäftsaufwendungen	91,84	1.600	200	0	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	91,84	3.100	200	0	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-91,84	-3.100	-200	0	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-91,84	-3.100	-200	0	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-91,84	-3.100	-200	0	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-91,84	-3.100	-200	0	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 87

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
12100 Statistik und Wahlen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	91,84	3.100	200	0	200	200
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	1.500	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	91,84	1.600	200	0	200	200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	91,84	3.100	200	0	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-91,84	-3.100	-200	0	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-91,84	-3.100	-200	0	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 88

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12200 Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Hauschildt

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	748,21	800	700	700	700	0
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	748,21	800	700	700	700	0
10	= ordentliche Erträge	748,21	800	700	700	700	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	748,21	800	800	800	800	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	748,21	800	800	800	800	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	748,21	800	800	800	800	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0	-100	-100	-100	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0	-100	-100	-100	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	0	-100	-100	-100	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	0	-100	-100	-100	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 89

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt	2	Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
	12200	Ordnungsangelegenheiten



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 90
Datum: 29.10.2018
Uhrzeit: 09:08:43

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12201 Schiedsamt

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung
Kurzbeschreibung Bearbeitung von Schiedsamsangelegenheiten	Produktleistungen Schlichtung in privaten, bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Landesschlichtungsgesetz (LSchliG), Schiedsordnung
Zielgruppe Einwohner/innen	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	100,00	0	0	0	0	0
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	100,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	100,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-100,00	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-100,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-100,00	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-100,00	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 91

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
12201 Schiedsamt

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	100,00	0	0	0	0	0
	<i>7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	<i>100,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	100,00	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-100,00	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-100,00	0	0	0	0	0



2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12210 Bürgerbüro

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen - Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg) - Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens - Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen - Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister, Gewerbean-, ab- und ummeldungen - Verwaltung von Fundsachen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, andere Behörden und Insitutionen	Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	158,60	500	500	500	500	500
	5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	158,60	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	158,60	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-158,60	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-158,60	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-158,60	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-158,60	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 93

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
12210 Bürgerbüro

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	158,60	500	500	500	500	500
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>158,60</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	158,60	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-158,60	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-158,60	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
 Produkt 12600 Brandschutz

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung Hetlingen
Kurzbeschreibung Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	Produktleistungen - Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung
Zielgruppe Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	Strategische Ziele - Unterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr in Hetlingen, die kooperativ mit den Nachbargemeinden zusammenarbeitet - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

Operationale Ziele

- Zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- Sicherung der Einsatzstärke durch aktive Anwerbung junger Menschen für die Freiwillige Feuerwehr und die Bereitstellung einer Jugendfeuerwehr in Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Begehung einzelner Betriebe gemäß Vorschrift

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.100,36	7.300	7.300	4.200	1.000	500
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	796,96	700	700	700	500	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	8.303,40	6.600	6.600	3.500	500	500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.861,76	300	300	300	300	300
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.861,76	300	300	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	500	500	500	500	500
	4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
10	= ordentliche Erträge	14.162,12	9.300	9.300	6.200	3.000	2.500
11	Personalaufwendungen	1.014,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	1.014,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.071,18	17.700	18.600	14.900	14.900	14.900
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.501,76	4.000	500	500	500	500
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	2.273,44	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.685,09	4.000	7.700	4.700	4.700	4.700
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.453,88	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.573,91	2.100	2.800	2.100	2.100	2.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 95

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	583,10	300	300	300	300	300
14	+ bilanzielle Abschreibungen	28.948,00	20.000	21.800	14.700	6.000	3.000
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	127,83	200	100	0	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.364,02	19.400	21.700	14.700	6.000	3.000
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.456,15	400	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	1.141,92	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	5313400 Umlage Schlauchpflege	1.141,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5318100 Zuschuss Fahrerlaubnis Klasse C	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	10.216,35	13.800	13.900	13.900	13.900	13.900
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	4.130,00	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen sonstige Aufwendungen	613,55	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	558,25	600	600	600	600	600
	5429300 Einsatzkosten	500,76	600	600	600	600	600
	5431000 Geschäftsaufwendungen	714,10	600	600	600	600	600
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	641,32	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.058,37	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	60.391,60	55.700	58.500	47.700	39.000	36.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-46.229,48	-46.400	-49.200	-41.500	-36.000	-33.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-46.229,48	-46.400	-49.200	-41.500	-36.000	-33.500
24	+ außerordentliche Erträge	1.019,35	0	0	0	0	0
	4911431 Periodenfremde Erträge - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.019,35	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	1.019,35	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-45.210,13	-46.400	-49.200	-41.500	-36.000	-33.500
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.702,56	25.800	36.600	36.600	36.600	36.600
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	34.702,56	25.800	36.600	36.600	36.600	36.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-79.912,69	-72.200	-85.800	-78.100	-72.600	-70.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 96

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.971,11	300	300	300	300	300
	6321000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	2.971,11	300	300	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.220,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	6481000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	0,00	500	500	500	500	500
	6483000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände</i>	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	20,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.019,35	0	0	0	0	0
	6691430 <i>Periodenfremde Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	1.019,35	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.210,46	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	Personalauszahlungen	1.014,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7041000 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte</i>	1.014,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.889,37	17.700	18.600	14.900	14.900	14.900
	7211000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	10.501,76	4.000	500	500	500	500
	7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	2.005,95	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7261000 <i>Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>	2.770,77	4.000	7.700	4.700	4.700	4.700
	7262000 <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	1.453,88	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	7271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	1.573,91	2.100	2.800	2.100	2.100	2.100
	7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	583,10	300	300	300	300	300
14	+ Transferauszahlungen	1.141,92	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	1.141,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	+ sonstige Auszahlungen	10.215,75	13.800	13.900	13.900	13.900	13.900
	7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	4.130,00	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	1.664,86	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	1.362,52	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	3.058,37	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	31.261,19	35.700	36.700	33.000	33.000	33.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.050,73	-33.700	-34.700	-31.000	-31.000	-31.000
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.943,72	0	0	0	0	0
	6812000 <i>Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)</i>	3.943,72	0	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	3.943,72	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.466,48	9.100	5.200	14.000	2.000	2.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 97

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	8.218,02	3.100	0	12.000	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	12.248,46	6.000	5.200	2.000	2.000	2.000
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	20.466,48	9.100	5.200	14.000	2.000	2.000
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-16.522,76	-9.100	-5.200	-14.000	-2.000	-2.000
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-42.573,49	-42.800	-39.900	-45.000	-33.000	-33.000



3 Fachbereich Finanzen
 Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas	- Vergabe von Konzessionen für Strom und Gas - Abschluss und Aktualisierung der wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit 1.1.2011 - 31.12.2030) - Vereinnahmung der Konzessionsabgaben

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen	- Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas - Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe

Kennzahlen
Abrechnung 2013: Strom = 38.698,15 € Gas = 3.124,91 €
Abrechnung 2014: Strom = 43.296,68 € Gas = 5.823,01 €
Abrechnung 2015: Strom = 37.062,39 € Gas = 3.160,16 €

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
7	+ sonstige ordentliche Erträge	27.500,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	4511000 Konzessionsabgaben	27.500,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
10	= ordentliche Erträge	27.500,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	27.500,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	27.500,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
25	- außerordentliche Aufwendungen	35.032,55	0	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.032,55	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-35.032,55	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-7.532,55	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-7.532,55	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 99

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
53500 Konzessionsabgaben

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
7	+ sonstige Einzahlungen	38.642,59	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	6511000 Konzessionsabgaben	38.642,59	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.642,59	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35.032,55	0	0	0	0	0
	7599550 <i>Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	35.032,55	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	35.032,55	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.610,04	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	3.610,04	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 100

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
55300 Gräberfürsorge

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Zuschuss für die Unterhaltung des Friedhofes der Gemeinde Holm	Produktleistungen Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Holm für die Unterhaltung des Friedhofes
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen	Strategische Ziele Erhaltung der Mitnutzung des Kommunalfriedhofes in der Nachbargemeinde Holm

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen 5318200 Zuschuss an die Kirchengemeinde	0,00 0,00	5.500 5.500	5.500 5.500	5.600 5.600	5.700 5.700	5.800 5.800
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 101

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
55300 Gräberfürsorge

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.600</i>	<i>5.700</i>	<i>5.800</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 102

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.	Produktleistungen Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	
Zielgruppe Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	100	100	100	100	100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	100	100	100	100	100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	100	100	100	100	100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 103

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
57390 Dividende

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100	100	100	100	100
	6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	100	100	100	100	100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	7,37	100	100	100	100	100



3 **Fachbereich Finanzen**
Produkt 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	- Veranschlagung der folgenden Einnahmen: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs - Veranschlagung der folgenden Ausgaben: allgemeine Umlagen (z. B. Amtsumlage, Kreisumlage), Gewerbesteuerumlagen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Kreisordnung (KrO), Kreishaushaltssatzung, Abgabenordnung (AO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Satzungsrecht

Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen	Mitfinanzierung des Gemeindehaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Operationale Ziele
Termingerechte Abforderung bzw. Auszahlung der Steuern und Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.650.345,82	1.296.400	1.480.300	1.462.200	1.511.200	1.562.200
	4011000 Grundsteuer A	23.759,74	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
	4012000 Grundsteuer B	219.876,61	220.500	220.000	222.000	224.000	226.000
	4013000 Gewerbesteuer	490.797,29	117.000	210.000	210.000	210.000	210.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	789.538,00	782.000	870.100	922.000	968.000	1.016.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.986,00	66.300	66.300	67.500	68.500	69.500
	4032000 Hundesteuer	15.484,18	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4034000 Zweitwohnungssteuer	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	68.904,00	69.900	73.200	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.924,00	176.200	260.100	279.900	276.500	284.500
	4111000 Schlüsselzuweisungen	258.924,00	164.800	248.700	268.500	276.500	284.500
	4131000 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00	11.400	11.400	11.400	0	0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	67.617,83	500	500	500	500	500
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.676,00	500	500	500	500	500
	4581161 Erträge aus der Zuschreibung von öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.444,76	0	0	0	0	0
	4581169 Erträge aus der Zuschreibung von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.593,07	0	0	0	0	0
	4582700 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	59.904,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	1.976.887,65	1.473.100	1.740.900	1.742.600	1.788.200	1.847.200
14	+ bilanzielle Abschreibungen	48,75	0	0	0	0	0
	5731200 Abschreibungen auf Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	48,75	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	794.914,24	825.200	879.000	871.100	901.300	932.600
	5341000 Gewerbesteuerumlage	67.345,00	26.500	37.800	20.000	20.000	20.000



Produkt 3 Fachbereich Finanzen
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5372000 Kreisumlage	540.341,49	592.000	615.300	620.400	642.400	665.200
	5372200 Amtsumlage	187.227,75	206.700	225.900	230.700	238.900	247.400
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	44.960,78	0	0	0	0	0
	5473100 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.112,60	0	0	0	0	0
	5473200 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	88,07	0	0	0	0	0
	5495000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung	41.760,11	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	839.923,77	825.200	879.000	871.100	901.300	932.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	1.136.963,88	647.900	861.900	871.500	886.900	914.600
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	800	500	500	500	500
	5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	800	500	500	500	500
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-800	-500	-500	-500	-500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	1.136.963,88	647.100	861.400	871.000	886.400	914.100
24	+ außerordentliche Erträge	80.000,00	0	0	0	0	0
	4911410 Periodenfremde Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	80.000,00	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	80.000,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	1.216.963,88	647.100	861.400	871.000	886.400	914.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	1.216.963,88	647.100	861.400	871.000	886.400	914.100



3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.539.300,11	1.296.400	1.480.300	1.462.200	1.511.200	1.562.200
	6011000 Grundsteuer A	23.811,13	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
	6012000 Grundsteuer B	222.198,28	220.500	220.000	222.000	224.000	226.000
	6013000 Gewerbesteuer	389.369,58	117.000	210.000	210.000	210.000	210.000
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	777.346,00	782.000	870.100	922.000	968.000	1.016.000
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.986,00	66.300	66.300	67.500	68.500	69.500
	6032000 Hundesteuer	15.685,12	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6034000 Zweitwohnungssteuer	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	68.904,00	69.900	73.200	0	0	0
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	258.924,00	176.200	260.100	279.900	276.500	284.500
	6111000 Schlüsselzuweisungen	258.924,00	164.800	248.700	268.500	276.500	284.500
	6131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	11.400	11.400	11.400	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	80.701,00	500	500	500	500	500
	6691410 Periodenfremde Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	80.000,00	0	0	0	0	0
	6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	701,00	500	500	500	500	500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.878.925,11	1.473.100	1.740.900	1.742.600	1.788.200	1.847.200
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	800	500	500	500	500
	7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	0,00	800	500	500	500	500
14	+ Transferauszahlungen	796.865,24	825.200	879.000	871.100	901.300	932.600
	7341000 Gewerbesteuerumlage	68.339,00	26.500	37.800	20.000	20.000	20.000
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	728.526,24	798.700	841.200	851.100	881.300	912.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	796.865,24	826.000	879.500	871.600	901.800	933.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.082.059,87	647.100	861.400	871.000	886.400	914.100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	1.082.059,87	647.100	861.400	871.000	886.400	914.100



3 Fachbereich Finanzen
 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Schuldens- und Vermögensbewirtschaftung	Kredite, Schuldendienstleistungen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen
Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen

Operationale Ziele

- Optimale Vereinbarung von Darlehenskonditionen
- Initiierung finanzieller Gemeinschaftsprojekte mit Nachbargemeinden und der Privatwirtschaft zur Entlastung des eigenen Haushaltes
- Suche von Dritt- oder Fördermitteln bei der Realisierung von Investitionsprojekten
- Beachtung von Wirtschaftlichkeitsprinzipien und die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei allen finanziell relevanten gemeindlichen Maßnahmen und Projekten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
7	+ sonstige ordentliche Erträge	683,62	0	0	0	0	0
	4583000 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	677,76	0	0	0	0	0
	4583400 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5,86	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	683,62	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	683,62	0	0	0	0	0
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.097,99	26.000	50.500	48.500	45.800	17.100
	5512000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	9,79	0	0	0	0	0
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	25.088,20	26.000	50.500	48.500	45.800	17.100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-25.097,99	-26.000	-50.500	-48.500	-45.800	-17.100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-24.414,37	-26.000	-50.500	-48.500	-45.800	-17.100
24	+ außerordentliche Erträge	60,02	0	0	0	0	0
	4911000 Außerordentliche Erträge	60,02	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	60,02	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-24.354,35	-26.000	-50.500	-48.500	-45.800	-17.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-24.354,35	-26.000	-50.500	-48.500	-45.800	-17.100



Produkt 3 Fachbereich Finanzen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60,02	0	0	0	0	0
	<i>6691000 Sonstige Finanzeinzahlungen</i>	<i>60,02</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60,02	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.149,08	26.000	50.500	48.500	45.800	17.100
	<i>7512000 Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)</i>	<i>60,88</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	<i>25.088,20</i>	<i>26.000</i>	<i>50.500</i>	<i>48.500</i>	<i>45.800</i>	<i>17.100</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	25.149,08	26.000	50.500	48.500	45.800	17.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-25.089,06	-26.000	-50.500	-48.500	-45.800	-17.100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-25.089,06	-26.000	-50.500	-48.500	-45.800	-17.100
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.315.300	9.700	16.000	4.000	4.000
	<i>6927310 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung</i>	<i>0,00</i>	<i>1.315.300</i>	<i>9.700</i>	<i>16.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.151,05	65.500	66.600	67.700	2.489.200	61.100
	<i>7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	<i>58.151,05</i>	<i>65.500</i>	<i>66.600</i>	<i>67.700</i>	<i>2.489.200</i>	<i>61.100</i>
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-83.240,11	1.223.800	-107.400	-100.200	-2.531.000	-74.200
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-83.240,11	1.223.800	-107.400	-100.200	-2.531.000	-74.200
42c	= Saldo des Teilfinanzplans	-83.240,11	1.223.800	-107.400	-100.200	-2.531.000	-74.200



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung und Betrieb der Grundschule in Hetlingen als Primarstufe für alle schulpflichtigen Kinder aus Hetlingen (Grundschule Haseldorfer Marsch)	Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Schulträgers durch: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsplanung - Betrieb des Schulgebäudes - Bereitstellung der Einrichtung, Lehr- und Lernmittel und des übrigen Sachbedarfs - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten - Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte - Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe, - Steigerung von Qualität und Attraktivität der Grundschule Haseldorfer Marsch - Erhalt des Grundschulstandortes in Hetlingen

Operationale Ziele	Kennzahlen
<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Grundschule in das dörfliche Gemeinschafts- und Vereinsleben an beiden Schulstandorten - Qualitativ hochwertige Ausstattung der Grundschule 	Schülerzahlen am Schulstandort Hetlingen: zum Schuljahresbeginn 2015/2016 = 34 zum Schuljahresbeginn 2016/2017 = 35 zum Schuljahresbeginn 2017/2018 = 36

Schulkostenbeiträge an andere Schulträger:

2013 = 10 Schüler/innen

2014 = 12 Schüler/innen

2015 = 14 Schüler/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.599,49	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	6.296,00	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	303,49	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.939,38	800	900	900	900	900
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	1.410,42	800	900	900	900	900
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	528,96	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	8.538,87	5.200	5.400	5.400	5.400	5.400
11	Personalaufwendungen	21.992,29	13.100	13.100	13.300	13.500	13.700
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.872,61	9.500	9.500	9.600	9.700	9.800
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.077,96	700	700	700	700	700
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	4.041,72	2.900	2.900	3.000	3.100	3.200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 110

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.530,11	8.800	15.100	10.600	10.600	10.600
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	3.000	7.500	3.000	3.000	3.000
	5291200 Lernmittel	1.369,92	1.900	2.300	2.300	2.300	2.300
	5291210 Lehr- und Unterrichtsmittel	280,00	800	1.000	1.000	1.000	1.000
	5291220 Schulveranstaltungen	187,00	500	300	300	300	300
	5291230 Kosten für Schwimmunterricht	1.693,19	2.600	4.000	4.000	4.000	4.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.871,82	2.500	300	100	0	0
	5711010 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	42,60	100	0	0	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	90,45	0	0	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.738,77	2.400	300	100	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	44.942,66	68.200	66.600	67.100	67.600	68.100
	5431000 Geschäftsaufwendungen	2.081,74	3.700	3.000	3.000	3.000	3.000
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	45,05	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600
	5431310 Geschäftsaufwendungen - Entgelte EDV	670,34	800	800	800	800	800
	5431890 Geschäftsaufwendungen - sonstige Geschäftsausgaben	40,15	500	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	449,09	500	500	500	500	500
	5441200 Schülerunfallversicherung	2.052,95	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	8.058,12	27.500	28.000	28.500	29.000	29.500
	5452100 Schulkostenbeiträge	31.545,22	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	73.336,88	92.600	95.100	91.100	91.700	92.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-64.798,01	-87.400	-89.700	-85.700	-86.300	-87.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-64.798,01	-87.400	-89.700	-85.700	-86.300	-87.000
25	- außerordentliche Aufwendungen	1.496,74	0	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.496,74	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-1.496,74	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-66.294,75	-87.400	-89.700	-85.700	-86.300	-87.000
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.209,59	26.000	29.300	29.300	29.300	29.300
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	33.209,59	26.000	29.300	29.300	29.300	29.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-99.504,34	-113.400	-119.000	-115.000	-115.600	-116.300



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 111

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.799,26	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	4.799,26	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.429,96	800	900	900	900	900
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	900,00	800	900	900	900	900
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	529,96	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.229,22	5.200	5.400	5.400	5.400	5.400
10	Personalauszahlungen	21.992,29	13.100	13.100	13.300	13.500	13.700
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	16.872,61	9.500	9.500	9.600	9.700	9.800
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.077,96	700	700	700	700	700
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	4.041,72	2.900	2.900	3.000	3.100	3.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.868,82	8.800	15.100	10.600	10.600	10.600
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	3.000	7.500	3.000	3.000	3.000
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.868,82	5.800	7.600	7.600	7.600	7.600
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.496,74	0	0	0	0	0
	7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.496,74	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	1.496,74	0	0	0	0	0
	7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	1.496,74	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	44.895,66	68.200	66.600	67.100	67.600	68.100
	7431000 Geschäftsauszahlungen	2.949,76	6.000	5.900	5.900	5.900	5.900
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.342,56	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	39.603,34	59.500	58.000	58.500	59.000	59.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	71.750,25	90.100	94.800	91.000	91.700	92.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-65.521,03	-84.900	-89.400	-85.600	-86.300	-87.000
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.200	3.500	1.000	1.000	1.000
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	0	2.500	0	0	0
	7831200 Hardware - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.500	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.700	1.000	1.000	1.000	1.000
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	3.200	3.500	1.000	1.000	1.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 112

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-3.200	-3.500	-1.000	-1.000	-1.000
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-65.521,03	-88.100	-92.900	-86.600	-87.300	-88.000



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21700 Gymnasium

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Leistungen von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien	Produktleistungen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Hetlinger Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte	Strategische Ziele - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
Operationale Ziele - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	Kennzahlen Schülerzahlen: 2013 = 44 2014 = 45 2015 = 40

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	45.725,17	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	45.725,17	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	45.725,17	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-45.725,17	-48.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-45.725,17	-48.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-45.725,17	-48.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-45.725,17	-48.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 114

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 21700 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Gymnasium

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	44.964,17	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>44.964,17</i>	<i>48.000</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	44.964,17	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-44.964,17	-48.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-44.964,17	-48.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen	Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Gemeinschaftsschule durch Hetlinger Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
Operationale Ziele	Kennzahlen
- Zügige und sachgerechte Prüfung	Schülerzahlen:
- Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	2013 = 70
	2014 = 64
	2015 = 61

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	0	0	0	0
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	500	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	500	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	119.754,77	122.000	125.000	125.000	125.000	125.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	119.754,77	122.000	125.000	125.000	125.000	125.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	119.754,77	122.000	125.000	125.000	125.000	125.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-119.754,77	-121.500	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-119.754,77	-121.500	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-119.754,77	-121.500	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-119.754,77	-121.500	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000



Produkt 21820 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Gemeinschaftsschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	0	0	0	0
	6482000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	0,00	500	0	0	0	0
	<i>Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	117.121,44	122.000	125.000	125.000	125.000	125.000
	7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus</i>	117.121,44	122.000	125.000	125.000	125.000	125.000
	<i>laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	117.121,44	122.000	125.000	125.000	125.000	125.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-117.121,44	-121.500	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-117.121,44	-121.500	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 22100 Förderschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen	Produktleistungen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Förderschule durch Hetlinger Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	Strategische Ziele - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
Operationale Ziele - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	Kennzahlen Schülerzahlen: 2013 = 2 2014 = 5 2015 = 8

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5452100 Schulkostenbeiträge	5.152,17 5.152,17	5.500 5.500	5.000 5.000	5.000 5.000	5.000 5.000	5.000 5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.152,17	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.152,17	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.152,17	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.152,17	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.152,17	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 118

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 22100 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Förderschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	5.152,17	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>5.152,17</i>	<i>5.500</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.152,17	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.152,17	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.152,17	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 119
Datum: 29.10.2018
Uhrzeit: 09:08:43

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 24100 Schülerbeförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung
Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für Hetlinger Grundschüler und Finanzierung des Gemeindeanteils der Schülerbeförderung zu auswärtigen Schulen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg

Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte	- Gewährleistung des Besuches auswärtiger Schulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.158,92	2.700	1.400	1.400	1.400	1.400
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstsonstige Aufwendungen	1.158,92	2.700	1.400	1.400	1.400	1.400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.158,92	2.700	1.400	1.400	1.400	1.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.158,92	-2.700	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.158,92	-2.700	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.158,92	-2.700	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.158,92	-2.700	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 120

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 24100 4 Fachbereich Soziales und Kultur
24100 Schülerbeförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	1.383,34	2.700	1.400	1.400	1.400	1.400
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	1.383,34	2.700	1.400	1.400	1.400	1.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.383,34	2.700	1.400	1.400	1.400	1.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.383,34	-2.700	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.383,34	-2.700	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 121
Datum: 29.10.2018
Uhrzeit: 09:08:43

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 31560 Andere soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung
 "De Notnogels" ist ein unentgeltliches Angebot an sozialen Leistungen und Hilfestellungen für alle Hetlingerinnen und Hetlinger

Aufgabenwahrnehmung
 freiwillig

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen	Hilfe im Alltag für jedermann zu jederzeit

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 122

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
31560 Andere soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200	200	200	200	200
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Gemeindliche Seniorenarbeit	Produktleistungen Freizeitangebote für Senioren
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der Gemeindevertretung, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege
Zielgruppe Einwohner/innen, Träger der freien Wohlfahrtspflege	Strategische Ziele Durchführung einer Ausfahrt für die Senioren und Veranstaltung einer Weihnachtsfeier

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>4148100 Spenden</i>	800,00 <i>800,00</i>	800 <i>800</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte <i>4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	1.825,00 <i>1.825,00</i>	1.800 <i>1.800</i>	1.800 <i>1.800</i>	1.800 <i>1.800</i>	1.800 <i>1.800</i>	1.800 <i>1.800</i>
10	= ordentliche Erträge	2.625,00	2.600	2.300	2.300	2.300	2.300
15	+ Transferaufwendungen <i>5318900 Zuschuss Seniorenbetreuung</i>	5.934,57 <i>5.934,57</i>	4.500 <i>4.500</i>	4.500 <i>4.500</i>	4.500 <i>4.500</i>	4.500 <i>4.500</i>	4.500 <i>4.500</i>
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.934,57	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.309,57	-1.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.309,57	-1.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.309,57	-1.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.309,57	-1.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200



Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	800,00	800	500	500	500	500
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	800,00	800	500	500	500	500
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.825,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.825,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.625,00	2.600	2.300	2.300	2.300	2.300
14	+ Transferauszahlungen	6.602,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.602,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.602,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.977,27	-1.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.977,27	-1.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36210 Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
- Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe - Bereitstellung von Angeboten und Projekten	- Betreuung der Jugendhilfeeinrichtungen - Zuschüsse für Jugendprojekte/Jugendarbeit
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG), Beschlüsse der Gemeindevertretung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen	- Förderung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche - Erhalt einer Jugendpflegerin/eines Jugendpflegers sowie eines Jugendraumes als Treffpunkt in Hetlingen (in Kooperation mit den Nachbargemeinden) - Sicherstellung eines vielfältigen jugendgerechten Angebotes in Hetlingen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108,63	0	0	0	0	0
	4484000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108,63	0	0	0	0	0
	sonstiger öffentl. Bereich						
10	= ordentliche Erträge	108,63	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	4.261,28	10.100	10.400	10.600	10.800	11.000
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. -	3.270,08	7.600	7.700	7.800	7.900	8.000
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	193,29	700	800	800	800	800
	Arbeitnehmer/-innen						
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für	797,91	1.800	1.900	2.000	2.100	2.200
	Arbeitnehmer/-innen						
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.425,60	15.000	15.500	15.000	15.500	15.000
	5291300 Jugendbetreuung	13.314,72	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
	5291710 Kosten des Jugendbeirates	110,88	500	1.000	500	1.000	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	19,31	100	0	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und	19,31	100	0	0	0	0
	Geschäftsausstattung						
15	+ Transferaufwendungen	432,00	500	600	600	600	600
	5318010 Zuschuss für Jugendfahrten	432,00	500	600	600	600	600
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	69,96	100	100	100	100	100
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und	69,96	100	100	100	100	100
	GEZ-Gebühren						
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	18.208,15	25.800	26.600	26.300	27.000	26.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-18.099,52	-25.800	-26.600	-26.300	-27.000	-26.700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-18.099,52	-25.800	-26.600	-26.300	-27.000	-26.700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-18.099,52	-25.800	-26.600	-26.300	-27.000	-26.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-18.099,52	-25.800	-26.600	-26.300	-27.000	-26.700



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36210 Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151,47	0	0	0	0	0
	6484000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	108,63	0	0	0	0	0
	Kostenumlagen sonstiger öffentlicher Bereich						
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	42,84	0	0	0	0	0
	Kostenumlagen übrige Bereiche						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151,47	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	4.261,28	10.100	10.400	10.600	10.800	11.000
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	3.270,08	7.600	7.700	7.800	7.900	8.000
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen	193,29	700	800	800	800	800
	Arbeitnehmer/-innen						
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	797,91	1.800	1.900	2.000	2.100	2.200
	Arbeitnehmer/-innen						
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.148,63	15.000	15.500	15.000	15.500	15.000
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	17.148,63	15.000	15.500	15.000	15.500	15.000
14	+ Transferauszahlungen	432,00	500	600	600	600	600
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	432,00	500	600	600	600	600
	für laufende Zwecke an übrige Bereiche						
15	+ sonstige Auszahlungen	69,96	100	100	100	100	100
	7431000 Geschäftsauszahlungen	69,96	100	100	100	100	100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	21.911,87	25.700	26.600	26.300	27.000	26.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-21.760,40	-25.700	-26.600	-26.300	-27.000	-26.700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-21.760,40	-25.700	-26.600	-26.300	-27.000	-26.700



4 Fachbereich Soziales und Kultur

36500 Kindertagesstätten

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten durch Finanzierung der in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Pinneberg betriebenen Kindertagesstätte	- Finanzierung der Einrichtung in freier Trägerschaft - Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise - Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten	- Optimierung der Kostenstruktur bei gleichbleibender pädagogischer Qualität - Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind - Erhalt der Kindertagesstätte in Hetlingen mit einem attraktiven, dem Arbeitsmarkt angepassten Betreuungsangebot
Operationale Ziele	Kennzahlen
- Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahre soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz. - Qualitativ hochwertige Ausstattung der Kindertagesstätte	Angebot in der Kindertagesstätte Hetlingen: 2 Elementargruppen mit 20 bzw. 10 Plätzen 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen 1 Familiengruppe mit 15 Plätzen Anzahl der Kita-Plätze insgesamt: 55
	Zahl der Kinder in der Gemeinde bis zur Schulpflicht (01.07.2010 - 30.06.2016) = 65 (Vorjahr 64)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.408,00	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	34.408,00	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.600,00	39.500	46.800	46.800	46.800	46.800
	4411000 Mieten und Pachten	27.720,00	27.700	32.000	32.000	32.000	32.000
	4411001 Mietnebenkosten	11.880,00	11.800	14.800	14.800	14.800	14.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	56.800	0	0	0	0
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	1.000	0	0	0	0
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	55.800	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	74.008,00	111.300	81.800	81.800	81.800	81.800
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.295,08	24.500	18.000	0	0	0
	5231000 Mieten und Pachten	12.295,08	24.500	18.000	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	352.969,05	369.500	397.000	404.700	412.700	420.700
	5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	351.750,00	368.800	396.300	404.000	412.000	420.000
	5318600 Zuschuss Tagespflege	626,55	700	700	700	700	700
	5318700 Zuschuss Sozialstaffel	592,50	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	34.959,50	29.000	25.000	25.500	26.000	26.500
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	850,85	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5452300 Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG	34.108,65	28.000	24.000	24.500	25.000	25.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	400.223,63	423.000	440.000	430.200	438.700	447.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-326.215,63	-311.700	-358.200	-348.400	-356.900	-365.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 128

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-326.215,63	-311.700	-358.200	-348.400	-356.900	-365.400
24	+ außerordentliche Erträge	576,24	0	0	0	0	0
	4911440 <i>Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	576,24	0	0	0	0	0
25	- außerordentliche Aufwendungen	39.274,06	0	0	0	0	0
	5911540 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen</i>	39.274,06	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-38.697,82	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-364.913,45	-311.700	-358.200	-348.400	-356.900	-365.400
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.846,63	20.500	24.800	24.800	24.800	24.800
	5811800 <i>Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	33.846,63	20.500	24.800	24.800	24.800	24.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-398.760,08	-332.200	-383.000	-373.200	-381.700	-390.200



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	34.408,00	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	34.408,00	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.600,00	39.500	46.800	46.800	46.800	46.800
	6411000 Mieten und Pachten	39.600,00	39.500	46.800	46.800	46.800	46.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	56.800	0	0	0	0
	6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	1.000	0	0	0	0
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	55.800	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500,00	0	0	0	0	0
	6691440 Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.508,00	111.300	81.800	81.800	81.800	81.800
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.295,08	24.500	18.000	0	0	0
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	12.295,08	24.500	18.000	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.274,06	0	0	0	0	0
	7599540 Periodenfremde Auszahlungen aus Transferauszahlungen	39.274,06	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	352.969,05	369.500	397.000	404.700	412.700	420.700
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	352.969,05	369.500	397.000	404.700	412.700	420.700
15	+ sonstige Auszahlungen	33.845,28	29.000	25.000	25.500	26.000	26.500
	7431000 Geschäftsauszahlungen	850,85	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	32.994,43	28.000	24.000	24.500	25.000	25.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	438.383,47	423.000	440.000	430.200	438.700	447.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-363.875,47	-311.700	-358.200	-348.400	-356.900	-365.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-363.875,47	-311.700	-358.200	-348.400	-356.900	-365.400



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation	Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Diakoniestation	Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene

- Operationale Ziele**
- Sicherstellung der Finanzierung
 - Vereinbarung von operationalen Zielen in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.202,40	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	5452400 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	1.740,80	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	5452500 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	2.461,60	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.202,40	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.202,40	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.202,40	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.202,40	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.202,40	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 131

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	4.202,40	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>4.202,40</i>	<i>4.300</i>	<i>4.300</i>	<i>4.300</i>	<i>4.300</i>	<i>4.300</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.202,40	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.202,40	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.202,40	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 132

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Produktleistungen

Förderung des Tourismus

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	150,00	200	200	200	200	200
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	150,00	200	200	200	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	150,00	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 133

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	150,00	200	200	200	200	200
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>150,00</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	150,00	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-150,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 134
Datum: 29.10.2018
Uhrzeit: 09:08:43

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11120 Serviceleistungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Gemeindevertretung Hetlingen
	Produktleistungen Bereitstellung einer Beförderungsmöglichkeit
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsführung
Zielgruppe gemeindliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Einwohner/innen	Strategische Ziele Vorhaltung einer Beförderungsmöglichkeit zur Nutzung durch gemeindliche Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden
	Kennzahlen Erstzulassung Gemeindebus: 23.07.2012

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= ordentliche Erträge	0,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.489,10	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	2.489,10	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.489,10	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.489,10	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.489,10	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.489,10	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.489,10	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 135

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11120 Serviceleistungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	32,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	<i>Kostenumlagen übrige Bereiche</i>						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.415,10	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	2.415,10	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.415,10	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.383,10	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.383,10	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11130 Gebäudemanagement

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. Außenanlagen an die Fachbereiche und sonstige Mieter - Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierung und Sanierung - Bauherrenfunktion - Wahrnehmung der Eigentümerfunktion - Bauliche Unterhaltung - Infrastrukturelle Leistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Ver- und Entsorgung, Versicherung etc.) - Energiemanagement

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der politischen Gremien, Auftrag durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnung für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung

Operationale Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenrechnung für die Gebäude - Überblick über den Instandhaltungstau - Aufbau eines Energiecontrollings

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.931,11	19.400	19.900	19.900	19.900	19.900
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	19.931,11	19.400	19.900	19.900	19.900	19.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.433,02	100	100	100	100	100
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	1.433,02	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.064,45	1.100	0	0	0	0
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	16.064,45	1.100	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	37.428,58	20.600	20.000	20.000	20.000	20.000
11	Personalaufwendungen	48.679,12	49.900	50.800	50.800	50.800	50.800
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.974,57	38.500	39.000	39.000	39.000	39.000
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	2.088,51	2.400	2.600	2.600	2.600	2.600
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	8.616,04	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.357,32	174.600	124.200	124.200	124.200	124.200
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125.095,30	102.000	66.200	66.200	66.200	66.200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 137

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11130 Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	64.262,02	72.600	58.000	58.000	58.000	58.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	55.242,07	55.300	55.100	55.100	54.800	54.800
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.792,06	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	288,97	300	300	300	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	161,04	200	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	293.278,51	279.800	230.100	230.100	229.800	229.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-255.849,93	-259.200	-210.100	-210.100	-209.800	-209.800
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-255.849,93	-259.200	-210.100	-210.100	-209.800	-209.800
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-255.849,93	-259.200	-210.100	-210.100	-209.800	-209.800
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	255.849,93	258.000	209.900	209.900	209.900	209.900
	4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	255.849,93	258.000	209.900	209.900	209.900	209.900
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-1.200	-200	-200	100	100



Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11130 Gebäudemanagement

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.369,88	100	100	100	100	100
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.369,88	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.064,45	1.100	0	0	0	0
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	16.064,45	1.100	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.434,33	1.200	100	100	100	100
10	Personalauszahlungen	48.679,12	49.900	50.800	50.800	50.800	50.800
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	37.974,57	38.500	39.000	39.000	39.000	39.000
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	2.088,51	2.400	2.600	2.600	2.600	2.600
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	8.616,04	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	175.378,14	174.600	124.200	124.200	124.200	124.200
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	119.004,14	102.000	66.200	66.200	66.200	66.200
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	56.374,00	72.600	58.000	58.000	58.000	58.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	224.057,26	224.500	175.000	175.000	175.000	175.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-204.622,93	-223.300	-174.900	-174.900	-174.900	-174.900
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	278.500	190.000	0	0	0
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	238.500	150.000	0	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	40.000	40.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	278.500	190.000	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	6.000	500	500	500	500
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	5.500	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	500	500	500	500	500
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.979,00	702.000	0	0	0	0
	7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	51.979,00	702.000	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	51.979,00	708.000	500	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-51.979,00	-429.500	189.500	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-256.601,93	-652.800	14.600	-175.400	-175.400	-175.400



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen, Gemeindevertretung

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde, soweit nicht anderen Produktbereichen zugeordnet, sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke	- Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde (einschl. Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit das Vermögen nicht von anderen Fachbereichen verwaltet wird.

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse des Bau- und Wegeausschusses und der Gemeindevertretung

Zielgruppe
Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der gemeindlichen Liegenschaften, potenzielle Käufer und Verkäufer

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	942,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4411000 Mieten und Pachten	942,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	115.000	115.000	115.000	0
	4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	115.000	115.000	115.000	0
10	= ordentliche Erträge	942,38	1.200	116.200	116.200	116.200	1.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	257,39	500	500	500	500	500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	257,39	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	257,39	500	500	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	684,99	700	115.700	115.700	115.700	700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	684,99	700	115.700	115.700	115.700	700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	684,99	700	115.700	115.700	115.700	700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	684,99	700	115.700	115.700	115.700	700



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11131 Liegenschaftsverwaltung

Produkt

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.275,36	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	6411000 Mieten und Pachten	1.275,36	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.275,36	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	183,99	500	500	500	500	500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	183,99	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	183,99	500	500	500	500	500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.091,37	700	700	700	700	700
Investitionstätigkeit							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	0,00	0	333.000	334.000	334.000	0
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	333.000	334.000	334.000	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	333.000	334.000	334.000	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	333.000	334.000	334.000	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	1.091,37	700	333.700	334.700	334.700	700



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 28100 Heimatpflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen
	Produktleistungen
	Allgemeine Verschönerungsarbeiten im Gemeindegebiet und Dorfputz
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwoher/innen, Naherholungssuchende	Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63,07	100	100	0	0	0
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	63,07	100	100	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	63,07	100	100	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289,64	500	500	500	500	500
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	289,64	500	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	370,68	400	400	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	370,68	400	400	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	660,32	900	900	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-597,25	-800	-800	-500	-500	-500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-597,25	-800	-800	-500	-500	-500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-597,25	-800	-800	-500	-500	-500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-597,25	-800	-800	-500	-500	-500



Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
28100 Heimatpflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	289,64	500	500	500	500	500
	<i>7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	<i>289,64</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	289,64	500	500	500	500	500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-289,64	-500	-500	-500	-500	-500
Investitionstätigkeit							
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-289,64	-500	-500	-500	-500	-500



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Betrieb von Kinderpielpätzen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.111,39	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	1.111,39	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
10	= ordentliche Erträge	1.111,39	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.303,03	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.226,53	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	76,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.171,44	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.171,44	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.474,47	10.200	8.200	8.200	8.200	8.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.363,08	-9.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-9.363,08	-9.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-9.363,08	-9.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-9.363,08	-9.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 144

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.303,03	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.226,53	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	76,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.303,03	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-9.303,03	-9.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Investitionstätigkeit							
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	299,88	15.000	0	0	0	0
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	15.000	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	299,88	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	299,88	15.000	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-299,88	-15.000	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-9.602,91	-24.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 145

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 42400 Sportanlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Betrieb und Vergabe der gemeindlichen Sportanlagen	- Planung, Betrieb und Vergabe der Sportstätten - Bereitstellung der Einrichtungen und des übrigen Sonderbedarfs
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Lehrerkollegium, Sportvereine, Sportler/innen	Erhalt bedarfsgerechter Sportanlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	0	0	0	0
	4148100 Spenden	0,00	200	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	0,00	200	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.720,56	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.095,63	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	339,15	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	1.285,78	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	600	600	600	600	600
14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.710,09	1.000	2.700	2.500	2.300	2.200
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.665,09	900	2.600	2.400	2.200	2.100
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	45,00	100	100	100	100	100
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.211,02	600	1.200	1.200	1.200	1.200
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.211,02	600	1.200	1.200	1.200	1.200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.641,67	7.800	10.100	9.900	9.700	9.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.641,67	-7.600	-10.100	-9.900	-9.700	-9.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-8.641,67	-7.600	-10.100	-9.900	-9.700	-9.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-8.641,67	-7.600	-10.100	-9.900	-9.700	-9.600
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	154.091,15	185.700	119.200	119.200	119.200	119.200
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	154.091,15	185.700	119.200	119.200	119.200	119.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-162.732,82	-193.300	-129.300	-129.100	-128.900	-128.800



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 146

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
42400 Sportanlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	0	0	0	0
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	200	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	200	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.720,56	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.095,63	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	339,15	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	1.285,78	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	600	600	600	600	600
15	+ sonstige Auszahlungen	1.145,57	600	1.200	1.200	1.200	1.200
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.145,57	600	1.200	1.200	1.200	1.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.866,13	6.800	7.400	7.400	7.400	7.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.866,13	-6.600	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
Investitionstätigkeit							
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	75.000	0	0	0	0
	7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	75.000	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.182,19	0	0	0	0	0
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	12.182,19	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	12.182,19	75.000	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-12.182,19	-75.000	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-18.048,32	-81.600	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 51100 Stadtplanung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Planung und Entwicklung von formellen und informellen Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Koordination, Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligungen in allen Bereichen der Stadtentwicklung - Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/Bereitstellung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne einschl. Durchführungsverträge) - Städtebauliche Verträge - Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume - Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr
	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
	Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO), Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen der Gemeinde Hetlingen, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - Sicherung kommunaler Interessen bei Planungen, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter
Operationale Ziele	
Weiterentwicklung der Bauleitplanung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	49.220,81	23.700	8.700	1.200	1.200	1.200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.011,56	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	48.209,25	22.500	7.500	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	49.220,81	23.700	8.700	1.200	1.200	1.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-49.220,81	-23.700	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-49.220,81	-23.700	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-49.220,81	-23.700	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-49.220,81	-23.700	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 148

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
51100 Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	45.389,72	23.700	8.700	1.200	1.200	1.200
	7431000 Geschäftsauszahlungen	45.389,72	23.700	8.700	1.200	1.200	1.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	45.389,72	23.700	8.700	1.200	1.200	1.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-45.389,72	-23.700	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-45.389,72	-23.700	-8.700	-1.200	-1.200	-1.200



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Hetlingen (Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), soweit nach der Übertragung der Aufgabe an den Abwasserverband Elbmarsch (AVE) noch eine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.	Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen (Regenrückhaltebecken) und Abwicklung des Betriebes einer privaten Pumpstation am Cranz

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppe
Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64,00	100	100	100	100	100
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	64,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	300	300	300	300	300
10	= ordentliche Erträge	64,00	400	400	400	400	400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	800	800	800	800	800
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	300	300	300	300	300
14	+ bilanzielle Abschreibungen	86,84	100	100	100	100	100
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	86,84	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen	0,00	300	0	0	0	0
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	300	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	86,84	1.200	900	900	900	900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-22,84	-800	-500	-500	-500	-500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-22,84	-800	-500	-500	-500	-500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-22,84	-800	-500	-500	-500	-500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-22,84	-800	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 150

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
53800 Abwasserbeseitigung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	300	300	300	300	300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	300	300	300	300	300
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	800	800	800	800	800
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	300	300	300	300	300
14	+ Transferauszahlungen	0,00	300	0	0	0	0
	7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	0,00	300	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.100	800	800	800	800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-800	-500	-500	-500	-500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-800	-500	-500	-500	-500



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken	- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken inkl. deren spezifischer Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe und wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen, Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen	- Wirtschaftliche Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
Operationale Ziele	Kennzahlen
- Feststellung der Summe des regelmäßigen Unterhaltungsbedarfs - Aufstellung eines mehrjährigen Investitions- und Unterhaltungsprogramms nach Prioritäten	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für 30 Straßen und Wege - Schwarzdecke = 42.481,98 m ² - Beton = 10.810,10 m ²

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.707,64	6.700	5.600	5.000	5.000	4.800
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	6.707,64	6.700	5.600	5.000	5.000	4.800
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.095,35	46.500	45.500	45.500	45.400	45.200
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	52.095,35	46.500	45.500	45.500	45.400	45.200
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25,77	0	0	0	0	0
	4461610 Erstattung von Stromkosten	25,77	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471,66	900	900	900	900	900
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	471,66	900	900	900	900	900
7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.419,31	4.200	4.400	4.400	4.400	4.400
	4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.419,31	4.200	4.400	4.400	4.400	4.400
10	= ordentliche Erträge	63.719,73	58.300	56.400	55.800	55.700	55.300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.126,96	102.500	89.500	90.000	90.500	91.000
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	72.479,62	70.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	26.809,01	31.000	33.000	33.500	34.000	34.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.838,33	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 152

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
14	+ bilanzielle Abschreibungen	87.722,08	81.000	78.800	78.400	77.700	76.500
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	70.167,80	63.800	63.500	63.100	62.400	61.400
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.635,67	2.900	1.200	1.200	1.200	1.200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.326,70	700	500	500	500	300
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	13.591,91	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
15	+ Transferaufwendungen	18.652,23	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
	5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	18.652,23	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	208.501,27	202.200	187.000	187.100	186.900	186.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-144.781,54	-143.900	-130.600	-131.300	-131.200	-130.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-144.781,54	-143.900	-130.600	-131.300	-131.200	-130.900
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-144.781,54	-143.900	-130.600	-131.300	-131.200	-130.900
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-144.781,54	-143.900	-130.600	-131.300	-131.200	-130.900



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 153

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.921,46	0	0	0	0	0
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.921,46	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681,66	900	900	900	900	900
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	471,66	900	900	900	900	900
	Kostenumlagen private Unternehmen						
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	210,00	0	0	0	0	0
	Kostenumlagen übrige Bereiche						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.603,12	900	900	900	900	900
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	101.134,74	102.500	89.500	90.000	90.500	91.000
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	71.565,61	70.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	26.730,80	31.000	33.000	33.500	34.000	34.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.838,33	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14	+ Transferauszahlungen	18.652,23	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	18.652,23	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	119.786,97	121.200	108.200	108.700	109.200	109.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-113.183,85	-120.300	-107.300	-107.800	-108.300	-108.800
Investitionstätigkeit							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	410.000	410.000	410.000	0
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	410.000	410.000	410.000	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	410.000	410.000	410.000	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	995,93	500	500	500	500	500
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	995,93	500	500	500	500	500
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.561,41	1.170.000	0	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	32.561,41	1.170.000	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	33.557,34	1.170.500	500	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-33.557,34	-1.170.500	409.500	409.500	409.500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-146.741,19	-1.290.800	302.200	301.700	301.200	-109.300



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
- Straßenreinigung der Zufahrtsstraßen zum Klärwerk Hetlingen und der Hauptstraße - Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde	Vergabe der Straßenreinigung an ein privates Unternehmen, anteilige Kostenübernahme durch den azv Südholstein als Betreiber des Klärwerks Hetlingen, Durchführung des Winterdienstes
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Gemeindeordnung (GO), Unfallverhütungsvorschriften
Zielgruppe	Strategische Ziele
Grundstücksanlieger/innen, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen	- Sauberkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen - Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4143000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= ordentliche Erträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.407,65	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	5241200 Bewirtschaftung - Reinigung	3.625,52	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5241300 Straßenreinigung/Winterdienst	1.782,13	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.407,65	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.407,65	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.407,65	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.407,65	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.407,65	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 155

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<i>6143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.443,77	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>7.443,77</i>	<i>12.500</i>	<i>12.500</i>	<i>12.500</i>	<i>12.500</i>	<i>12.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.443,77	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.443,77	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-7.443,77	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 156

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54700 ÖPNV

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zur Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten an den Wochenenden in den Nachtstunden wird eine zusätzliche Buslinie bezuschusst.	Bezuschussung einer zusätzlichen Buslinie.

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe
Einwohner/innen der Gemeinde, insbesondere Jugendliche

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.765,00	0	0	0	0	0
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	11.765,00	0	0	0	0	0
	Land						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.279,15	0	0	0	0	0
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.279,15	0	0	0	0	0
	Gemeinden (GV)						
10	= ordentliche Erträge	17.044,15	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	18.100,00	0	0	0	0	0
	5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	18.100,00	0	0	0	0	0
	Zweckverbände						
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	18.100,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.055,85	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.055,85	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.055,85	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.055,85	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 157

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54700 ÖPNV

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	11.765,00	0	0	0	0	0
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.765,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.279,15	0	0	0	0	0
	6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	5.279,15	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.044,15	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	18.100,00	0	0	0	0	0
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	18.100,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	18.100,00	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.055,85	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.055,85	0	0	0	0	0



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 55200 Hafenbetrieb

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Verpachtung des Sportboothafens	Verpachtung des Sportboothafens und des Parkplatzes
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bootsigner, Touristen	Erhaltung des Sportboothafens für den örtlichen Bedarf

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.840,50	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	4411000 Mieten und Pachten	2.840,50	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
10	= ordentliche Erträge	2.840,50	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.443,01	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5231200 Nutzungsentschädigung	3.443,01	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.443,01	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-602,51	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-602,51	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-602,51	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-602,51	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 159

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55200 Hafenbetrieb

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	6411000 Mieten und Pachten	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.443,01	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	3.443,01	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.443,01	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.443,01	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.443,01	0	0	0	0	0



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 55400 Natur- und Landschaftspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung
Mitgliedschaft im Verein "Regionalpark Wedeler Au"

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Strategische Ziele
Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	800	700	700	700	700
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	100	0	0	0	0
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	700	700	700	700	700
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000,00	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000,00	-1.800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.000,00	-1.800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.000,00	-1.800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.000,00	-1.800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55400 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	800	700	700	700	700
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	100	0	0	0	0
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	700	700	700	700	700
15	+ sonstige Auszahlungen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.000,00	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.000,00	-1.800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000	0	0	0	0
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	2.000	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	2.000	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-2.000	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.000,00	-3.800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Strategische Ziele

Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Raum Stade

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.000	1.000	0	0	0
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00	1.000	1.000	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.000	1.000	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.000	-1.000	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.000	-1.000	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-1.000	-1.000	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-1.000	-1.000	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 163

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
56100 Umweltschutzmaßnahmen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.000	1.000	0	0	0
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.000	1.000	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.000	-1.000	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-1.000	-1.000	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 165

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
57100 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Investitionstätigkeit							
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	10.000	0	0	0	0
	<i>7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	10.000	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-10.000	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-10.000	0	0	0	0



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zuschuss an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Satzung des Zweckverbandes
Zielgruppe	Strategische Ziele
Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	Stärkung der integrativen Funktion der ISU im Hinblick auf Tourismus- und Wirtschaftsförderung in der naturnahen Haseldorfer Marsch

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
14	+ bilanzielle Abschreibungen	60,00	100	100	100	100	100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	60,00	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5313300 Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	1.500,00	0	0	0	0	0
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.560,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.560,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.560,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.560,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.560,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 167

Datum: 29.10.2018

Uhrzeit: 09:08:43

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
57510 Integrierte Station Untereibe

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.500,00	0	0	0	0	0
	7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

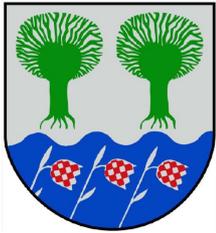
Stellenplan für Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

- Teil A: Form des Stellenplanes -

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr Stellenplan 2018		tatsächliche Besetzung am 30.6. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr Stellenplan 2019		Bemerkungen
1	21100 - Grundschule	Raumpflegerin	0,313	EG 1	0,313	EG 1	0,313	EG 1	Teilbeschäftigung 12,2 Std./Woche
2	21100 - Grundschule	Schulsekretärin	0,000	EG 5	0,000	EG 5	0,000		Gemeinsame Sekretariatsstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Der Anteil für die Grundschule Hetlingen wird dem Schulträger über Umlage erstattet.
3		Schulsozialarbeit	0,000	EG 8	0,000	EG 8	0,000		Gemeinsame Stelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Der Anteil für die Grundschule Hetlingen wird dem Schulträger über Umlage erstattet.
4	42100 – Sportanlagen (Mehrzweckhalle)	Raumpflegerin	0,564	EG 1	0,564	EG 1	0,564	EG 1	Teilbeschäftigung 22 Std./Woche
5	42100 - Sportanlagen (Umkleidegebäude)	Raumpflegerin	0,372	EG 1	0,372	EG 1	0,372	EG 1	Teilbeschäftigung 14,5 Std./Woche
		Summen	1,25		1,25		1,25		
	Nachrichtlich:								
	12600 – Brand-schutz	Raumpflegerin		EG 2		EG 2		EG 2	Geringfügige Teilbeschäftigung 7 Std./Woche
	36600 – Jugendarbeit	Jugendpflegerin		EG 9		EG 9		EG 9	Geringfügige Teilbeschäftigung 4,5 Std./Woche

- Teil B: Veränderungsliste -

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./Entg. Gr.	nach Bes./Entg. Gr.		
1	<u>21100</u>	Raumpflegerin	0,313	---	---	---	---
2	<u>21100</u>	Schulsekretärin	0,000	---	---	---	---
3	<u>21100</u>	Schulsozialarbeit	0,000	---	---	---	---
4	<u>42100</u>	Raumpflegerin	0,564	---	---	---	---
5	<u>42100</u>	Raumpflegerin	0,372	---	---	---	---



Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

Freiwillige Feuerwehr Hetlingen, Hauptstrasse 63, 25491 Hetlingen

**An den Bürgermeister
der Gemeinde Hetlingen**

Herr Michael Rahn-Wolff

Oliver Schönfeldt
Wehrführer
Schulstraße 4
25491 Hetlingen
Telefon 04103 – 16761
wehrruehrer@feuerwehr-hetlingen.de

Hetlingen, den 30. September 2018

Finanzbedarf für den Haushalt 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie die Haushaltsmittel für 2019 wie 2018 anzusetzen, anzupassen ist der Ansatz 12600.5421000S Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten aufgrund der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen, sowie der Ansatz 12600.53181000S Zuschuss Fahrerlaubnis Klasse C Aufgrund gestiegener Preise auf 1.800 €.

Entfallen können die folgenden Posten:

- Bereitstellung von Mitteln für den Trinkwasserschutz bei der Wasserentnahme aus Unterflurhydranten, 1.800 €
- Beschaffung eines Hohlstrahlrohres, 650 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von Helmborden, da derzeit alle vorhandenen belegt sind, 1.200 €.

Darüber hinaus sollten weitere Mittel bereitgestellt werden für:

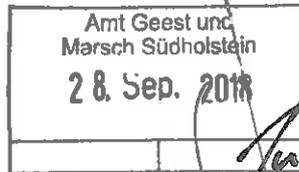
- Beschaffung eines Wasserrettungssatzes, 750 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Reparatur / Ersatzbeschaffung von Digitalen Funkmeldeempfängern aufgrund des Alters der Geräte, 1.400 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern in der Brandgewöhnungsalage Brunsbüttel, 600€.
- Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von Polo-Shirts und Pullovern, 3.000 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung und den Anschluss einer Waschmaschine zur Reinigung der Schutzkleidung, 1,000 €
- Bereitstellung von Mitteln für die 6 Jahresprüfung von Atemschutzgeräten, 700 €

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Für eine schriftliche Mitteilung über den Ansatz der Haushaltsmittel für 2019 wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

O. Schönfeldt
Wehrführer



Grundschule Haseldorfer Marsch, Kamperrege 1, 25489 Haseldorf

Gemeinde Hetlingen
z. H. Herrn Michael Rahn
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

nachrichtlich:
Amt Geest und Marsch Südholstein
Frau Seemann
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Haseldorfer Marsch
Kamperrege 1
25489 Haseldorf
Tel.: 04129-227
Fax.:04129-955985
24. September 2018

Anträge für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrter Herr Rahn,

für das Haushaltsjahr 2019 stellen wir folgende Anträge:

	Maßnahme	Kosten
1.	nach Landesnetzanschluss entstehen jährlich für den Virenschutz	16,20 €
2.	Aktualisierung, Reparatur und Wartung der 16 PCs und der Peripherie (s. Anlage – Angebot über PC-Dienstleistungen)	35,00 €/Stck. p. a.= 560,00 €
3.	Sonnenschutz vor den Fenstern der Klassenräume	
4.	1 neuen Computer wegen Umstellung PC - wurde in 2018 schon vorgemerkt	Gespräche diesbezüglich werden zwischen Herrn Schröder und Herrn Tellermann geführt
5.	Teppichreinigung in allen Räumen	
6.	Projektionsfläche für Beamer im Computerraum	
7.	10 höhenverstellbare (Kurbel) Einzeltische 10 höhenverstellbare 2er Tische 25 große Stühle (Grüner Punkt) 10 mittlere Stühle (roter Punkt)	220,00€/ Stck. =2200,00€ 249,00€/ Stck. =2490,00€ 34,60€/ Stck. =865,00€ 32,10€/ Stck. =321,00€ Gesamt: 5876,00€

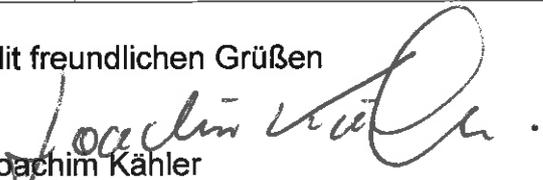


Grundschule Haseldorfer Marsch, Kamperrege 1, 25489 Haseldorf

Haseldorfer Marsch
Kamperrege 1
25489 Haseldorf
Tel.: 04129-227
Fax.:04129-955985
24. September 2018

8.	1 großer Teppich , Maße Durchmesser 2m	104,85€
9.	Aktenvernichter	229,00€

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Kähler
-Schulleiter-

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Westfalendamm 67
44141 Dortmund

Niederlassung Nord

INSEKAD

24. Sep. 2018

Angebot



Angebot-Nr. 391-0016624
Kundennummer 0811144000
Ihre Anfrage vom 21.09.2018
Ihr Zeichen

Ihr Fachberater Jörg Kuhrmann
Ihr Ansprechpartner Corinna Widtmann
Telefon 0231/425762-14
Fax 0231/42576230
E-Mail c.widtmann@vs-moebel.de

Datum 23.09.2018

Lieferbedingung Zustellung VS

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken, Westfalendamm 67, 44141 Dortmund

Grundschule Haseldorfer Marsch
Hauptstr. 65a
25491 Hetlingen

Objekt: 0811144000
Grundschule Haseldorfer Marsch
Hauptstr. 65a
25491 Hetlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und übersenden Ihnen beiliegend unser Angebot.

Es gelten – soweit keine anderen Bedingungen vereinbart wurden – unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die Sie im Internet unter www.vs.de/de/geschaeftsbedingungen/ abrufen können.

Selbstverständlich senden wir Ihnen diese auf Anfrage gerne zu.

Wir erwarten gerne Ihren Auftrag und sehen einer guten Zusammenarbeit entgegen.
Bei Rückfragen und für weitere Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Niederlassung Nord

Jörg Kuhrmann

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Niederlassung Nord, Sitz: Dortmund
Registergericht: AG Mannheim HRA 560116
U.S.Ld.Nr.: DE 146587381
SteuerNr.: B0280/D4306
WEEE-Reg.-Nr.: DE 45470288
Internet: <http://www.vs-moebel.de>

Geschäftsführer:
Philipp Müller, Prof. Dr. Ing. Thomas Müller,
Bernhard Schwering
Komplementär:
VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken Verwaltungs-GmbH
Sitz: Tauberbischofsheim
Registergericht: AG Mannheim HRB 580029

Bankverbindungen:
Sparkasse Tauberfranken IBAN: DE32 6735 2565 0002 0008 26 BIC: SOLA DE 51 T88
Commerzbank Würzburg IBAN: DE72 7904 0047 0682 2233 00 BIC: COBA DE FF XXX
Landesbank Baden-Württemberg IBAN: DE94 6005 0101 0002 0503 02 BIC: SOLA DE 51
Volksbank Main-Tauber eG IBAN: DE51 6739 0000 0070 3218 07 BIC: GENO DE 61 WTH
Deutsche Bank Würzburg IBAN: DE29 7907 0016 0022 6233 00 BIC: DEUT DE 33 300
Hypovereinsbank Würzburg IBAN: DE14 7902 0076 0001 4639 34 BIC: HYVE DE 33 300

Pos	Modell/Beschreibung	Menge(Gesamt)	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
-----	---------------------	---------------	--------------------	--------------------

A Schülertische mit Rasterhöhenverstellung

(wie in Haseldorf verwendet.)

1		2994	*V*	10	145,00	1.450,00
		StepByStep-I Stahlkufentisch, C-Form-Gestell, höhenverstellbar von 53-82cm, BxT 130x65cm 205 214 Tischhöhe montiert in 64cm Normgr. 4 rot 230 084 Metallfarbe oxblood 348 001 Platte Spanplatte Dekor (LIGNOpal) 349 031 grauweiß 439 011 Plattenkante PUR 441 004 grau 500 001 Kunststoffgleiter 502 001 mit Gitterbuchablage 503 001 mit Mappenhaken 505 008 Höhe mit Handrad-Feststellung				

2		2993	*V*	10	105,00	1.050,00
		StepByStep-I Stahlkufentisch, C-Form-Gestell, höhenverstellbar von 53-82cm, BxT 75x65cm 205 214 Tischhöhe montiert in 64cm Normgr. 4 rot 230 084 Metallfarbe oxblood 348 001 Platte Spanplatte Dekor (LIGNOpal) 349 031 grauweiß 439 011 Plattenkante PUR 441 004 grau 500 001 Kunststoffgleiter 502 001 mit Gitterbuchablage 503 001 mit Mappenhaken 505 008 Höhe mit Handrad-Feststellung				

A	Zwischensumme: Schülertische mit Rasterhöhenverstellung	1		2.500,00	2.500,00
----------	----------------------------------------------------------------	----------	--	-----------------	-----------------

B Schülertische mit stufenloser

Höhenverstellung „Kurbel“

3		2971	*V*	10	249,00	2.490,00
		Ergo-I Stahlkufentisch, C-Form-Gestell, stufenlos höhenverstellbar von 56,5-82cm, BxT 130x65cm 230 084 Metallfarbe oxblood 348 001 Platte Spanplatte Dekor (LIGNOpal) 349 031 grauweiß 439 011 Plattenkante PUR 441 004 grau 500 001 Kunststoffgleiter 502 001 mit Gitterbuchablage 503 001 mit Mappenhaken				

Pos	Modell/Beschreibung	Menge(Gesamt)	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
4	 2970 * V * Ergo-I Stahlkufentisch, C-Form-Gestell, stufenlos höhenverstellbar von 56,5-82cm, BxT 75x65cm 230 084 Metallfarbe oxblood 348 001 Platte Spanplatte Dekor (LIGNOpal) 349 031 grauweiß 439 011 Plattenkante PUR 441 004 grau 500 001 Kunststoffgleiter 502 001 mit Gitterbuchablage 503 001 mit Mappenhaken 	10	220,00	2.200,00
B	Zwischensumme: Schülertische mit stufenloser	1	4.690,00	4.690,00
C	Stühle			
5	LV-Pos-Nr.: 0070  3430 * V * LuPoGlide Luftpolsterstuhl, Stahl, Kufengestell stapelbar 204 042 Sitzhöhe 42cm Normgröße 5 grün 230 084 Metallfarbe oxblood 280 078 Sitz / Lehne Kunststoff delphingrau 500 040 2-Komponenten-Gleiter 	25	34,60	865,00
A 5	ALTERNATIV  31400 * V * PantoSwing-LuPo, Stuhl mit Sitz-Lehnenschale aus PP 204 043 Sitzhöhe 43cm Normgröße 5 grün 230 084 Metallfarbe oxblood 280 078 Sitz / Lehne Kunststoff delphingrau 500 040 2-Komponenten-Gleiter 505 063 mit Huckepack	25	41,80	0,00
6	LV-Pos-Nr.: 0070  3430 * V * LuPoGlide Luftpolsterstuhl, Stahl, Kufengestell stapelbar 204 038 Sitzhöhe 38cm Normgröße 4 rot 230 084 Metallfarbe oxblood 280 078 Sitz / Lehne Kunststoff delphingrau 500 040 2-Komponenten-Gleiter 	10	32,10	321,00
A 6	ALTERNATIV  31400 * V * PantoSwing-LuPo, Stuhl mit Sitz-Lehnenschale aus PP 204 038 Sitzhöhe 38cm Normgröße 4 rot 230 084 Metallfarbe oxblood 280 078 Sitz / Lehne Kunststoff delphingrau 500 040 2-Komponenten-Gleiter 505 063 mit Huckepack	10	41,80	0,00

Pos	Modell/Beschreibung	Menge(Gesamt)	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
C	Zwischensumme: Stühle	1	1.186,00	1.186,00

Summenübersicht

Pos	Beschreibung	Lieferwert EUR
A	Schülertische mit Rasterhöhenversellung	2.500,00
B	Schülertische mit stufenloser	4.690,00
C	Stühle	1.186,00
	Lieferwert	8.376,00
	- Sondernachlaß (3%)	251,28
	Nettowarenwert	8.124,72
	+ Mehrwertsteuer (19,0%)	1.543,70
	Gesamtbetrag	9.668,42

Dieses Angebot ist gültig bis 24.10.2018

Lieferzeit: ca. 6-8 Wochen nach technischer und
kaufmännischer Klärung

Lieferung : erfolgt ab 1.000 EUR frachtfrei

Garantie : 3 Jahre für VS-Produkte;
Zukaufteile gesonderte Regelung

Zahlung: innerhalb 14 Tagen 2% Skonto, 30 Tage netto

Alle mit *M* gekennzeichneten Positionen werden durch VS angeliefert und frei
Verwendungsstelle vertragen und dort endmontiert.

Alle mit *V* markierten Positionen werden durch VS angeliefert und frei
Verwendungsstelle vertragen.

Alle übrigen Positionen werden hinter die erste verschließbare Tür angeliefert.
VS wurde hier nicht für das Vertragen zur Verwendungsstelle und die Montage beauftragt.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Fax an die Faxnummer 0231/42576230
oder per Post an die umrandete Adresse.

Bitte korrigieren Sie auch (falls abweichend) Ihre Kontaktdaten, die wir unter "Auftraggeber" und
"Warenempfänger" angegeben haben.

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH &
Co. KG
Westfalendamm 67
44141 Dortmund

Sachbearbeiter: Corinna Widtmann
Telefon: 0231/425762-14
Fax: 0231/42576230
E-Mail: c.widtmann@vs-moebel.de

Auftraggeber: 0811144000
Grundschule Haseldorfer Marsch
Hauptstr. 65a
25491 Hetlingen

Tel.: 04103-18005-0
Fax.: 04103-18005-12
EMail: grundschule-haseldorfer-
marsch.haseldorf@schule.landsh.de

Warenempfänger: 0811144000
Grundschule Haseldorfer Marsch
Hauptstr. 65a
25491 Hetlingen

Tel.: 04103-18005-0
Fax.: 04103-18005-12
EMail: grundschule-haseldorfer-
marsch.haseldorf@schule.landsh.de
() Andere eMail für Avisierung verwenden:

Bestellung: Hiermit bestellen wir

gemäß Angebot 391-0016624 vom 23.09.2018.

unverändert

mit folgenden Änderungen bei Stückzahlen bzw. Ausführungen:

Pos. Änderung

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift